

Agnes Franz.

Eine biographische Mittheilung

von

Karl Gabriel Nowack.

* * *

Frei! In die Höhe! Frei, empor! empor!
Du ruffst es, ach, — wer wollte Dich noch halten?
Nun rauscht Dir auf der Liebe Strahlenthor,
Du wandelst Lichtgestalt zu Lichtgestalten!

Dein Körper sinkt, er hat sein Werk bestellt,
Er sinkt, wie sich verblüht die Winde faltet.
Er lehrt, wie Schwaches Größe oft enthält;
Dein großes Herz ist still, — die Hand erkaltet. —

Und Dein Geheimniß gabst Du ohne Wort
Mir plötzlich frei — an dem ich oft gesonnen,
Daß Du auf Erden warst, wie Andre dort
Erst werden können über'm Kreis der Sonnen.

Dein Tiefstes war in Liebe nur verhüllt,
O Du entrückte Priesterin der Liebe;
Befreiung war der größte Deiner Triebe,
Nun bist Du frei, Dein Sehnen ist erfüllt! —

Und Jeder wird's begreifen, der es weiß,
Daß Dir ein Sturm die Knospe einst gebrochen, —
Den blüh'nden Leib, in dem das Herz so heiß,
Wie je ein sehrend Herz Du fühltest pochen —?

Aus dem geknickten Kelche stieg der Duft,
Dein Genius in Deines Unglücks Tiefe;
Er rief Dich auf aus Deines Schmerzes Gruft,
Und er rief stark, als ob ein Gott Dich riefte.

Und sieh', der Kelch, der sonst nur einfach blüht,
Hat sich zu einem ganzen Lenz erweitert;
Die Liebe, die nur Einen an sich zieht,
Hat sonnig sich auf eine Welt verbreitet.

Und Alle, die sich an Dein Herz gelehnt,
 Sie liegen schmerzgebeuget tief im Staub;
 Ihr Wort ist Seufzer und Ihr Auge thränt,
 Und ihre Herzen sind der Sehnsucht Raub.

Doch fahr' empor! Du hast das ernste Recht
 Zu scheiden, wie es Gott verlangt, erworben;
 Verklärt hast Du dem Zweifler Dein Geschlecht:
 Von Agnes Franz ist nur der Leib gestorben.

Ronrad von Rekowski.

* * *

Der Blick auf ein Leben, das nur Gottesfurcht und Menschenliebe athmete, das trotz der Wolken, die es umdüsterten, unausgesetzt nach dem Besitz der edelsten irdischen Güter trachtete, ist eben so wohlthuend und erquickend, als ermuthigend und erhebend. Solch ein Leben, das in seinen Hauptzügen hier vorgeführt werden soll, war das von Agnes Franz, der Dichterin, deren Namen die Musen auch für die Erinnerung einer späteren Zeit bewahren werden.

Geboren wurde Agnes Franz, oder wie sie eigentlich hieß: Louise Antoinette Eleonore Constanze Agnes Franz, zu Militzsch am 8. März 1794. Nur wenige Jahre genoß sie mit den beiden jüngern Schwestern des Glücks, das treue Pflege und Liebe edler Eltern gewährt. Schon 1801 ward der Vater, der als Regierungsrath zu Militzsch in Wirksamkeit war, der Familie im eben erst vollendeten 50. Lebensjahre durch den Tod entzissen. Doch der Schmerz über diesen herben Verlust gab der Mutter Kraft, und auf der Erziehung, welche sie den Töchtern angedeihen ließ, waltete der Segen des geschiedenen Gatten. Durch Geist und Gemüth ausgezeichnet und vom wahren Gottesglauben durchdrungen, lenkte sie bei der Heranbildung ihrer Kinder ihre ganze Aufmerksamkeit dahin, den Keim des Guten in ihnen zu nähren und zu pflegen, den Sinn für Religion zu wecken und lebendig zu erhalten, die Liebe zur Natur wie zur Kunst und zum Wissen anzufachen und zur Erzeugung dauernder Früchte zu befähigen. Schon damals gab Agnes Proben ihrer glücklich vorschreitenden

geistigen Entwicklung. In ihrem achten Jahre überraschte sie, nach eben überstandenen Röcheln, durch einen dichterischen Versuch, ein Dank-Gebet, dem bald mehrere kleine Gedichte folgten. Es machte ihr besonderes Vergnügen, Bildchen und Verse zu verfertigen und damit ihre Mutter, welche ihr auch den ersten Unterricht ertheilte, zu erfreuen. In Steinau, wohin die Letztere 1803 übersiedelte und wo Agnes mit ihren Schwestern den gewöhnlichen Schulunterricht genoß, wurden jene Lieblingsbeschäftigungen, wenn gleich nur als unterhaltende Spielereien, denen ein unbefangenes fortstrebendes Kind sich so gern hingiebt, fleißig fortgesetzt. Erst durch die Bekanntschaft mit dem damaligen Kreisphysikus Valerius Wilhelm Neubeck, den die literarische Welt aus seinem didaktischen Gedicht „die Gesundbrunnen“ kennt, ward die kleine Dichterin auf ihr Talent hingewiesen und zu dessen Pflege aufgemuntert. Ihre Elegie auf den Tod eines Kanarienvogels, welche sie dem gefeierten Dichter mitzutheilen veranlaßt ward, schien es ihm als eine heilige Pflicht aufzulegen, ihr, indem seine Hand auf ihrem Haupte ruhte, zu sagen: hier wohne ein Funke, der gepflegt werden müsse. Auch die Lectüre guter poetischer Werke, besonders der Gessnerschen Idyllen und Schillerschen Gedichte, zeigte sehr bald ihren wohlthätigen Einfluß. Indem sie in den Lectern der schöne Rhythmus oft bis zur Begeisterung entzückte, fand sie Befriedigung für dieselbe im einsamen Garten, wo sie viele ganz laut deklamirte.

Dieser Enthusiasmus entfremdete sie indeß keineswegs dem Leben. Neben dem Eifer für die Erwerbung nützlicher Kenntnisse, die ihr die ungetheilte Liebe der Lehrer erwarben, zeigte sie ein gleiches Talent für die Geselligkeit, und sie war ihren Gespielinnen eine heitere, frohe Genossin und beliebte Erzählerin, die bei der schönen Entwicklung auch ihres Außern in jeder Hinsicht zu den beglückendsten Hoffnungen berechnete. Da führte ein unglücklicher Fall beim Umsturz eines Wagens dem noch nicht 13jährigen Mädchen jahrelange körperliche Leiden zu, deren Schwere auch das Gemüth herb berührte und ihren Frohsinn und Lebensmuth niederdrückte. Die Vorbereitungszeit zu ihrer Einsegnung, welche ein Jahr darauf stattfand, und diese selbst trügen

daß ihre bei, daß die bisher ihr so anlockend erschienenen äußern Lebensbeziehungen allen Reiz für sie verloren, daß sich die Kräfte ihrer Seele, ihre ganze Empfindungsweise völlig nach innen kehrten. Diese Gemüthsrichtung bildete sich während einer langen, durch wiederholte Fieberanfalle für sie trüben Zeit noch mehr in Schweidnitz aus, welche Stadt die Mutter, die ihr die schmerzreichen Tage der letzten Jahre mit ruhiger Ergebung lindern half, bald nach der Confirmation der beiden jüngern Töchter zum Wohnorte gewählt hatte. Erst der Aufenthalt in Ober-Arnsdorf Schweidn. Kr., bei dem Bruder der Mutter, dem Rittergutsbesitzer von Hahn, der die Schwester sammt ihren Töchtern im Jahre 1811 bei sich aufnahm, ließ Agnes wieder gefunden. Alles war hier vereinigt, um sie nach langer Entbehrung der Lebensfreuden für solche wieder empfänglich zu machen. Liebe, Natur und Kunst flochten ihr hier Kränze, die nimmer gewelkt sind. Das zärtliche Verhältniß beider Familien zu einander, der gemeinschaftliche Genuß der freundlichen Naturumgebungen, die sinnige Pflege der Musik und Malerei, nicht selten verbunden mit Lectüre und poetischen Versuchen, boten nur Tage des Glückes. Doch der Krieg im J. 1813 störte den schönen Verein und führte einen Theil desselben nach Landeck, wo der Oheim, in dem die drei Schwestern ihren Vormund und zweiten Vater verehrten, aus diesem Dasein schied.

Für Agnes, in deren Charakter sich in Folge der so mannigfachen Leiden längst ein tiefer Ernst, verbunden mit jener Wehmuth, die auch für poetisches Schaffen günstig zu wirken vermag, ausgeprägt hatte, waren diese idyllischen Freuden der letzten Jahre von erheblichen Folgen. Sie begann in Schweidnitz, wo die Mutter nun wieder lebte, von neuem den Musen zu huldigen und sammelte ihre ersten lyrischen Gedichte, die seit 1815 zur Veröffentlichung kamen, und von denen das Heimweh, ein durch seine Einfachheit und Wahrheit ansprechendes und darum mehrfach componirtes Lied, ihre damalige Gemüthsrichtung am deutlichsten darlegt. Nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Fortbildung ihres bisher frei und regellos aufkeimenden Talents

war die nach Mittheilung einiger Gedichte in der Dresdener Abendzeitung im J. 1818 eingeleitete und sich zur Freundschaft ausbildende Bekanntschaft mit Theodor Hell, dessen theilnehmende Belehrung und wohlwollende Aufmunterung von ihr noch in den späteren Jahren dankbare Anerkennung gefunden hat. Sie sollte ihm diese um so unumwundener, als sie während eines Aufenthaltes in Dresden im J. 1821 Gelegenheit fand, sich derselben auch persönlich zu erfreuen. Ueberhaupt gehörten die Rückerinnerungen an jenes Jahr zu den liebsten ihres Lebens. Nicht nur daß Dresdens Kunstschätze ihrem geistigen Streben reichen Gewinn darboten und auf ihr poetisches Schaffen mächtig einwirkten: auch ihr Gemüth war in freundlichen Familienkreisen wohlthuend angeregt worden, und der dortige Liederkreis hatte am 17ten September ihre Anwesenheit durch das sinnvolle Gedicht Frdr. Kuhns „das Mädchen aus der Fremde“ gefeiert. Auch erschien in demselben Jahre neben vielen andern großentheils in Zeitschriften mitgetheilten Dichtungen ihr „Sonnenhold, ein romantisches Gedicht in 4 Gesängen,“ das im Taschenbuch Urania für 1821 (S. 143—222) mit dem Accessit des ausgefetzten Preises ausgezeichnet wurde.

In Schweidnitz wieder lebend, bereitete sie ihr erstes, besonders erschienenenes Werk „Glycerion. Sammlung kleiner Erzählungen und Romane“ (Schweidnitz 1823 und Breslau 1824. VI u. 308 S. gr. 12) und ihre „Erzählungen und Sagen“ (Leipzig 1825. 8) für den Druck vor, schrieb ihre „Parabeln“ (Wesel 1829. 2te Ausgabe. 1834. IX u. 279 S. 8) und ihren Roman „Angela. Eine Geschichte in Briefen“ (4 Bde. Essen 1831. 40 $\frac{2}{3}$ Bogen. gr. 12), den sie noch dem prüfenden Blicke ihrer zärtlich geliebten Mutter, welche 1822 starb, vorlegen zu können das Glück hatte. Der Tod derselben, der neue Tage der Wehmuth und Betrübniß herbeiführte, und der Wunsch ihrer am Rhein an den Hauptmann von Rekowski verheiratheten Schwester veranlaßte sie endlich 1826, nachdem sie noch ihre „Gedichte“ (2 Theile. Hirschberg 1826. 244 u. 248 S. 8) für den Druck geordnet hatte, sich mit ihrer jüngsten Schwester auf einige Zeit den Rheingegenden zuzuwenden, wo sie gegen vier Jahre im Hause ihres Schwagers theils in Wesel,

theils in Siegburg bei Bonn zubrachte und ihre „Volks-
sagen“ (Wesel 1830. 8) sammelte. Die Leiden, durch
welche damals ihre Schwester in Folge einer unheilbaren
Krankheit des Gatten heimgesucht wurde, berührten auch
Agnes, aufs tiefste *) und waren neue Prüfsteine ihrer un-
begrenzten Ergebenheit in Gottes Willen. Ihr fester, freu-
diger Glaube gab ihr Trost und Frieden, die Freundschaft
frommer, wahrhaft christlicher Familien Siegburgs, beson-
ders der des Ober-Medicinalrathes Jacobi, dessen Gattin
eine geborne Claudius war, und des Predigers Voigt, neuen
Muth und Vertrauen. Während ihres Aufenthalts in Wesel
gründete sie mit Unterstützung eines Mädchenvereins, zu
dessen Vorsteherin sie gewählt worden war und dessen Ent-
stehen sie in ihrem zum Besten des Vereins vielfach ver-
breiteten Gedicht „der Christbaum“ (Wesel 1829. 8) er-
zählt, eine Arbeitsschule für arme Töchter, welche in allen
nützlichen Handarbeiten unterrichtet und zu brauchbaren
Domestiken ausgebildet wurden.

Als die verheirathete Schwester 1830 bestimmt wurde,
sich in Brandenburg an der Havel niederzulassen, folgten
ihr die beiden Geschwister auch dahin und unterstützten sie
bei der Erziehung ihrer Kinder, wie der ihrer Obhut an-
vertrauten weiblichen Zöglinge. Auch nach dem Tode des
Schwagers, der noch in demselben Jahre einem neuen Kur-
versuche zu Berlin erlag, konnte sich Agnes nicht ent-
schließen, ihrem Heimweh, das sie oft tief ergriff, zu folgen;
vielmehr gedieh, während die jüngere Schwester durch ihre
Verheirathung mit dem Prem.-Lieut. v. Siegroth wieder
nach Schlesien übersiedelte, der Entschluß in ihr zur Reife,
für immer mit der vielgeprüften Schwester zusammen zu
leben. Ihre Thätigkeit in Brandenburg, wo sie mit dem
gemüthlichen und allgemein geschätzten Prediger Neuendorff

*) In einem Briefe aus Wesel vom 15. Juni 1827 schreibt
A. F.: Ach, am liebsten möchte ich Ihnen gar nichts er-
zählen, bis ich mehr Kraft gewinne über den Druck der Zeiten
zu siegen. Ich fühle einen tiefen Schmerz darüber, daß
äußere Verhältnisse meinen Geist also bewältigen, daß er
seine Schwingen nicht mehr zu gebrauchen vermag.

und dem Domprediger und Director der Ritterakademie, Superintendenten Schulze im innigsten Freundschaftsbunde lebte, war seitdem theils der Theilnahme an wohlthätigen Zwecken, besonders als Mitglied des Frauenvereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien, theils schriftstellerischen Arbeiten gewidmet, von denen, außer vielen Dichtungen in Zeitschriften und Taschenbüchern*), 1833 u. 35 ihre „Cyanen, eine Sammlung Erzählungen“ (2 Bdch. Essen. 24 Bg. 8), 1833 ihre „Stundenblumen. Eine Sammlung Volterabend-Scenen und andere Festgedichte“ (Das. 5 Bg. gr. 12) und ihr „Niederrhein. Taschenbuch für 1834“ (Wesel 295 S. 8), welches letztere u. d. T.: „Deutsche Volksfagen. Wohlfeile Ausg.“ 1838 nochmals aufgelegt wurde, endlich 1836 die 2. Auflage ihrer 1. Sammlung von „Gedichten“ (Essen XIV u. 490 S. gr. 12) und 1837 die 2. Sammlung ihrer „Gedichte“ (Das. XVIII u. 400 S. gr. 12)**) erschienen.

Familien-Verhältnisse veranlaßten die beiden Schwestern im Spätsommer 1837 Breslau zum Wohnorte zu wählen. Auch hier suchte Agnes ihrem Herzensbedürfniß, für das Wohl der Hilfsbedürftigen und Waisen zu wirken, zu welchem Zwecke sie dem Frauenverein beitrug und das Amt

*) Beiträge von A. F. enthalten: Die Erfurter Frauenzeit. 1815, die Abendzeitung 1818—37 f., der Waisenfrend 1822—23, Schall u. Holtz's deutsche Blätter 1823, Charis 1823, Hebe 1824—26, Leipz. Modezeit. 1824—26, Schles. Blätter 1828, Wiener Zeitschr. f. Kunst u. 1839, der Jugendbildner (Brieg 1839), Frauenspiegel 1840 f., schles. Chron. 1841, Museum z. Belehr. u. Unterhalt. f. d. israelit. Jugend (Brieg 1842); ferner die Taschenbücher: Penelope 1820—23, 1826, 28, 29, 1838, Urania 1821—24, Minerva 1822, Et. Schüge's Frühlingsbote 1824. 25, Taschenb. der Liebe u. Freundsch. 1824—26, 1828—31, schles. Taschenb. 1824—28, Iris 1825, Huldigung den Frauen 1826—28, Schl. Musenalman. 1826—29, Fortuna 1828, Rosen 1830 f., christl. Taschenb. (Elberf. 1830—33), Deodata (Hamb. 1834), Gedenke Mein! 1841, Siona 1842. Für die Schles. Prov.-Blätter lieferte sie das sinnige Gedicht auf den Tod Friedrich Wilhelm III. (Bd. 111 Juni 1840.)

**) Ein Theil der darin aufgenommenen relig. Gedichte erschien holländisch u. d. T.: Godsdienstige Harptokkelingen. 't Hoogduitsch van A. F. vrij gevold, door A. van der Hoop, Junior. Te Rotterdam 1837. X u. 55 S. gr. 8.

einer Vorsteherin der zum Gilttausend-Jungfrauen-Bezirk gehörenden Armenschule übernahm, nach Kräften zu genügen. Nach der Trennung von ihrer Schwester, welche der nach dem Brandenburgischen verheiratheten Tochter folgte, legte ihr der 1840 unerwartet eingetretene Tod ihrer inzwischen Wittwe gewordenen jüngsten Schwester noch heiligere Pflichten auf, indem sie deren vier Kinder zu erziehen übernahm. Obwohl dadurch ihre Zeit sehr in Anspruch genommen wurde und schon damals häufige rheumatische Beschwerden und Blutwallungen die in Folge einer sehr zarten Organisation längst vorhandene Nervenschwäche steigerten, gab sie sich doch dem Drange, geistig zu schaffen, nicht minder hin und erfreute ihre zahlreichen Freunde wie das Publikum durch neue, zum Theil ihrem zeitigen Berufe entsprossene Werke. Dem schon in Brandenburg vollendeten „Andachtsbuch für die Jugend reifern Alters. Enthaltend: Gebete für junge Christen vor der Zeit ihrer Einsegnung und nach derselben“ (Essen 1838. VIII u. 253 S. 8) und dem kleineren: „Gebete für Kinder“ (Das. 1838. 85 S. kl. 8), sowie den einer frühern Zeit angehörenden Erzählungen: „Führungen. Bilder aus dem Gebiete des Herzens und der Welt“ (Das. 1840. 209 S. gr. 12) folgten die „Neue Sammlung von Parabeln“ (Das. 1841. 231 S. 8), dem ein „poetischer Anhang“ beigegeben ist, und das „Buch für Kinder“ (2 Theile. Breslau, Hirt 1840. VI u. 184, IV u. 200 S. gr. 8), aus welchem im nächstfolgenden Jahre ein besonderer und vermehrter Abdruck in drei Theilen*) veranstaltet wurde. Es war das letzte Unternehmen, das die mit noch mehreren neuen Productionen beschäftigte Dichterin zur Ausführung zu bringen vermochte. Die früheren Beschwerden stellten sich all-

*) U. d. T.: Kinderschaz. Parabeln, Fabeln, Sprichwörter, Sittensprüche, Gedichte, Räthsel und Charaden. — Kinderlust. Erzählungen, Sagen u. Märchen. — Kindertheater. Schauspiele, Dramen, Lust- u. Festspiele. 99, 175 u. 168 S. gr. 8. Beide Ausgaben mit Originalzeichnungen von F. Koska. Als ein Zeichen der Anerkennung wurde der Dichterin bald nach dem Erscheinen des 1. Abdrucks ein Königl. Gnadengeschenk von 100 rthl. zu Theil.

mälich häufiger ein und erregten schon 1841 in ihrem Arzte, dem Dr. med. Kroeber, die Vermuthung, daß ein organischer Fehler im Herzen oder in den großen Gefäßen die Veranlassung der asthmatischen Zufälle sei und daß diese das Ziel ihrer Tage beschleunigen würden. Die angewandten Mittel beseitigten zwar die Heftigkeit der Anfälle, auch ging der Winter von 184 $\frac{2}{3}$ besser, als gehofft werden konnte, vorüber; doch mit Bangen erwartete der Arzt das Frühjahr, den Eintritt der ersten Wärme, den Zeitpunkt, wo sich der Zustand der an organischen, mit Aufregung des Gefäßsystems verbundenen Fehlern Leidenden bedeutend zu verschlimmern pflegt. Leider ward die Prognose zur Wahrheit. Im April wurden die Beängstigungen anhaltender und heftiger, und es steigerte sich unter dem Kampfe der Natur, das örtliche Hinderniß des kleinen Kreislaufes zu besiegen, von Tage zu Tage die allgemeine Abspannung. Zwar gaben ihr die angewendeten Mittel nochmals Beruhigung; doch verschlimmerten sich nach den ersten Tagen des Mai alle Zufälle aufs neue. Aber selbst die heftigsten Qualen, welche mit frommer Ergebung ertragen wurden, vermochten nicht die liebevollste Stimmung des Gemüths gegen die Umgebungen zu verschrecken, die mit Schmerz wahrnahmen, wie die immer mehr erlöschende Lebensflamme nicht zu neuer Kraft angefaßt werden konnte. Es war am Morgen des 13. Mai 1843, wo nach einer traurig zugebrachten Nacht ihr Geist die sterbliche Hülle verließ, deren Bestattung am 16ten auf dem Friedhose zu Gilstausend Jungfrauen erfolgte, wo der Verklärten erhebende Gesänge nachhallten und Pastor Lechner tiefergreifende Worte am Grabe sprach, daß in Kurzem ein Denkmal von Marmor in der Form eines Kreuzes zieren wird.

Was die dem irdischen Dasein Entrückte dem äußern Leben nach war, ist aus dem Vorstehenden ersichtlich. Dieses gewährt zugleich die bestimmtesten Andeutungen über ihr inneres Leben. In dem ganzen Wesen von Agnes Franz war jene Milde und Sanftmuth, jene Theilnahme an den Schicksalen der Menschen, jene Empfänglichkeit für alles Edle und Gute, jene Demuth und Ergebenheit in den

Willen des Höchsten so innig ausgeprägt, wie solche Eigenschaften nur dem Innersten eines warmen Herzens entspringen. Die Schule der Leiden, der die Verklärte anheimgefallen, hatte in ihr alle die Tugenden, als deren Vorbild sie gelten konnte, gleichsam zu einem harmonischen Ganzen vereinigt. Die Freundschaft guter Menschen war ihr ein Bedürfniß, dessen reiche Befriedigung ihren oft so trüben Lebensstrom zu ihrer Freude allenthalben klärte. Mit dem treuen Blicke der Mutter ruhte ihr sanftes Auge auf ihren Schülern, den Kindern ihrer Schwester, die nun ihre dritte Mutter in der noch lebenden zweiten Schwester finden werden.

Das reinste Bild des Seins und Strebens, des ganzen irdischen Wollens von Agnes Franz, der die Poesie eine Gabe des Himmels war, ist in ihren Werken ausgeprägt, denen schon von dem ersten Auftreten der Dichterin an, trotz des raschen Wechsels des Geschmacks, allgemeine Anerkennung gezollt wurde. In allen ihren Dichtungen, welche sich durch Anmuth der Sprache und Wohlklang des Versbaues auszeichnen, waltet eben so sehr eine feste religiöse Gesinnung, eine warme, den heiligsten Regungen offene Empfindung, wie eine wohlthuende Empfänglichkeit für die Natur und das Menschenleben vor. Sieht man daher ab von den Erzählungen und gelegentlichen Productionen, welche uns zwar durch das so liebevolle und reine Gemüth der Verfasserin und die edle Tendenz des Inhalts ansprechen, aber den strengen Anforderungen der Kritik minder genughun, da die romantische Richtung der sich mehr im Bereich der Phantasie bewegenden Dichterin weniger geeignet war, Situationen, die sich den aus der Wirklichkeit gewonnenen Erfahrungen anlehnen müssen, zu erfinden und zu gestalten: so darf doch nicht verhehlt werden, daß sie ein Recht auf die Beachtung nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Nachwelt hat, daß diese namentlich ihre Gedichte und Parabeln zu schätzen und die Erfolge zu preisen wissen wird, welche besonders der Jugend aus der Lectüre derselben in reichem Maße zu Theil werden müssen.

Zur

Geschichte der Juden in Schlesien.

Von

O. Wolff,

Pastor prim. zu Grünberg.

Zweiter Abschnitt von 1350 bis 1500.

(Beschluß.)

Im J. 1448 sollen die Juden durch Vergiftung der Brunnen viele Menschen in Schlesien getödtet haben; aber zum Scheiterhaufen verdammt, mußten sie, wie Fiebiger ¹⁾ sich wüthig ausdrückt, im Feuer büßen, was sie durch Wasser gesündigt hatten. Indessen, wenn nicht wüthiger, menschlicher wäre es wenigstens gewesen, erst zu untersuchen, ob ein solches Verbrechen auch nur wahrscheinlich sein könne. Sehr übel erging es den Juden im J. 1453 in vielen schlesischen Städten, wozu der fanatische päpstliche Legat Johann von Capistrano beitrug. Dieser Mann, geboren den 24. Juni 1386 in dem neapolitanischen, in den Abruzzen gelegenen, Städtchen Capistrano, ging im 30. Jahre von dem Studium der Rechte zur Theologie über und machte sich als Franziskaner durch seinen Eifer gegen die damals in Italien unter dem Namen Fratricellen weit verbreiteten religiösen Parteien bald so bekannt, daß er von den Päpsten seit 1426 mit der Ausrottung derselben beauftragt war, seine Sache auch so gut machte, daß ihn Nicolaus V. 1450 zu seinem Legaten in Deutschland ernannte, damit er der hussitischen Lehre entgegen wirken und zum Kriege gegen die Türken rechten Eifer erregen sollte. In Wien wurde er mit ungeheurem Beifall aufgenommen, wirkte auch in Mähren und Schlesien kräftig den Hussiten entgegen, obgleich er aus ersterem Lande vor Georg Podiebrad entweichen mußte. Zu Breslau, wo er am 13. Februar 1453 über Goldberg und Liegnitz anlangte, wurde er mit außerordentlicher Freude und Verehrung empfangen und predigte mit unerhörtem Erfolge, so daß selbst die Juden herbeiliefen,

1) Henel. Siles. II. 789.

ihn zu hören ¹⁾. Daß sie ihn hörten und sich doch nicht bekehrten, scheint einen finstern Groll in seine Seele geworfen zu haben, der bald schrecklich hervorbrach. Ein gottloser Bauer und sein Weib hatten aus Kirchen, namentlich zu Langenwiese bei Dels, Hostien gestohlen und sie durch Vermittelung eines Kirchen- oder Stadtdieners zu Breslau, der einer angesehenen Familie angehörte, das Stück für 30 Gulden den Juden zu Breslau verkauft, die dann einige derselben an die Juden zu Schweidnitz, Löwenberg und Liegnitz abließen, welche sie in ihren Synagogen geschmäht, gelästert, mit Messern und Pfriemen durchstochen haben sollen, daß auch lebendig Blut daraus geflossen ²⁾. Zu Breslau, so erzählt der Jesuit Georg Crugerus († 1671) ³⁾, dem Balbin († 1689) ⁴⁾ folgt, legten die Aeltesten der Juden die neun Hostien auf ein leinenes Tuch und peitschten sie mit Ruthen, sagend: das ist der Christen-Gott! worauf so viel Blut daraus floß, daß das ganze Tuch davon getränkt wurde, ja, daß die Hostien, wie Tschirschnitz bemerkt, darin schwammen. Darüber erschrecken die Juden so, daß sie ein großes Geschrei erhoben. Die auf den Straßen auf und abgehenden Wächter hörten solches, drangen ein und sahen dies Mirakel. Während einige von ihnen liefen, Anzeige zu machen, bewachten die andern den Platz so lange, bis die Klerisei und viel Volk in Prozession dahin gekommen war, die Hostien verehrt und sie sammt dem Blute auf dem Tische ehrerbietig und mit bußfertigen Thränen in die Kirche getragen hatten. Crugerus sagt: der Tisch, worauf das Blut aus den Hostien geflossen, sei seiner Zeit noch in einem verborgenen Orte auf dem Boden des Rathhauses zu Breslau gezeigt worden. Daß dieses Alles Ausschmückungen im Legenstyl sind, womit der schlaue Jesuit, wie alle dabei thätigen Geistlichen, bei den Ubergläubigen die katholische

1) *Legenda Joh. de Capistrano*, auctore Christoph. de Vari-sio. 140.

2) *Geschenloer* I. 13. *Rostig bei Sommersberg* I. 85. *Tschirschnitz* fol. 197.

3) *In seinen Saeris Pulveribus Bohem. Morav., et Siles. ad XI. Maj.* (Prag 1667 u. 68.)

4) *In seinen Miscellan. Bohem. Decad. I. Cap. 17. §. 1 f.*

Transsubstantiationslehre bekräftigt wissen wollte, ist wohl klar. Lieber möchte man wissen, wie man hinter ein solches Vergehen eigentlich gekommen sei. Eschenloer sagt bloß, der Mann und sein Weib, die den Juden die Hostien zuge tragen und verkauft, seien gefangen worden und hätten auf die Juden bekannt, die sie ihnen abgekauft hätten; Eschirschnik erzählt: der Kirchendiener und seine Frau, welche die Vermittler dieses gefährlichen Handels gemacht zu haben scheinen, hätten sich, da die Sache an den Tag kam, beide erhenkt. Kostig dagegen sagt: sie wären beide mit glühenden Zangen zerrissen und dann lebendig verbrannt worden. Der Letztere aber hat vielleicht den Bauer und sein Weib, welche diesen martervollen Tod erlitten, mit jenen verwechselt. De Fara ¹⁾ sagt bloß: es hätte die göttliche Gerechtigkeit dies Verbrechen nicht lange verborgen sein lassen, ohne anzugeben, wie es offenbar worden. Die Breslauer Rathmanne, welchen diese Geschichte zuerst bekannt wurde, meldeten sie dem Capistran ²⁾, der alle Juden zu Breslau fangen und sie als General-Inquisitor auf die Tortur legen ließ, dabei nicht allein zugegen war, sondern dem Henker auch Unterweisung gab, wie er sie martern sollte ³⁾. Die Juden bekannten natürlich auf der Tortur Alles, was man nur haben wollte, sogar, daß mit den Hostien wirklich ein Wunderwerk vorgegangen sei.

Da sich bei solchen Gelegenheiten eins zum andern findet, so kam auch hier eine Christin, welche Jüdin gewesen war, zu Capistran und erzählte ihm, wahrscheinlich nur um Rache dafür an ihren früheren Glaubensgenossen zu üben, daß sie von ihnen verachtet und ausgestoßen worden, sei. Sie erinnere sich, daß sie als ein Mädchen von sechs Jahren (!) viel Juden um ein großes Feuer angetroffen habe, welche eine gestohlene, geweihte Hostie mit Hohn ins Feuer geworfen, welche aber ganz unversehrt wieder herausgekommen sei, und dies wäre zum zweiten und dritten Male geschehen. Eine alte Jüdin habe, da sie dies Wunderwerk gesehen, sich auf

1) Vita Joh. de Capistr. 19.

2) Eschenloer I. c.

3) Eschenloer I. 13 sagt das mit dürren Worten und de Fara bestätigt es.

die Erde geworfen, die Hostien angebetet und gesagt: Ich glaube, daß du, Gott, mein Erlöser und Messias bist, den wir erwarten; ich bete dich an als meinen Herrn Jesum Christum! Die Juden wären darüber so sehr aufgebracht worden, daß sie die Alte sogleich mit Prügeln todtgeschlagen und in dem Winkel des Hauses verscharrt hätten. Hierzu fügte sie, wie sie gesehen, daß die Juden einen Christenknaben, dem sie das beste Essen gegeben, um ihn zu mästen, in ein Faß mit spizen Nägeln gesteckt und so lange in den Spizen herumgeworfen, bis er seinen Geist aufgegeben; dessen Blut dann die Juden geopfert (!) und an die andern benachbarten Synagogen geschickt, den Körper aber in einem Hause, welches sie nannte, begraben hätten. Man fand auch, der Anzeige der Frau gemäß, die Gebeine des Knaben, welche Nicolaus de Fara in den Händen Capistrans gesehen. Wenn man das Weib auch peinlich befragt hätte, was sie da wohl von diesen Gebeinen u. s. w. ausgesagt haben würde? — Alles ward nun mit Capistrans einsichtsvollem Gutachten an König Ladislaw gemeldet, der damals im 10ten Jahre seines Alters war und ganz im Geiste seines Vaters Albrecht den Befehl zurück ergehen ließ, daß alle Judenkinder, die über 7 Jahr wären, getauft und Christen zur Erziehung übergeben werden sollten. Alle, die man des Verbrechens überwiesen, sollten zugleich mit dem Bauer verbrannt, die übrigen Juden aber auf ewig des Landes verwiesen werden. 41 wurden hierauf verbrannt, Tschirschnich fol. 197 sagt gar 150; die übrigen bekehrten sich oder mußten das Land verlassen. Der Rabbi hatte sich in der Nacht zuvor erhängt und die Andern ermahnt, es eben so zu machen. Die gänzliche Ausweisung der Juden aus Breslau soll am 24. Juni 1454 geschehen sein ¹⁾.

Zu Schweidnitz und Löwenberg traf die Juden zur selben Zeit ein eben so hartes Geschick; sie wurden durch Tortur zum Bekenntniß gezwungen, und am ersteren Orte am Tage Hypoliti ej. a. außer 10 Männern auch 7 Weiber verbrannt ²⁾. Es war, als sollten damals die Juden dem

1) Rostig I. c. 86.

2) Fibiger in Henel. Siles. II. 791 hat dies ins Jahr 1543 verlegt; damals waren aber zu Schweidnitz keine Juden.

Feuer nicht entgehen, denn es kamen zu Liegnitz viele im Gefängniß um, als diese Stadt am 5. Juli d. J. von einer großen Feuersbrunst heimgesucht wurde ¹⁾. Zu Tauer und Striegau ging es den Juden eben so schlecht, sie wurden an ein und demselben Tage mit denen zu Schweidnitz eingezogen ²⁾. Daß die Juden bei dem Namen Capistran vor Furcht erbebten, wie Christoph von Barisio berichtet, und ihm zuweilen Geschenke anboten, ist nicht zu verwundern; wenn er aber letztere lächelnd zurückwies: so ist ein solches Lächeln grauenhaft und erinnert an die Art der Katzen, die mit den Mäusen erst behaglich kurzweilen, ehe sie dieselben würgen. Es macht dem Bischof von Breslau Peter Nowag Ehre, daß er durch ein Schreiben d. d. Nissae proxima feria quinta ante fest. S. Viti (10. Juni) 1453 den König bittet, die Untersuchung wegen der Sakramentschändung zu beenden, während Capistran noch gegenwärtig sei, ohne daß er der Juden erwähnt, was gewiß auffällig ist.

Daß Capistran zu Breslau die Errichtung eines Klosters der Bernhardiner und die Erbauung einer Kirche dazu veranlaßte, wie Eschenloer sagt, zum Mißbehagen viel weiser Leute, welche meinten, Breslau habe Kirchen und Klöster genug, — neue Anstalten der Art könnten nur zum Nachtheil der schon bestehenden wirken, ist bekannt, weniger, daß er auch zu Krakau eben so grausam mit den Juden verfuhr. Viel Gut ward den letzteren zu Breslau genommen, zu Händen Königs Ladislai, welches doch die Rathmanne wohl zu der Stadt Nutzen hätten dem größten Theile nach behalten und davon auch den König vergnügen können; so wurde es aber denen gegeben, die es wenig zu des Königs Nutzen gebrauchten. Die Bresler, fügt Eschenloer hinzu, wollten gegen ihren König allzu fromm sein, so doch die Schrift sagt, daß man nicht allzu fromm sein soll; wahrscheinlich dachte der ehrliche Eschenloer bei dieser seltsamen Anführung an Hiob 22, 3. König Ladislaus gab auch d. d. Breslau den 2. Febr. 1455 den Breslauern ein Pri-

1) Kostig bei Sommersb. I. 85. Pol II. 4.

2) Kostig u. Pol II. cc.

vilegium, wonach zu ewigen Zeiten kein Jude seine Wohnung oder sein Wesen zu Breslau haben, und der Rath darüber zu wachen haben sollte, daß die ungetreuen Juden und Jüdinnen, die wider das heilige Sakrament, dem heiligen christlichen Glauben zur Schmach gehandelt, sich nimmer wieder einschleichen möchten¹⁾, womit Eschenloer nicht zufrieden ist, weil ihm das dagegen anzustreiten scheint, daß die Juden bis ans Ende der Welt bleiben und dann erst ein Hirt und eine Heerde werden soll (I. 14). Auch den Schweidnitzern schenkte König Ladislaw die Synagoge und den Kirchhof der Juden, nachdem sie²⁾ am 11. Mai 1454 gänzlich vertrieben worden waren. Die Synagoge wurde in eine Kirche Corporis Christi verwandelt³⁾.

1) Klose II. 491.

2) Nach Crugerus bei Fibiger in Henelil Silesiograph. II. 799.

3) Klose II. 491. Wenn Thebesius (II. 315) die Verfolgung der Juden zu Biegniß ganz in Zweifel zieht und am allerwenigsten von einer Feuersbrunst am 5. Juli (eigentlich in der Nacht vom 5ten auf den 6ten), während welcher Juden im Gefängnisse verbrannt wären, etwas wissen will, weil davon nichts in den sehr richtigen Stadtbüchern stehe: so hat er doch zwei zuverlässige Zeitgenossen Capistrans gegen sich, die den erzählten Ereignissen sehr nahe standen. Kostis, ein Breslauer Priester, der 1470 starb, sagt (Sommersb. I. 85): in der Nacht des gedachten Tages (seria IV. sub Oct. Visit. Mar. 1454) sei Biegniß größtentheils ausgebrannt, und zu derselben Zeit wären mehrere Judaei mortui (umgekommene Juden?) verbrannt; und Eschenloer, der 1481 als Breslauer Stadtschreiber starb, nennt Biegniß unter den Orten, wo die Juden das Sakrament gelästert hätten, und also gewiß nicht ungestraft geblieben sind. Thebes widerspricht auch Curaeus (149) und Schickfus (I. 113), wenn sie berichten, dem Könige Ladislaw habe die Stadt Biegniß von den eingezogenen Gütern der verbrannten Juden Geschenke gemacht, und das aus dem Grunde, weil ja schon 1447 die Judengasse mit allen ihren Höfen der Stadt von der Herzogin Elisabeth geschenkt, den auf Lebenszeit begnadigten Juden aller Handel untersagt, allen andern Juden sich einzunisten verboten worden sei. Man sehe aber die Urkunde, die Thebes selber (II. 302) dem Hauptinhalte nach anführt, und man wird erkennen, daß dort der Stadt die Judengasse nur mit allen Gerechtsamen, Gerichten und Einkünften, welche die Herzöge bisher von den Juden gehabt hatten, incorporirt wurde, daß außer den 3 Juden, die namentlich als im Besiß ihrer Häuser,

Am 23. November 1468 wurden die Juden auch zu Reife beschuldigt, das Sakrament verunehrt zu haben, und daher von Bischof Rudolph, der bei solchem Frevel streng einzuschreiten pflegte, nicht verbrannt, sondern nur um 200 Gulden gestraft und dann ausgetrieben ¹⁾. Als ein heftiger Feind der Juden zeigte sich auch Johann II., Herzog von Sagan, Glogau und Freistadt. Als er 1480 in den Besitz von Glogau gelangte, wurden die Juden alsbald vertrieben, weil sie, wie es scheint, der verwittweten Herzogin Margaretha, geb. Gräfin von Cilli, welche Johann aus Glogau vertrieb, Ergebenheit bewiesen hatten. In einer Urkunde

unter bisheriger Berechtigung verbleibend, genannt werden, noch andere Juden vorhanden gewesen sein müssen; daß ihnen Wucher und Handel gar nicht, sondern andere steuer- und zinspflichtige Gewerbe untersagt wurden, vom Einnisten der Juden darin aber keineswegs die Rede ist. Die Sache läuft darauf hinaus, daß die Juden 1447 eingeschränkt und unter städtische Gerichtsbarkeit gegeben wurden, 1454 aber im Feuer umkamen oder auswandern mußten, worauf die Stadt den König von den Judengütern beschenkte, wogegen der König die Stadt wiederum mit der Synagoge und dem Kirchhof der Juden beehrte, wie denn dieser sich der Stadt, die ihm mit Uebergehung ihrer rechten Erbherren, der Herzoge Johann und Ludwig von Brieg, 1452 gehuldigt hatte, sich gefällig zu erzeigen strebte und ihr unter andern einen schmeichelhaften Wappenbrief, d. d. Wien 12. März 1453 ertheilte (Thebes II. 316). Curæus fügt dem Berichte über diese Judenverfolgungen (S. 150) hinzu: Man muß fast dafür halten, daß durch solche Unmenschlichkeit die allgemeinen Strafgerichte herbeigezogen wurden, welche bald darauf in jenen unglücklichen Kriegen Schlesien durchtobten. Ungerechte und besonders ohne Unterschied verübte Ermordungen straft Gott am härtesten. Und obwohl dies ein gotteslästerliches Volk ist, so hätten die Obrigkeiten demselben in ihren Gebieten gar keinen Aufenthalt gestatten, wo man es aber that, es nicht gegen Gastrecht und öffentliche Sicherheit schlachten sollen. Diese Ansicht theilte die Geistlichkeit nicht; dies kann man unter andern aus Fibiger (in Henelii Silesiograph. II. 791 seq.) und aus den Randbemerkungen sehen, welche in ein Exemplar des Curæus, das früher in der Bibliothek des Matthiasstiftes zu Breslau war, gemacht wurden, wo es bei dieser angeführten Stelle heißt: *insanitate autor! — o stulte et insipiens!*

1) Pol II. 70. Fibiger I. c. 790.

vom Stenzeltage (8. Mai) 1480 schenkte er der Stadt den Judenplatz, darauf eine Rosmühle der Stadt zu Ehren und der Armuth zu Nutz gebauet war ¹⁾. Pol erzählt (II. 133) die Ursache der Judenvertreibung aus Glogau folgendermaßen: „Den 1. Mai (1480) ward dem Herzog Johann II. das Schloß zu Glogau eingeräumt. Auf eine Zeit — nämlich zwischen dem 1. und 18. Mai — wo er die Juden austrieb, zerbrach er selber in seiner Stuben aus dem Fenster eine schöne große Glasscheiben, darauf Christus am Kreuze hangend gemalt war. Beschickt nachmals den Rath, beklaget sich, daß man ihm die große schöne Glasscheibe mit dem Crucifix zerbrochen und „weil ihr — sprach er — weise Herren seid, sollet ihr wissen, wer solchen Frevel geübt;“ solltens ihm demnach anzeigen oder gestraft werden. Der Rath begehret einen Abtritt, sich zu bedenken. Der Stadtschreiber — damals Johann Köppel — weil es klar war, daß der Herzog nur Ursach suchte, Geld zu erpressen — giebt ihnen den Rath, die Juden damit zu beschuldigen. Als sie nun wieder vorgelassen, sagten sie: „gnädiger Fürst und Herr, wir wissen anders nicht, denn daß es die Juden gethan, denn sie sind Feinde und Lasterer des Herren Christi.“ Der Herzog antwortete: „Ja das ist wahr, die habens gethan und sonst Niemand.“ Derothalben er die Juden in seinem Lande um etliche Tausend Gulden gestraft.“

Diese Erzählung wird durch das, was man von dem Charakter des Herzogs weiß, und daß er die Juden gewiß nicht vertrieben, ehe er sie tüchtig hatte zahlen lassen, sehr wahrscheinlich. Am Donnerstage nach Phil. und Jak. (1. Mai) 1484 urkundete Herzog Johann II., es wäre vor Zeiten, sonderlich in dem Theile von Glogau, so vordem die Herren von Teschen inne gehabt, die verstockte jüdische Nation wider den allmächtigen Gott, zu Schaden dem gemeinen Nutz und Verderbniß armer Leute, vorhanden gewesen; da er nun die 2 Stadttheile wieder vereiniget habe: so habe er die Juden vertrieben und wolle sie hinführo nimmer dulden. Er habe daher die ganze Judengasse der Stadt Glogau erb- und eigenthümlich verkauft um 600 gute Ungar. Gulden, und

1) Eschirschniß Ann. fol. 237. Urk. im Schl. Prov.-Archiv.

da er das Geld bereits empfangen: so habe er der Stadt diese Gasse durch den Licentiaten Apicius Colo, seinen Kanzler, übergeben lassen, auf ewige Zeiten zu besitzen ¹⁾. Zu Breslau sollen nach Fibiger ²⁾ 1492 wieder Juden verbrannt worden sein, sowie sie auch im selbigen Jahre aus Glas vertrieben wurden. Diese letztere Austreibung hatte auch keinen andern Grund, als weil ein Weib eine Hostie, die ihr am Altare gereicht worden, nicht aß, sondern sie mit nach Hause nehmen wollte, um sie, wie sie auf der Tortur bekannte, den Juden gegen viel ihr gebotenes Geld zu überliefern; sie verlor dieselbe aber auf der böhmischen Gasse, welches von einer Magd gesehen und angezeigt wurde. Das Weib ward mit glühenden Zangen zerrissen und gerädert, die Juden aber aus der ganzen Grafschaft Glas auf immer verwiesen ³⁾. Zum Andenken an diese Geschichte wurde eine Säule errichtet, die auf der böhmischen Gasse in einem Hause eingemauert ist, und wird am Frohnleichnamsfeste die erste Andacht an dem bei der Säule errichteten Altar verrichtet. Zu Troppau verließ Herzog Johann Corvinus am 16. Oct. 1500 der Stadt alle Rechte und Gerechtigkeit über die Juden, daß sie weder in der Stadt noch Vorstadt in keiner Weise mehr sollten geduldet werden ⁴⁾. Aus Frankenstein wurden sie 1505 vertrieben, so daß mit Anfang des 16. Jahrh. fast in keiner Stadt Schlesiens noch ansässige Juden waren. Aber deswegen wichen sie nicht aus dem Lande, sondern wußten sich bald hier, bald dort Geleitsbriefe, gewöhnlich auf 1 bis 2 Jahre gültig, zu verschaffen und suchten sich überall wieder einzunisten, welches auch an einigen Orten mit Erfolg geschah, z. B. zu Dels, wo sie sogar eine Druckerei hatten, welche 1535 in einem furchtbaren Orkane zerstört wurde ⁵⁾. Durch kaiserl. Verordnungen vom 14. April 1559 und 26. März 1582 wur-

1) Eschirschnitz fol. 247. Urk. im Schles. Prov.-Archiv.

2) Henel. Siles. II. 790.

3) Kahlo, Denkw. der Grafschaft Glas S. 112 f.

4) Pol II. 175 f.

5) Sie ließen sich sogar zum Scheine taufen; ein solcher wurde 1505 den 10. März zu Breslau enthauptet, der indessen noch andere Verbrechen begangen hatte.

den sie zwar ganz aus Schlesien verwiesen, aber ohne Erfolg. Viele können indessen im 16. Jahrhundert in Schlesien nicht gewesen sein, denn obgleich nach dem Edict vom 19ten Juli 1571 jeder Jude über 10 Jahre 1 Gulden, jeder über 20 Jahre 2 Gulden, von den fremden, die nur Jahrmärkte besuchten, jeder 1 Gulden geben sollte: so kamen doch im J. 1580 nur 100 Thaler schlesisch in ganz Schlesien von dieser Judensteuer ein.

A r b e i t s h ä u s e r

für arbeitscheue Bagabonden, ein dringendes Bedürfniß der gesammten Provinz.

Unsere Zeit ist die Zeit der Vereine. Man hat endlich die überraschende Entdeckung gemacht, daß Unglaubliches! geleistet werden kann durch die Vereinigung vieler Kräfte, die einzeln genommen ein Nichts sind. Mit den wenigen Pfennigen z. B., die jeder Schlesier einmal jährlich steuert, wird eine Summe über 30,000 rthl. zusammengebracht, von welcher die Irren-Anstalten der Provinz auf einem alle Ansprüche befriedigenden Fuße erhalten werden. Solche Resultate reden den Vereinen laut das Wort; dennoch mag die leise Klage erhoben werden, daß mit denselben grade jetzt in der Zeit ihres Aufkommens eine Art von Luxus getrieben wird. Der Verf. hatte vor Kurzem sechs verschiedene Aufforderungen zu Vereinen auf seinem Pulte. Da geschieht es leicht, daß man das Kind mit dem Bade ausschüttet und in der Furcht, man könne zuletzt selbst der Gegenstand eines mildthätigen Vereins werden müssen, sich abschließt gegen alle. So hatte er denn auch den Ausruf des „Vereins zur Besserung der Strafgefangenen“ mit sühllosem Herzen weiter gegeben. Später aber gelang es einem Freunde, der sich mit der Gründung eines Lokal-Vereines beschäftigte, sehr leicht, seine Theilnahme dafür zu gewinnen.

An menschenfreundlicher Tendenz mag sich dieser Verein getrost mit jedem andern messen. Den verlorenen Kindern der Menschheit nachgehen mit dem Ernst und Eifer der Liebe, sie mit sich selbst wieder ausföhnen, ihre Wiederaufnahme in

die schwer von ihnen beleidigte Brüderwelt zu vermitteln, zum ewigen Vater sie zurückzuführen — das ist die erhabene Aufgabe, die er sich stellt. Als ich aber über diese Aufgabe, in unwillkürlicher Erinnerung an jenes unvergleichlich schöne Gleichniß vom verlorenen Sohn, nachdachte, fiel mir die alte Bemerkung so schwer auf's Herz: ein unverdientes, nicht mehr gehofftes und deshalb in kein Maß zu fassendes Glück ward dem verlorenen Sohn durch seine Rückkehr zum Vater zu Theil. Dennoch kommt sein Glück in keinen Vergleich mit dem reinen Glücke des älteren Sohnes, der durch sein treues Verbleiben bei dem Vater vor jeder Verirrung sich bewahrte. — Das sollte nach meinem bescheidenen Dafürhalten der Verein zur Besserung der Strafgefangenen scharf ins Auge fassen. Er sollte, während er der gegenwärtig schon vorhandenen Masse der Verbrecher sich annimmt, mit der Liebe, die das Evangelium gebietet, sich zugleich umschauen nach den kräftigsten Hilfsmitteln, um die Verbrechen selbst zu verhüten. Er sollte mit einer Art edler Selbstverleugnung als seinen höchsten Wunsch sich das hinstellen: daß er nach Jahren gesegneter Wirksamkeit sich einst wieder auflösen könne aus Mangel an Beschäftigung. Von einer Seite her wird dem Verein schon trefflich in die Hände gearbeitet. Das geschieht durch die Kleinkinder-Bewahrschulen. Diese gesegneten Anstalten, die nur leider nicht überall errichtet werden können, werden sicherlich dadurch, daß sie mit christlichem Erbarmen die kleinen Kinder vor sittlicher Verwilderung auf der Gasse zu bewahren suchen, zur künftigen Entvölkerung der Gefängnisse viel beitragen.

Ein noch viel schreienderes Bedürfnis aber sind Groß-Kinderbewahrschulen, Anstalten, wo jene Masse großer Kinder, die sich selbst nie lenken lernen, die dadurch ihren Mitmenschen lästig und gefährlich werden und deshalb zeitlebens einer strengen Bevormundung unterworfen sein sollten, eingesperrt und zu einer nützlichen Beschäftigung gezwungen werden können. Was durch das ganze Land uns Noth thut, das sind Arbeitshäuser für die arbeitsscheuen Bagabonden. Der Nothruf über Vermehrung der Verbrechen; insbesondere über steigende Unsicherheit des Eigenthums, über zunehmende Belästigung durch die schamloseste Bettelei — dieser von allen

Seiten immer lauter ertörende Nothruf wird eher nicht nachlassen, bis jeder Kreis der Provinz sein Arbeitshaus für arbeitscheue Vagabonden haben wird.

In der Residenz häufen sich die frechsten Diebstähle und Angriffe auf Personen, nach den Berichten der Zeitungen, auf eine so erschreckende Weise, daß die Staatsbehörden sich dort jüngst außerordentlich versammelten, um über die Mittel zur Abwehr der um sich greifenden Pest zu berathen. Wäre da nicht der einfachste und klügste Rath: baut Arbeitshäuser und steckt das schlechte Gefindel hinein. Zwingt die Bösewichter zur Arbeit. Macht, daß sie am Tage keine Zeit haben und in der Nacht zu müde sind, um auf schändliche Streiche auch nur zu sinnen. Wer sich über ehrlichen Erwerb nicht ausweisen kann, werde ohne Schonung gefaßt und unter die ihm nothwendige Vormundschaft gestellt. Es liegt am Tage, daß die tüchtigste und zahlreichste Polizei dem Unfug die Spitze zu bieten nicht im Stande ist. Auch wird die Hilfe der Polizei dann erst stets in Anspruch genommen, wenn das Verbrechen schon begangen ist. Es handelt sich also um ein kräftiges Mittel, diese Verbrechen zu verhüten. Und da ist es dem Verf. zur fixen Idee geworden, daß das zweckmäßiger nicht geschehen könne, als durch Errichtung von Arbeitshäusern für arbeitscheue Vagabonden. — In der Hauptstadt unserer Provinz ist damit, Gottlob! noch nicht so arg; aber sie ist auch auf dem Wege, die schlimmen Erfahrungen der Residenz zu theilen. Jedes Heft dieser Blätter berichtet von durchschnittlich 200 Diebstählen und Betrügereien die monatlich zur Kenntniß der Polizei gelangen, und man darf wohl daneben eine noch stärkere Summe kleinerer Diebereien annehmen, die gar nicht erst angemeldet werden. Von wem anders werden all diese Schändlichkeiten verübt, als von der verworfenen Klasse Menschen, denen die Arbeit ein Greuel ist und deren einzige Beschäftigung darin besteht, Tag und Nacht auf den Straßen und in den Häusern herumzulungern und mit erstaunenswerther Dreistigkeit und Schnelligkeit jede Gelegenheit zum Stehlen abzusehen. Unterdeß — so unnatürlich haben die Verhältnisse sich gestaltet — unterdeß sitzen die friedlichen und rechtschaffenen Bewohner wie die Baugesan-

genen hinter Schloß und Riegel. In jeder Haushaltung ist stets eine besondere Person nöthig, die auf die Klingel horcht, das Gitter öffnet und schließt. Aber die ängstlichste Wachsamkeit ist oft vergebens, und wenige Minuten der Sorglosigkeit führen in der Regel die schwersten Verluste herbei. Kehret doch die Sache endlich um. Schafft endlich das faule, abscheuliche Diebsgesindel hinter Schloß und Riegel und nehmt dann die Gitter von euren Treppen und Vorfällen weg. Es giebt kaum einen Zustand, der ermüdender und unerträglicher wäre, als eine immerwährende Unsicherheit des Eigenthums und die daraus erwachsende unaufhörliche Nöthigung, seinen Besitz wie ein Argus zu bewachen. Kauft euch endlich mit wenigen jährlichen Thalern frei von dem unerträglichen Zwange, den die Diebesgesellen euch lange genug angethan haben, und setzet, daß dafür jene Gewissenlosen in den heilsamen Zwang der Arbeit gebracht werden. Für sie ist das ein Segen.

In der Provinz selbst, auf dem Lande insbesondere, geben wir uns mit dem Notiren der Diebereien nicht erst ab. Wenn's nicht gar zu arg kommt, wird das still verschmerzt. Ein Nachbar klagt's dem andern; damit ist die Sache in der Regel abgethan. Desto ärger seufzen wir unter der schrecklichen Landplage der Bettelei. Der Verf. versichert hierbei ausdrücklich, daß er mit unverschuldeter Armuth das tiefste Mitleiden hat und für sie bereit ist zur Hilfe, so weit nur irgend seine Kräfte reichen. Er bittet dringend, zu bemerken, daß hier einzig nur von arbeitscheuen Vagabonden die Rede ist. Er thut dies, weil es in diesen Blättern fast bedenklich geworden ist, über diesen Gegenstand zu sprechen. Gegen jene Arbeitscheuen aber aufzutreten und zu den ernstesten und schärfsten Maßregeln gegen sie aufzufordern, hält er für eine sehr dringende Pflicht. Wo werden wir zuletzt hingerathen, wenn ihnen nicht bald ihr abscheuliches Handwerk gelegt wird? Von Jahr zu Jahr wächst dieses Heer verdorbener Handwerker, schnurbärtiger Scharfrichterknechte, vacirender Jäger, Dekonomen und wie sie alle heißen, alles gesunde, starke, vollkommen arbeitsfähige Menschen, die ein faules Landstreicherleben viel bequemer und auch viel einträglicher finden, als den redlichen Broterwerb durch ihrer

Hände Arbeit. Wo sie sich eingenistet haben, theilen sie die ganze Umgegend in förmliche Reviere, die zu regelmäßigen Zeiten abgesucht werden, heut vom Manne, morgen vom Weibe, übermorgen von den unglückseligen Kindern, die im Bagabondenleben den besten theoretischen und praktischen Unterricht erhalten. Wenn so ein Mensch sich die Anstrengung zumuthet, täglich ein paar große Bauerndörfer, wie sie in hiesiger Gegend zahlreich sich finden, abzurevieren, so hat er spielend seine 12 Sgr. zusammengebettelt. So viel verdient sich allerdings der arme Holzschläger nicht. Dafür sieht man aber auch jene nichtswürdigen Kerls regelmäßig schwer betrunken aus dem geplünderten Dorfe mit lautem Halloh hinaustaumeln, und man muß demselben Menschen, der vor einer Stunde bettelnd im Hause stand, vorsichtig aus dem Wege gehen, wenn man nicht will insultirt werden. Da soll sich die Galle nicht regen? Und nun die entsetzliche Last, die man von diesen Landläufern hat, diese unaufhörlichen Störungen, diese Vorträge, die man anhören, die abgegriffenen Bettelbriefe, die man lesen soll, die ewige Sorge, ob im Hause oder vor der Thür etwas liegen geblieben und ob auch ein Wächter im Hause zurückgelassen ist, wenn man nur einen Schritt in den Garten gehen will — wahrlich, alle Poesie des Landlebens wird durch diese Bagabonden vernichtet. Wer wünscht da nicht sehnlichst eine Erlösung? Höchstens nur die gewissenlosen Schänker und Kretschmer nicht, die wider alles Gesetz und Recht die Landstreicher von den zusammengebettelten Pfennigen betrunken machen.

Von Polizeihilfe ist auf dem Lande nicht viel die Rede. Die Gutsherrn übergeben die Last der Bettlerabfertigung ihren Bedienten und bekommen das Gesindel selten zu Gesicht. Scholz und Gerichte fürchten sich vor dem Anzünden und lassen sie laufen. Den Gendarmen abzupassen, ist das Leichteste von der Welt. Reitet er rechts, so geht die Gesellschaft links. Das ist unsere Hilfe. Wollte nun der Einzelne diesem Unwesen entgentreten und die Menschen von seiner Thür weisen, so würde er sich dem Aergsten aussetzen. Diese Leute benehmen sich in Folge der langen Duldung förmlich schon wie Privilegirte zum Betteln. Es

werden hier und da schwache Versuche gemacht, sie an ihrem Treiben zu hindern, die sie aber nur verachten. Das bescheidene Bitten haben sie schon ganz verlernt; sie fordern ziemlich barsch ihren Tribut ein, und über zu geringe Gaben äußert sich die verlebte Bettlerehre in lautem Râsonniren. Unter diesen Umständen bleibt nichts übrig, als mit schwer zu erringender und noch schwerer zu bewahrender Resignation seine Beiträge hinzugeben zur offenkundigen Unterstützung der schändlichsten Faulenzerei und der schamlosesten Lüderlichkeit. Das sind keine Almosen mehr; das ist ein Hilfs-geld für den Teufel. Es bleibt nichts übrig, als nächst sich selbst die wirkliche Armuth, welcher durch diesen Unfug der beste Theil der ihr gebührenden Hilfe entzogen wird, aufrecht zu beklagen und — die Hoffnung unverdrossen auf die endliche Errichtung von Kreis-Arbeitshäusern zu setzen.

Es ist in diesen Blättern gesagt worden: man solle die Bettler nicht zählen, die einem täglich das Haus stürmen. Der Verf. gesteht auf jede Gefahr hin, daß er zwar nicht die Bettler gezählt, aber doch ein Jahr lang die Ausgabe an dieselben sich notirt hat. Dies geschah in keiner andern Absicht, als um für die Realisirung seiner fixen Idee eine arithmetische Grundlage zu suchen. Die Rechnung schloß über 13 rthl. ab. Andere werden wahrscheinlich mit mehr abschließen; aber der Verf. gesteht ferner, daß er in seinen Gaben an die Landstreicher so karg als möglich ist. Es mögen indeß zur Sicherung der Richtigkeit der festzustellenden Sätze nur 10 rthl. angenommen werden. Nun hat er folgendes Exempel gemacht: Schlesien hat 2,480,000 E. Die ächten Vagabonden gehen bei keiner Häußerstelle vorbei. Wird nun durchschnittlich auf je 20 Menschen ein Hausvater gerechnet, der die Bettler zu theilen hat, so ergiebt sich die ungeheure Summe von 1,240,000 rthl., die jährlich durch die ganze Provinz von den Vagabonden als eine Zwangssteuer zur Unterhaltung ihres faulen und lüderlichen Lebens erhoben wird *). Laßt uns mit Freuden diese

*) Hierzu kommt nun noch die stattliche Summe dessen, was im Jahre von den Arbeitsscheuen an Geld und Geldwerth gestohlen wird; dafür läßt sich aber kein Etat feststellen.

Steuer ferner bezahlen; nur versteht sich in andere Hände. Wir werden sie auch bedeutend können herabsetzen, wenn wir die Bagabonden selbst nicht länger die Steuer-Einnehmer sein lassen. Erhielte die Provinz 60 Arbeitshäuser — für jeden der 57 Kreise 1 und für die Hauptstadt 3 —, so käme von der oben genannten Summe auf die Unterhaltung eines Arbeitshauses jährlich über 20,000 rthl. Wir werden aber mit 10,000 rthl. den jährlichen Bedarf splendid decken und nebenbei noch ein Kreis-Krankenhaus mit unterhalten können. Zum Ausbau der Häuser werden die erforderlichen Kapitalien sofort sich finden, wenn nur die Stadt-Kommunen oder der ganze Kreis solidarisch die Garantie für die Zinsen übernimmt, welche letztern nun eben durch einen jährlichen bestimmten Beitrag aufgebracht werden müßten und zwar nur zur Hälfte dessen, was bisher zur Unterstützung der Faulheit und Lüderlichkeit verschleudert worden ist. Die andere Hälfte wollen wir dann mit herzlichster Freude unsern wirklichen Armen zuwenden. Sind wir erst die arbeits-scheuen Landstreicher los, dann kann und wird überall eine geordnete Armenpflege, für welche die schönsten Verordnungen vorhanden sind, ohne irgendwo befolgt zu werden, sogleich ins Leben treten. Dann mögt ihr kommen, ihr Armen aus der Gemeinde, und um eine Gabe bitten. Ihr sollt sie reichlich haben, denn euch und eure Noth kennt man. — Noch eins ist hier nicht zu übersehen, daß nämlich bei Errichtung solcher Arbeitshäuser ein zahlreiches Beamtenpersonal erforderlich sein würde. An 200 rechtschaffenen Männern in der Provinz eröffnete sich damit die Aussicht auf eine anständige Versorgung. In heutiger Zeit aber, wo alle Fächer des Broterwerbs so sehr überfüllt sind, muß auch diese Rücksicht schwer ins Gewicht fallen.

Möge jeder Menschenfreund dieser vielbesprochenen Angelegenheit sein lebhaftes Interesse zuwenden! Der Verf. würde sich sehr freuen, wenn durchgreifendere Vorschläge zur Radikalkur eines täglich mehr um sich fressenden Krebs-schadens ausgedacht und ins Werk gesetzt werden könnten. Wer sollte sich nicht dafür interessiren! Diebstahl und Bet-telei der Müßiggänger belästigen uns Alle. Das Leben

wird uns Allen verbittert. Unterdeß versinken jene Menschen immer tiefer in sittliches Verderben. Unterdeß wächst in ihren Kindern ein zahlreicheres und abgefeimteres Geschlecht von Bagabonden heran. Außerdem giebt es im Einzelnen manche ehrenwerthe Familie, die den Gram und das Herzeleid hat, einen verlornten Sohn unter ihren Gliedern zu zählen. Wo sind aber immer die Mittel vorhanden, für solch ein räudiges Schaf 120 rthl. Pension in Kreuzburg, dem einzigen Arbeitshause der Provinz, zu bezahlen? Doch nicht mehr dem einzigen. Die Stadt Glogau ist seit mehreren Jahren im Besiz eines Arbeitshauses, wir wissen nicht ob nur für die Stadt, oder für den ganzen Kreis bestimmt. Aber das wissen wir genau, daß dort durch heilsame Zucht und Strenge Menschen schon von dem schändlichsten Lasterwege auf die gute Bahn gerettet worden sind, an deren Besserung Jedermann verzweifelt hatte. Möchte es dem hochverdienten Dr. Bail, dem Gründer und Schöpfer jener Anstalt, gefallen, öffentlich zu erzählen, welche Wege er eingeschlagen hat, daß das Haus hingestellt wurde und welche Resultate er von seinem edlen Bestreben bisher erlebte.

Der Verein zur Besserung der Strafgefangenen zählt viele hochgestellte und einflußreiche Mitglieder zu seinen Lenkern und Theilnehmern. Möchten sie einem Gegenstande, welcher der Tendenz des Vereins so nahe liegt, ihre wohlwollende und vielvermögende Theilnahme schenken. Möchten die Landräthe, die in der Sache so viel wirken könnten, sich dafür interessiren, aus Liebe zu den ihrer Aufsicht anvertrauten Kreisen und aus Liebe zu sich selbst. Denn mit dem Tage der feierlichen Einweihung eines Arbeitshauses würde ein namhafter und grade der widerwärtigste Theil ihrer Jahresarbeit sanft von ihren Schultern abgehoben, die außerdem noch genug zu tragen haben. Möchten diese Zeilen endlich so glücklich sein, einem der hochbetrauten Männer, die in Kurzem zur Berathung des allgemeinen Vaterlandswohles zusammentreten, in die Hände zu fallen und seine Beachtung und, wenn es möglich wäre, auch seinen Beifall sich zu erwerben.

Was macht das Turnen gegenwärtig nothwendig?

Von

Franz Ritter,

Lehrer an der Landschule zu Breslau.

In der endlosen Entwicklung der Dinge stellen sich gegenwärtig manche socialen Verhältnisse als das gerade Gegentheil von den in der Vergangenheit bestandenen dar. So galt im Alterthum und selbst noch im Mittelalter als Ideal menschlicher Vollkommenheit die höchste Körperkraft, und fast jedes Volk damaliger Zeiten bildete nach diesem Ideal sich seine Helden, deren Andenken auch in unserer Zeit noch fortlebt. Heute ist dies anders. Nimrod, der gewaltige Jäger, würde sich kein Reich mehr stiften. Er könnte sich höchstens zu einem sogenannten Herkules oder ersten Athleten aufschwingen, der sich mit den Beweisen seiner Körperkraft einem schaulustigen oder nach Kurzweil verlangenden Publikum preisgibt. Körperkraft hat also ihre vormalige Herrschaft verloren und einen sehr untergeordneten Werth. An ihrer Stelle herrscht gerade das Entgegengesetzte, die Geisteskraft nämlich, oder die Intelligenz, um den gangbaren Namen zu gebrauchen. Man versteht in dem gewöhnlichen Sinne unter Intelligenz jene Schärfe des Urtheils, die, auf richtige Kenntniß der Dinge gegründet, den Menschen in seinen Entschliefungen so leitet, daß er, wo nicht immer, doch in den meisten Fällen des guten Erfolges seiner Bestrebungen sicher ist. Doch ist sie als Herrscherin der neuen Zeit etwas viel höheres. Sie ist als solche jene geräuschlos, aber doch unwiderstehlich wirkende Macht, welche den innern Menschen gänzlich umwandelt, die Nebel seines Wahns zerstreut und ihn sich selbst, wie die Dinge außer ihm in dem Lichte der Wahrheit auffassen läßt. Ihre höchste Macht aber besitzt sie in dem gesprochenen oder geschriebenen Wort. Die in dem Worte sich bergende Macht des Geistes läßt gegenwärtig die veralteten Formen der Gesellschaft zusammensinken und neue daraus hervorgehen. Wo ein wahres zeitgemäßes Wort laut wird, da fliegt es mit Blitzesschnelle von Mund zu Mund, von Volk zu Volk, erfüllt überall

die dafür empfänglichen Gemüther, bestimmt den Willen zum Handeln — und so ist es die Geisteskraft des Wortes, welche die Welt regiert.

Was Wunder nun, wenn Jeder dieser neuen Herrscherin huldigt, wenn sich Jeder an ihrer Herrschaft zu betheiligen sucht und, um diesen Antheil zu erreichen, die größten Anstrengungen nicht scheuet. Man kennt sehr wohl die dazu nothwendigen Bedingungen. Sie sind schwer; denn es gilt nicht nur, das sich täglich reisend schnell erweiternde und sich immer tiefer begründende Wissen von den uns umgebenden Dingen und ihren Verhältnissen gegen einander zum Eigenthum seines Geistes zu machen, sondern auch häufig mit dem Wissen ein vollkommenes, wenigstens gewandtes Können zu verbinden. Ohne diese Bedingungen wird schwerlich Jemand ein gebildeter Mensch genannt werden. Und wer wollte heutigen Tages nicht als solcher gelten? Lernen und Lehren sind daher stereotype Formen unseres socialen Lebens geworden und der Ausspruch: der Mensch lernt in seinem Leben nicht aus und wird erst nach seinem Tode freigesprochen, gilt recht eigentlich für unsere Zeit. Am meisten ist dabei unsere aufwachsende Jugend zu beklagen. Was seit Unbeginn bis auf uns herab der menschliche Geist in allen Richtungen der Wissenschaften erforscht und festgestellt, was die Kunst unter ihren tausendfältigen Namen zu gestalten und hervorzubringen vermochte und vermag: das soll sie überkommen, das soll sie noch übertreffen und auf die Nachwelt bringen. Die arme Jugend! Die so gern nur für den gegenwärtigen Augenblick lebt, soll ohne Unterlaß nur für die Zukunft leben und lernen. Keine Zeit vor uns war deshalb der aufwachsenden Jugend so ungünstig, als die unsere. Lernte doch selbst der herrschende Stand des Mittelalters, der Ritterstand, in der Regel nicht einmal Lesen und Schreiben, weil er dies nicht in den Bereich seiner ihm nothwendigen Geschicklichkeiten rechnete, sondern als eine Sache der Burggeistlichen ansah. Die Jugend der gebildetsten Völker des Alterthums, der Griechen und Römer, kannte unter vielem Anderen nicht die Plage mit dem Erlernen todter Sprachen.

Was muß nicht alles die studirende oder die sich dem Gelehrtenstande widmende Jugend lernen, um die maßlosen Forderungen zu erfüllen, die man gegenwärtig an einen Gelehrten von Ansehen und Ruf stellt, oder die sich diese Gelehrten vielmehr selbst stellen und erfüllen. Seit Becker seinen Sprachorganismus (1829) herausgegeben hat, ist es unter denselben Brauch geworden, bei jeder schicklichen Gelegenheit ein tiefes Studium nicht nur der alten klassischen Sprachen, wozu auch das Sanskrit gehört, zu zeigen, sondern eben so auch von fast allen übrigen Sprachen gebildeter und ungebildeter Völker des Erdenrundes, selbst von den Sprachen, die nur noch in den Urwäldern Amerika's verhallen, mehr oder weniger zu wissen. Um nun einst solch eine gelehrte Last tragen zu können, ohne darunter erdrückt zu werden, muß die Jugend von Kindesbeinen an die glücklichsten Lebensjahre hindurch, zwischen düstern Mauern in schwüler Stubenluft und Schulstaub eingefurcht, sich einer Geistesanstrengung hingeben, die ganz gegen ihre Natur und verderblich für ihr körperliches Gedeihen ist. Die Masse der täglichen Unterrichtsstunden und abzuliefernden Arbeiten steht wohl mit der Masse des Lehrstoffes, dessen sie von Examen zu Examen Meister werden soll, in Proportion, nicht aber mit den Forderungen, welche das Bestehen der leiblichen Gesundheit nothwendig macht, zumal bei der im Wachsthum oder in körperlicher Entwicklung begriffenen Jugend, wo so leicht der Keim zu einem frühen Tode oder zu traurigem Siechthum für ihre ganze Zukunft gelegt werden kann. Wie wohlmeinend und wahr hat Lorinser diese Uebelstände geschildert! Er hat auch die verdiente Beachtung bei den höchsten Behörden gefunden. Allein die gelehrten Herren selbst, unter deren Augen sich die Jugend diesen Anstrengungen hingeben muß, wissen nichts von solchen Uebelständen und meinen (unter andern auch die pädagogische Revue), Lorinser wäre längst widerlegt, während doch die wirkliche Sachlage laut gegen sie zeugt. Auf unseren Gymnasien ist die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden fast noch einmal so groß, die wöchentlich und jährlich wiederkehrenden Ferien sind dagegen um die Hälfte

kürzer, als auf denselben Anstalten des benachbarten Oesterreich *). Hier hat man doch nicht einzig und allein die Geistesbildung der Jugend vor Augen gehabt, und insbesondere nicht vergessen, daß die Jugend auch einen Leib habe, dessen unabweisbare Rechte und Ansprüche geachtet werden müssen, wenn Leben und Gesundheit und somit auch alles äußere Glück nicht gefährdet werden sollen. Auch mag man hier ferner noch erwogen haben, daß das frühe jugendliche Alter vieles nur mit großer Mühe und dennoch selten vollkommen erfast, was einem späteren Alter bei gereifterem Urtheil gleichsam von selbst oder doch ohne besondere Anstrengung zufällt. Warum also der Jugend die glücklichste Lebenszeit verleiden und sie quälen mit Dingen, die für sie nicht gehören? Sie möge sich lieber ihres Lebens freuen in einem Alter, wo die Freude dem menschlichen Herzen noch so leicht zugänglich ist, ehe des Lebens Ernst diesen Zugang verengt, oder die Schuld ihn gar verschließt. Sie habe deßhalb unverkümmert ihre Ballspiele, ihre Drachen, ihre Schneemänner, ihre Eislaufen und alle ihre munteren Spiele! Die darauf verwendete Zeit ist für sie keine verlorene. Während sie sich ihrer Lust und den Einwirkungen der belebenden freien Luft und des wohlthätigen Sonnenlichts hingiebt, ohne welche Einwirkungen kein Wachsthum, am wenigsten das der zarten Menschenpflanze gedeiht, folgt sie nur dem Fingerzeige der Natur, die sie dadurch an Leib und Geist zugleich stark macht zur Ertragung jeder Art von Anstrengungen und Uebel, die ihrer in Zukunft warten. Auch wird sie dadurch noch am sichersten vor manchen unheilvollen Verirrungen bewahrt, in die leider auch unsere Jugend so oft verfällt.

Je mehr in unserer Zeit die Jugend zu lernen hat, desto größer sollte auch die Sorge ihrer Erzieher für die Ent-

*) Die österreichischen Gelehrtenschulen haben wöchentlich 18 Unterrichtsstunden und $1\frac{1}{2}$ Tage frei, außer den gewöhnlichen Festferien, die im Ganzen wenigstens um 2 Wochen länger währen, als bei uns, noch jährlich 2 ganze Monate frei. S. Krögers Reise durch Sachsen nach Böhmen und Oesterreich. Th. 2 (Altona 1840) S. 272.

wickelung und Kräftigung des Körpers sein. Erziehung ist wohl überhaupt nur in dem Maße vollkommen, als sie darüber wacht, daß die Bildung des Geistes der des Körpers das Gleichgewicht hält, d. h. daß die Entwicklung beider gleichmäßig vorwärtsschreite, oder daß nicht die eine hinter der andern zurückbleibe. Die Nothwendigkeit dieses Gleichgewichts leuchtet am deutlichsten ein, wenn wir uns die Kraft des Geistes, wie die des Körpers, jede für sich allein, bis zu dem äußersten Extrem entwickelt vorstellen. Auf der einen Seite denken wir uns nämlich einen rohen Naturmenschen, wie sie z. B. noch auf den großen und kleinen Eilanden Oceaniens leben, wohin noch keine Kultur, weder alter noch neuer Welt, gedrungen ist. Nur die äußeren Umrisse seiner Gestalt erinnern an den Menschen, alles Uebrige ist Thier. Dies bekunden sein stierer Blick, die Wildheit seiner Gebärde und Stimme, seine nackte, zu einem Panzer verdickte Haut, die zu scharfen Krallen gewordenen Nägel, sein windschneller Lauf, seine Ausdauer im Schwimmen und Tauchen, seine Behendigkeit, mit der er Felsen und Bäume erklettert, seinen Raub erhascht und zerreißt, und die Eier, mit der er denselben verschlingt. Auf der andern Seite haben wir vielleicht in einer der volkreichsten Hauptstädte der civilisirtesten Länder einen Mann, der die Welt fast nur von den Schulbänken und von seinem Studirzimmer aus kennt. Seine hagere Gestalt und sein blasses Gesicht lassen auf körperliche Leiden schließen. Seine äußere Haltung ist unsicher, sein Gang wankend und sein Auge wegen der inneren Geistesammlung glanzlos. Es scheint, als wenn das verborgene Band, das seinen Geist mit dem Körper verbindet, sich gelockert hätte und dieser jenem deshalb nur unbeholfen dienen könnte. Er hat sein Leben der Metaphysik geweiht und sich seine eigene Welt von Ideen geschaffen, die sich aber in ewiger Abstraktion dreht und von der er nur immer mit einer gewissen Verachtung auf unsere konkrete Welt herabblickt. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn ihm in dem Streben, seine ideale Welt durch das Wort zu verkörpern, die Sprache zu arm ist, und er sich gezwungen sieht, sich seine eigene Nomenklatur und

Phrasologie zu schaffen. Wir schweigen von der sauern Arbeit derer, welche sich versucht fühlen, in seine Schriften einzudringen, wie von der Ausbeute, die sie darin machen; denn der Alltagsverstand ist angewiesen, sich darüber seines Urtheils zu enthalten. Sicher wird sich aber Niemand in seine Schöpfungen so sehr vertiefen, als er selbst. Er vergißt darüber nicht selten ganz auf seine körperlichen Bedürfnisse. Er denkt und schreibt fast ohne Unterlaß; daher er denn gewöhnlich nur in seinem Lehnstuhl schläft und zwar nur dann, wenn die Natur, ihr Recht behauptend, ihn überwältigt und die Feder seiner Hand entfällt. Bei dem ersten Erwachen ergreift er aber dieselbe eiligst wieder und setzt ungesäumt seine Geistesthätigkeit fort. — Kann eine so arge Vernachlässigung der leiblichen Bedürfnisse wohl ungestraft bleiben? Sein Siechthum und ein früher Tod sind die unausbleiblichen Folgen davon. Wer dürfte wohl behaupten, daß diese beiden personificirten Extreme unserer entgegengesetzten Kräfte bloße Phantasiestücke wären? Sie weisen wohl sehr anschaulich nach, daß der Mangel aller geistigen Bildung den Menschen entmenschet fast bis auf die letzte Spur, sowie der gänzliche Mangel an Kraftübung seines Leibes den Leib endlich zerstört. Auf solchem Wege erreicht also der Mensch nicht das hohe Ziel seiner Bestimmung. Auf welchem es aber zu erreichen sei, ergibt sich nun von selbst, auf einem Wege nämlich, der die richtige Mitte zwischen jenen Extremen hält.

(Beschluß folgt.)

Zur

Lehre vom Erbrechte und der Güterverhältnisse der Ehegatten in Schlesien und der Grafschaft Glatz.

Mitgetheilt

von dem Land- und Stadtgerichts-Rath Hülse
in Schmiedeberg.

(Fortsetzung.)

Der Gerichtsgebrauch gewährt keine selbstständige gesetzliche Norm, sondern enthält nur eine nähere Erklärung und Ergänzung des selbstständigen, eigentlich anzuwendenden Ge-

sehes. Er ist nur das Resultat, welches nach den Regeln der Jurisprudenz aus dem anzuwendenden Gesetze zum Zwecke der Anwendung abgeleitet wurde, und hat daher nur so viel allgemeinen Werth, als ihm im Verhältnisse zur Legislation nach einer richtigen Jurisprudenz gebührt und ihm sonach vermöge seiner inneren Vortrefflichkeit zukommt. Sein Werth ist demnach ein bloß materieller. In formeller Hinsicht kann dem Gerichtsgebrauche eine gesetzliche, d. i. allgemein verbindliche Kraft nicht zukommen, weil den Gerichten vermöge ihrer Bestimmung, der zu Folge sie nur Gesetze auf einzelne Fälle anzuwenden, nicht aber Gesetze zu geben haben, kein Recht zusteht, durch ihre Handlungen und Aussprüche auch andere Personen als diejenigen, deren Rechte sie in der That in einem vorliegenden Falle zu entscheiden haben, zu binden. Der Rechtspruch und der Rezes begründet nur für die Parteien, in deren Sache er ergangen ist, Rechte und Verbindlichkeiten und kann für Dritte weder Befugnisse noch Rechtsobliegenheiten erzeugen, also keine verbindende Norm für ihr rechtliches Thun und Lassen sein. Wie das geschriebene Recht alle, die nicht besonders ausgenommen sind, bindet, so bindet das rechtskräftige Urtheil nur die streitenden Theile, ein confirmirter Theilungs-Rezes nur die Paciscenten. Die Gerichte haben die Pflicht und die Berechtigung, für jeden vorkommenden Rechtsfall eine den Gesetzen entsprechende Entscheidungs-Norm aufzusuchen. Der Staat traut ihnen, was stillschweigend schon in ihrer Ansetzung liegt, die hierzu nöthige Kenntniß des von der Landeshoheit gegebenen Gesetzes eben so zu, als die Partei, welche ihnen einen Rechtsfall zur Entscheidung vorlegt, wodurch sie sich dem einst erfolgenden Urtheile, wenn es rechtskräftig werden sollte, unterwirft. Daher kommt es, daß der Staat, da er die Richter zu einem gesetzlichen und gewissenhaften Verfahren bei dem Amte des Rechtsprechens eidlich ein für allemal verpflichtet hat, in die wirkliche Entscheidung einzelner Fälle sich nicht mehr einmischet und daß das rechtskräftige Urtheil, wie der confirmirte Theilungs-Rezes die Parteien und nur diese binden kann *).

*) Allg. Gerichts-Ordnung Theil 1. Tit. 46. §. 25.

Da nun jedes Gericht verbunden ist, bei Beurtheilung der seiner Entscheidung vorliegenden Rechtsfälle nach eigener bester Einsicht und Gewissenhaftigkeit zu verfahren, also die auf das von der Landeshoheit publicirte positive Gesetz gegründete eigne Jurisprudenz anzuwenden, was schon in dem Begriffe des Urtheilens liegt: so leuchtet es von selbst ein, daß es bei dem Geschäfte des Rechtsprechens weder an die eigene frühere Entscheidung gleicher Fälle, noch an solche Entscheidungen anderer Gerichte unbedingt gebunden sein könne, sondern jene oder diese nur dann zur Norm nehmen dürfe, wenn es nach allseitiger Prüfung der geltenden Rechtsnormen ihrer Gründe und Zwecke, sowie der faktischen Verhältnisse des vorliegenden Falles keine, dem positiven Gesetze gerechtere Entscheidungsnorm aufzufinden vermag. Der Grund dieser Befolgung liegt dann nicht darin, daß die fragliche Norm von demselben Gerichte oder von einem andern coordinirten oder obern Gerichte schon öfter angewendet worden, sondern lediglich in ihrer innern Beschaffenheit, vermöge welcher sie für den fraglichen Fall als die richtigste erscheint und darum angewendet werden muß, wäre sie auch bisher gar nicht, oder nur von einem untergeordneten Gerichte zur Anwendung gebracht worden. Ist eine solche von einem Gerichte befolgte Entscheidungsnorm wirklich dergestalt zweckmäßig und vortrefflich, daß man eine bessere schwerlich auffinden möchte, so wird es dann natürlich geschehen, daß sie bald allgemeine Norm bei allen Gerichten werden wird, ohne daß man darnach fragt, ob sie schon oft vorgekommen, oder sie darum nur befolgt, weil sie schon oft gebraucht worden.

Hieraus ergiebt sich von selbst, daß der Gebrauch eines obern oder obersten Gerichts an sich die untern Gerichte gleichfalls nicht binde, weil auch die obern Gerichte nur zur Anwendung des geltenden Rechts verbunden sind, also keine andere Bestimmung als die Untergerichte haben, und weil es in Ansehung des Rechtsprechens weder eine Subordination geben, noch im allgemeinen angenommen werden kann, daß die Urtheile der höhern Gerichte schon darum, weil sie von höhern Gerichten herrühren, den Gesetzen gemäßer seien, als die Entscheidungen der Untergerichte. Der §. 3. und 4.

der Einleitung des Landrechts enthaltenen, schon in der Natur der Sache liegenden Bestimmungen würde der Gesetzgeber nicht bedurft haben, wenn derselbe nicht in Betracht genommen hätte, daß aus verschiedenartigen Gründen insbesondere in Folge eines oft durch Ueberhäufung von Geschäften veranlaßten Versehens dergleichen gemeinschädliche Gerichtsgebräuche ohne ein ausdrückliches Gebot sich fortpflanzen könnten. Abgesehen davon, daß sich aus den Akten des Gerichts ein steter Gerichtsgebrauch, die Nachlässe der Ehegatten zwischen dem Überlebenden und den Seitenverwandten des Verstorbenen also zu theilen, wie Kläger behauptet, und eine Rechtsnothwendigkeit dazu nicht nachweisen läßt, so würde auch Kläger, wenn gleich noch so oft in anderen Fällen gemäß §. 14 Tit. 46 Thl. 1 G. D. die Interessenten jene Theilungsart vertragsmäßig gewählt hätten, nicht berechtigt sein, von den Beklagten zu verlangen, daß sie sich dieselbe Vertheilungsart gefallen lassen. Kläger will ferner seinen Anspruch auf das Wenzelsche Lokal-Recht von Schlesien S. 447 und 536 gründen. Hier steht ihm gleichfalls §. 6 der Einleitung zum Allgemeinen Land-Recht entgegen. Kläger übersieht, daß Wenzel in seiner Schrift nicht dasjenige hat zusammentragen wollen, was wirklich Gesetzeskraft hat und von den Gerichten befolgt werden muß, sondern, daß er alles zusammengetragen hat, was die Richter ohne Rücksicht auf gesetzliche Nothwendigkeit anzuwenden pflegen, und daß er selbst anführt, jemehr die Gerichte ihrer Schuldigkeit gemäß prüfen würden, ob das Angewendete neben den gesetzlichen Vorschriften bestehen könne, um so mehr werde das außer Anwendung kommen müssen, was die Gerichte häufig irrtümlich und ohne Veranlassung zu gründlicher Prüfung angewendet haben *).

Wenn gleich die Wenzelsche Schrift in der That auf amtliche Berichte der betreffenden Gerichtsbehörden gestützt ist, so sind schon diese amtlichen Berichte an sich und als solche nach §. 6 der Einleitung zum Allg. Land-Recht für die Gerichte selbst nicht bindend, womit auch schon Mevius

*) Siehe S. 6 des Wenzelschen Buches u. S. 1093 des Central-Blattes für preuß. Juristen f. 1838.

§. 4. Dec. 2. Carpzw §. 2. Constit. 3. Def. 22 übereinstimmen. Um so weniger kann die Benzelsche Bearbeitung derselben von Einfluß sein. Noch weniger kann ihr Inhalt eine Vermuthung begründen, deren Wiederlegung den Beklagten obliege. Vermuthen im Sinne des gemeinen Lebens bezieht sich nämlich auf das Fürwahrhalten irgend eines Sages. Hat nun der §. 6 der Einleitung verboten, auf Meinungen und ältere Aussprüche Rücksicht zu nehmen, so hat er auch verboten, sie für wahr zu halten, d. h. Präsumtionen darauf zu gründen. Kläger irrt, wenn er in seiner Deduction einen Unterschied zu machen unterläßt zwischen Observanzen bei publicistischen und bei privatrechtlichen und hier wieder bei objectiv und subjectiv dinglichen und bei anderen Verhältnissen. Eine Korporation kann als eine moralische Person in ihren korporativen Verhältnissen in publicistischer Hinsicht allerdings Observanzen als Ueberreste früherer Verträge, deren Abfassung verloren gegangen sein kann, haben. Miterben eines Nachlasses bilden jedoch keine solche Korporation und können durch die Theilungsart der Erben in anderen Fällen nicht gebunden werden, sich derselben Theilungsart zu unterwerfen, welche in andern Fällen beliebig angenommen worden ist. Die Kabinetts-Ordnung vom 14. April 1780 hat hierin und in den Bestimmungen der kaiserlichen für Schlessien ergangenen Anordnungen nichts abändern wollen. Hätte sie dies gethan, so würde sie für Schlessien gerade den von ihr beabsichtigten Zweck verfehlt und einen Rückschritt in der schlessischen gesetzlichen Ordnung bewirkt haben. Auf die Ausführung in Kochs Archiv I. 1. S. 89 kann es nicht ankommen, weil sie in den hier vorangeschickten Gründen ihre Erledigung findet.

Die Ansicht, daß in dem Hirschberger, Bolkenhainer und Zauerschen Kreise die vom Kläger behauptete Observanz gelte, findet ihre Wiederlegung durch die oben aufgeführten Gründe, welche darlegen, daß eine solche Observanz im Erbrechte vor Gericht unhaltbar ist. Dazu kommt, daß auch in der That nicht nur die meisten Gerichte Ober-Schlessiens, sondern auch verschiedene Gerichte in den oben gedachten Kreisen die Unzulässigkeit einer solchen Observanz

bereits ausgesprochen haben, und sie jederzeit ausgesprochen werden dürfte, wenn ein Fall zum Prozeßverfahren gezogen wird *). Das Zeugniß des Stylow und Pachaly ist nach §. 6 der Einleitung ebenfalls ohne Werth. Zudem zeugt eine Vergleichung dieser Schriften mit der Wenzelschen, wie sehr die Praxis im Laufe der Zeit von früheren Ansichten abgegangen ist. Die zu verschiedenen Zeiten von den Gerichten über das Vermögens- und Erbrecht der Ehegatten eingereichten Berichte sind aus den vorgetragenen Gründen ebenfalls ohne allen Einfluß. Schon Karpzow und Mevius haben dargethan, daß eine Gewohnheit durch Urtheile der Behörde nicht dargethan werden kann. In denselben ist auch nicht behauptet worden, daß in den betreffenden Sprengeln von dem Landrecht abweichende Normen mit gesetzlicher verbindender Kraft vorhanden wären. Es ist vielmehr darin nur gesagt, daß man sich dieses oder jenes Princip bedient und sich darnach die Gewohnheit gebildet habe, so zu theilen, wie darin angeführt ist. Dagegen ist nicht gesagt, daß die Erben in Folge einer Rechtsnothwendigkeit verpflichtet werden könnten, sich dieser Gewohnheit oder diesem oder jenem unbestätigten und daher an sich unverbindlichen, oder nur für einen andern Sprengel bestätigten Statute zu unterwerfen. Wäre auch dies gesagt, so würde dadurch dem Gerichte nicht die Pflicht und das Recht verschränkt sein, von irrigen Meinungen abzugehen. Sind nun schon die angeführten schriftlichen Zeugnisse zur Begründung des Anspruchs des Klägers unzulässig, so können es noch weniger Zeugenvernehmungen sein, da sie über eine Rechtsnothwendigkeit nichts bekunden können. Dazu kommt, daß eine Vernehmung derselben darüber, ob bisher und seit undenklichen Zeiten in von ihnen namentlich zu bezeichnenden Erbfällen, das vom Kläger behauptete Theilungs-Princip zur Anwendung gekommen, nicht einmal zu einer sichern statistischen Einsicht führen würde. Denn ihre Vernehmung müßte darauf gerichtet werden, wie viel Erbfälle überhaupt

*) Central-Blatt für preuß. Juristen f. 1838 S. 1093 bis 1099. Schlesische Chronik f. 1839 S. 262. — Wenzels Lokal-Recht S. 6. Schles. Provinzialblätter von 1834 Bd. 100 (Juliheft) S. 9—18.

vorgekommen, welche Theilungs-Principien in jedem Falle vor Gericht oder außer Gericht zur Anwendung gekommen und aus welchen rechtsnothwendigen Gründen dies geschehen sei. Möchte aber das Ergebniß solcher Vernehmungen sein, welches es wolle, so würde es bei dem Bestehen der bereits angezogenen gesetzlichen Vorschriften unerheblich sein.

B. Das auf die eingelegte Appellation am 30. Juni 1842 ergangene Urtheil zweiter Instanz lautet dahin: Daß zwar die Förmlichkeiten der Appellation für beobachtet anzunehmen, in der Sache selbst aber das dem Kläger am 24sten September 1841 behändigte Urtheil des Gerichts-Amtes für R. lediglich zu bestätigen. Es sind demselben im Wesentlichen folgende Gründe beigelegt: Die verhehlicht gewesene Wengler ist am 17. September 1839 ohne Testament verstorben. Sie hinterließ außer ihrem Ehemanne fünf vollbürtige Geschwister als Intestaterben, welche die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben. Zwischen den genannten Erben ist bei der Erbregulirung über verschiedene Punkte Streit entstanden, welche daher zur Entscheidung im Wege des Prozesses verwiesen worden sind. Der Hauptstreitpunkt unter andern präjudiziellen betrifft das Princip der Theilung überhaupt zwischen dem überlebenden Ehegatten und den Verwandten der Verstorbenen. Es sind daher die Parteien darüber einig geworden, daß zunächst die diesfällige Frage rechtskräftig zu entscheiden sei. Kläger behauptet nämlich, daß nach einer in R. geltenden Observanz der überlebende Ehemann das Recht habe, sein Vermögen mit einzuwerfen und alsdann zwei Drittheile der ganzen so gebildeten Masse als Erbtheil in Anspruch zu nehmen, und zwar außer einem Praecipuo, bestehend aus dem Ehebett und der besten Kleidung der Defunkta. Er hat daher darauf angetragen: Gegen die Miterben zu erkennen, daß ihm diese gedachte Befugniß zustehe. Die Beklagten haben das Dasein einer solchen Observanz bestritten, eventuell bei der Existenz noch gültiger kaiserlicher prohibitiver Verordnungen, deren Rechtsgiltigkeit und Wirksamkeit in Abrede gestellt und daher auf Abweisung des Klägers angetragen. Unter Aussetzung der Beweisaufnahme über die Observanz durch Vernehmung von Zeugen hat das Ge-

richtsamt Ketschdorf den Kläger abgewiesen und dagegen bestimmt: „Daß demselben alles im gewöhnlichen Gebrauch der Wenglerschen Eheleute gewesene Bett und Tischzeug, sowie die Meubles und Hausrath, sofern dieselben nicht als Zubehör eines Grundstücks oder einer Gerechtigkeit anzusehen, zum Voraus, von dem übrigen Nachlasse der Defunkta aber der dritte Theil zuzusprechen.“ Der erste Richter ist nämlich davon ausgegangen, daß selbst, wenn bisher die Erbregulirungen in der vom Kläger angegebenen Art stattgefunden hätten, hieraus nicht eine rechtsverbindliche Observanz folgen würde, weil einerseits das Verfahren des Richters kein Gesetz machen könne, dann aber auch frühere kaiserliche, noch in Kraft befindliche Verordnungen *) alle nicht ausdrücklich sanktionirten Observanzen für unwirksam erklärt hätten, weshalb lediglich die Bestimmungen des Allg. Land-Rechts §. 543. 621. 625 bis 629 Tit. 1 Thl. II. zum Grunde gelegt werden müssen **).

Rechtfertigung einer Erklärung.

Von

Dr. Wilh. Böhmer.

Nicht ohne tiefe Entrüstung vernahm ich in der zweiten Hälfte des Februars d. J., es laufe ein Gerücht umher, nach welchem ich an mehrere Gelehrte Deutschlands, namentlich an Dr. Zeller in Tübingen, anonyme Briefe mit Bei-

*) Vergl. Friedeberg's Tractatus Buch 1 Kap. 17 S. 72 Kap. 18 S. 94. — Central-Blatt für preuß. Juristen für 1838 S. 1094, f. 1841 S. 1110–1152. — Schlef. Chronik f. 1839 S. 367. — Schlef. Prov.-Bl. Bd. 115 Februar 1842 S. 118. — Weingarten, Cod. Ferd. Leop. pag. 390. 638–665. — Sommersberg, Script. rer. Sil. Tit. I. pag. 813. Acta Camerae von den Gerechtsamen der Städte, die Krüge innerhalb der Meile zu verlegen. V.l. I. Kaiserl. Rescript vom 5. März 1710. — Pachaly, schlef. Provinzial-Recht S. 1. 2.

**) Justiz-Ministerial-Rescript an das Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder vom 16. Januar 1838, abgedruckt im Central-Blatt für preuß. Juristen f. 1838 S. 674.

fügung der Bitte geschrieben haben sollte, es möchten diese Herren, um mir die Verwirklichung gewisser persönlicher Zwecke zu erleichtern, den 1. Band meiner Wissenschaft des christlichen Glaubens öffentlich als einen durchaus supernaturalistisch gehaltenen bezeichnen und möglichst herabwürdigen. Nach Pflicht und Gewissen erklärte ich am 1. März in mehren öffentlichen Blättern, z. B. in der augsb. allgem. Zeitung, daß, „sollten anonyme Briefe so ungereimten und verwunderlichen Inhaltes an diese Herren, insonderheit an Dr. Zeller, wirklich gelangt sein, dieselben nicht von mir ausgegangen, sondern mir von fremder Hand untergeschoben seien“, eine Erklärung, die ich früher in einem an Dr. Zeller gerichteten Privatschreiben mit besonderer Bezugnahme auf den angeblich von mir anonym an ihn erlassenen Brief ausgestellt hatte. Diese Erklärungen, die im Grunde bloß Eine sind und von Dr. Z. selbst in den theol. Jahrbüchern Bd. II. Jahrg. 1843. Heft 2. S. 400 als „bestimmte“ anerkannt werden, haben die mir höchst erfreuliche Folge gehabt, daß derjenige Brief, den Dr. Z. am 31. Januar von einem Anonymus erhalten haben will und dessen Abfassung durch das unwürdige Gerücht mir untergeschoben ist, ebendasselbst S. 400 „wörtlich“ abgedruckt ist. Aus dem Inhalte des anonymen Briefes geht nämlich auf das Deutlichste hervor, daß er nicht von mir ausgegangen. Sein Inhalt ist die Rechtfertigung meiner Erklärung. Ich liefere den Beweis, anknüpfend an die Vorrede des I. Bds. meiner Dogmatik, indem das empörende Gerücht zu diesem Buche in Beziehung getreten ist.

Jene beginnt so: „Die Aufgabe, welche ich bei der Ausarbeitung der christl. Glaubenswissenschaft zu lösen hatte, bestimmte sich als eine solche, bei welcher ich die in der Bibel, insonderheit des Neuen Testam. niedergelegte christl. Glaubenssubstanz, deren nicht bloß auf einer ordentlichen, sondern auch auf einer außerordentlichen Gottesoffenbarung beruhende Bestandtheile, als von der göttlichen Vernunft insgesammt ausgegangen, in sich wahrhaft rational sein müssen, unter fortgesetzter Anwendung der Denkkraft, wie in einem organischen Zusammenhange darzustellen, so durch rationale (theils in der Bibel, theils nicht in der Bibe

enthaltene) Vermittelungen zu rechtfertigen hatte." In einer Anmerkung wird von dem Rationalen das Rationalistische dialektisch scharf unterschieden. „Jenes ist das concret Vernünftige, dessen Freund Jesus Christus als Bild (Kol. 1, 15) des allervollkommensten Wesens und als Licht der Welt (Joh. Ev. 8, 12) laut der Schilderung unserer kanonischen Evangelien (Marc. 12, 34) ist; dieses hingegen ist das bloß Vernünftelnde, das abstract Verständige, dem Christus, in welchem der göttliche Logos Fleisch geworden ist (Joh. 1, 1, 14), begreiflicher Weise eben nicht hold sein kann." So habe ich denn in meinem Buche versucht, die christl. Glaubenslehren, die mir, als auf einer höheren Offenbarung beruhend! supranatural, aber zugleich, weil von der göttlichen Vernunft ausgegangen! rational sind, dergestalt durch rationale Vermittelungen zu rechtfertigen, daß ich die rationalistische Ansicht des Christenthumes bekämpfte. Die vulgär rationalistische Ansicht durch rationale Gründe zu bekämpfen, schien mir die auf dogmatischem Gebiete würdigste Weise des Kampfes zu sein ¹⁾.

Gehen wir nun die einzelnen Sätze des Briefes, den Dr. Zeller von einem Anonymus erhalten haben will, mit Berücksichtigung des wissenschaftlichen Standpunktes, den ich in meiner Dogmatik festgehalten habe, kritisch durch! Der Anonymus schreibt: „Mit Freuden habe er wahrgenommen, daß der Geist der Rationalität sich in der theologischen Zeitschrift des Dr. Zeller immer mehr Bahn breche.“ Doch da nicht der Geist der Rationalität, der mit dem Geiste des wahrhaft christl. Supranaturalismus Eins ist, sondern die vulgär rationalistische Ansicht des Christenthumes, obwohl in den Formen der neueren Philosophie, sich in der Zeitschrift, leider! immer mehr Bahn bricht: so kann ich auch nicht mit Freuden wahrgenommen haben, daß der Geist der Rationalität sich dort immer mehr Bahn bricht. Der Anonymus schreibt: „Dieser Geist sei in dem von mir herausgegebenen ersten Bande der Dogmatik bekämpft worden.“

1) Daß sie Anerkennung gefunden habe bei meinen Gegnern, bezeugt das meiner „Schrift von Rationalisten! gezollte Lob der Rationalität,“ dessen die theol. Jahrb. S. 400 Erwähnung thun.

Ein ganz falscher Satz! Der Geist der Rationalität, welcher mir mit dem Geiste des ächten Supranaturalismus wesentlich zusammenfällt, ist in meinem Buche so wenig bekämpft worden, daß ich für ihn in die Schranken getreten bin, ihn gegen Angriffe der unwissenschaftlichen, rationalistischen Ansicht des Christenthumes sicher gestellt habe. Der Anonymus schreibt: „Böhmer habe eine supranaturale Ansicht des Christenthumes geltend zu machen gesucht, bei welcher die rationale zu kurz kommen dürfte.“ Allein bei der supranaturalen Ansicht, die ich in meiner Schrift geltend gemacht habe, kommt die rationale zu ihrem vollen Rechte. Bloß die rationalistische kommt zu kurz; sie, die nur verständige! ist durch die supranaturale, die zugleich an sich rational, d. h. vernünftig ist, widerlegt worden. Der Anonymus schreibt: „es würde ihm, indem er der letzteren (angeblich: der rationalen) zugethan sei, sehr lieb sein, wenn Dr. Z. etwa in einer seiner trefflichen Zeitschrift einzuverleibenden Kritik meiner Schrift der rationalen Ansicht zu ihrem vollen Rechte verhelfen wollte.“ Dem Dr. Z. anzuzeigen, daß dies mir sehr lieb sein würde, konnte mir jedoch nicht in den Sinn kommen, weil der rationalen, in ihrer Einheit mit der supranaturalen aufgefaßten Ansicht in meiner Schrift zu ihrem vollen Rechte längst verholfen ist. Der Anonymus schreibt: „seinen Namen zu nennen, verböten ihm die bedenklichen Zeitumstände.“ Allein die Zeitumstände haben, so weit unter ihnen der rationale Supranaturalismus in der Theologie geltend gemacht wird, für mich, der ich mich zu demselben treu bekenne, nichts Bedenkliches. Gesezt aber, sie wären in Bezug auf meine theologische Ueberzeugung bedenklich, so würde ich mich wahrlich dadurch nicht abhalten lassen, Briefe, die ich schreibe, mit der Unterschrift meines Namens zu versehen. Das entgegengesetzte Verfahren würde mir als Feigheit erscheinen, des christlichen Gottesgelehrten ganz unwürdig. Solche Feigheit widerstrebt insbesondere meinem ganzen Sein und Wesen, wie meine zahlreichen Schriften und öffentlichen Vorlesungen bekrunden. Der Anonymus schreibt: „nur die Versicherung dürfe er hinzufügen, daß er sei ein aufmerksamer Leser der Zeitschrift.“ Diese Versicherung hätte ich dem Dr. Zeller nicht

geben können. Zwar empfinde ich die gebührende Hochachtung gegen seine Persönlichkeit; doch seine Zeitschrift lese ich nicht mit einer solchen Aufmerksamkeit, daß ich keine Zeile ungelesen ließe. Schon der lieblose, absprechende Ton, der in manchen Recensionen der Zeitschrift sich vernehmen läßt, widert mich an. Zudem finde ich in mehreren Aufsätzen nichts wesentlich Neues, sondern die in hegelschen Begriffsformen stolz auftretende, vulgär rationalistische Richtung einer verflungenen Zeit. Daß ich bei solchem Charakter der Zeitschrift von ihren Abhandlungen, Uebersichten, Kritiken u. s. w. nur im Allgemeinen Notiz nehme, wird kein Vernünftiger mir verdenken.

Wenn aus meiner bisherigen Entwicklung hervorgeht, daß das Schreiben des Anonymus ¹⁾ nicht von mir ausgegangen ist, so dürfte als Unterlage des falschen, über mich verbreiteten Gerüchts, obschon nicht „Böswilligkeit,“ doch ein gewisser „Leichtsinn“ anzusehen sein. Anstatt, wie es sich auf wissenschaftlichem Standpunkte geziemt hätte, auch in den Inhalt des Schreibens sich unbefangen einzulassen und zu untersuchen, ob derselbe auf mich, wie ich seit dem J. 1824 als akademischer Lehrer hinlänglich bekannt geworden bin ²⁾, passe, hat das Gerücht sich damit begnügt, nach dem „äußeren Anscheine“ (vergl. Dr. Zeller S. 401), über die Entstehung des Schreibens zu entscheiden. Er behauptet, „die sichtlich verstellte Handschrift des Anonymus habe mit der meinigen eine Aehnlichkeit, die höchst überraschend sei,“ liefert indeß nicht den objectiven Beweis, daß ich selbst mit verstellter Hand den Brief anonym geschrieben ³⁾.

- 1) Merkwürdiger Weise ist in dem Schreiben die Bitte, welche ich dem Gerüchte zufolge in anonymen Briefen, namentlich in einem an Dr. Z. gerichteten, ausgesprochen haben soll, gar nicht ausgesprochen, die Bitte, den ersten Band meiner Dogmatik öffentlich als einen durchaus supranaturalistisch gehaltenen zu bezeichnen und möglichst herabzuwürdigen. So kommt die Unwahrheit des Gerüchts zu Tage.
- 2) Ehe ich im J. 1832 nach Breslau versetzt worden bin, habe ich auf den Universitäten Berlin, Halle, Greifswald die wissenschaftliche Theologie vorgetragen.
- 3) Dr. Zeller gesteht offen S. 400: „Ein Zweck eines solchen Schrittes ließ sich freilich schwer denken, denn der einzig

und daß dadurch die Handschrift des Anonymus eine höchst überraschende Aehnlichkeit mit der meinigen erhalten habe, wie denn natürlicher Weise Niemand einen solchen Beweis zu liefern vermag. Z. beruft sich nur auf die Versicherung von „Leuten, die meine Handschrift“ (angeblich!) „genau kennen“ (S. 400), bedenkt jedoch nicht, daß bloße Versicherungen im Leben und in der Wissenschaft für ein gesundes Denken so viel als Nichts gelten. Und wie, wenn diese „Leute“ (deren sittliche Ehre anzutasten, mir übrigens nicht in den Sinn kommt), auf einem Standpunkte des Glaubens und Wissens sich bewegten, der dem meinigen entgegengesetzt ist? wie, wenn das Urtheil, das die „Leute“ über den Brief des Anonymus gefällt haben, durch ihren Standpunkt auf eine von ihnen unbeabsichtigte Weise getrübt wäre? Wem ist das blinde Parteiwesen unbekannt, daß, leider! jetzt auf den Gebieten des Glaubens und des

mögliche, ein Gegengewicht gegen den ungünstigen Eindruck zu bekommen, den das der Böhmer'schen Schrift von Rationalisten gezollte Lob der Rationalität an gewissen Orten hervorbringen konnte, sah doch allzu unwürdig aus.“ Wer aus meinen Schriften, z. B. dem 1. Bde. der Dogmatik, meine Richtung kennen gelernt hat, wird auch den einzigen Zweck, von dessen Möglichkeit Z. spricht, nicht als möglich setzen. Festgewurzelt in dem Wesen des göttlichen Evangeliums, bin ich frei von der Anerkennung einer bloß menschlichen Auctorität auf dem theologischen Felde, frei von der üblen Gewohnheit, Zeugnissen fremder Theologen, welche sich auf die eigentliche Beschaffenheit einer Schrift beziehen, einen absoluten Werth beizulegen. Bei solcher Bestimmtheit meiner Richtung mußte es mir unmöglich sein, einen anonymen Brief an Dr. Z. zu schreiben, um von ihm für die supranaturale Haltung meines Buches ein Zeugniß zu bekommen, das ich als Gegengewicht gegen einen „ungünstigen Eindruck“ (von dessen Möglichkeit Dr. Z. spricht, dessen Wirklichkeit er aber nicht dargethan hat), hätte benutzen können. Das Abfassen eines solchen Briefes zur Erreichung dieses Zweckes mußte mir als ein Attentat an der frei evangelischen Beschaffenheit meiner theologischen Richtung vorkommen, unvollziehbar für meine Hand. Bei der wissenschaftlichen Bekämpfung der rationalistischen Ansicht des Christenthumes, mit welcher Bekämpfung meine Dogmatik sich beschäftigt, hatte mir meine Richtung zu gute Dienste geleistet, als daß ich ihr irgendwie hätte zu nahe treten können.

Wissens herrscht und durch persönliche Bezüge die Würdigung des Sachlichen häufig trübt? — Doch gesetzt, es waltete wirklich zwischen der Handschrift des Anonymus und zwischen der meinigen eine Aehnlichkeit ob, so kann dieselbe keine „höchst überraschende“ sein, weil sie keine absolute ist; Z. sagt selbst S. 401: „die Eigenthümlichkeiten der meinigen, welche beim ersten Anblick auffielen, seien dort vermieden.“ Die Aehnlichkeit aber, die dieser Aussage zufolge nur eine beziehungsweise und einzelne Züge betreffende sein kann, läßt sich auf zwiefache Art ungemein natürlich erklären, ohne daß meine Ehre irgendwie verlezt wird. Entweder erklärt sie sich daraus, daß der Anonymus von vorn herein eine Handschrift hat, die der meinigen beziehungsweise ähnlich ist; in diesem Falle hatte er nicht nöthig, die seinige zu verstellen. Oder daraus, daß er seine Handschrift der meinigen nachgemacht hat. Wenn Dr. Z. meint, die Aehnlichkeit lasse sich „aus absichtlicher Nachbildung“ meiner Handschrift nicht erklären, so beweist er mit dieser Meinung, daß er nicht weiß, wie weit die schlechte Kunst, fremde Handschriften auf eine feine Weise nachzubilden, in der auf Täuschereien mannigfacher Art ausgehenden Gegenwart bereits gediehen sei. Inzwischen will ich dem Dr. Z. das Verfehlte seiner Meinung nicht allzusehr in Rechnung bringen, da er sonst die Unbefangenheit besitzt, rückwärts des „äußeren Anscheins“ des anonymen Briefes, an welchen das falsche Gerücht angeknüpft hat, einzuräumen: „äußere Indicien können täuschen, der Zufall treibt oft sein wunderliches Spiel, und H. Konsist.-Rath Böhmer muß doch wohl selbst am Besten wissen, was er geschrieben hat.“ In dem vorliegenden Falle täuschen die äußeren Indicien wirklich ¹).

1) Diese Rechtfertigung meiner Erklärung erscheint erst jetzt, weil mir das in Rede stehende Heft der Jahrbücher erst jetzt zu Händen gekommen ist.

Wünsche, Anfragen und Mittheilungen über Gegenstände von provinziellem Interesse.

Encomion Suidnicii, verfaßt von Nikolaus Thomas. Unter den Hilfsmitteln für die Geschichte der Stadt Schweidnitz verdient mancher dichterische Versuch eine speziellere Würdigung. Abgesehen davon, daß dergleichen literarische Produkte ihren eigenthümlichen Werth in der Geschichte der Cultur haben, so enthalten Lobgedichte der Art, wie das vorliegende, manche schätzbare topographische Notiz. Der Verfasser des Encomion Suidnicii war ein geborner Schweidnitzer, dem es in seinen Studienjahren, wie aus dem Prolegomenon hervorgeht, sehr trübselig ergangen sein muß. Er war, ehe er die Universität zu Leipzig bezog, auf der Schweidnitzer Schule vorgebildet worden, einer Anstalt, die nächst der Goldberger Schule und dem Elisabethan in Breslau damals in unserer Provinz besondern Ruf erlangt zu haben scheint, der aber hauptsächlich deshalb weniger Berühmtheit in den Annalen unserer Provinzialgeschichte zu Theil ward, weil sie weniger bei der Glaubensreaktion in damaliger Zeit betheiligt war und nicht wie jene beiden genannten Schulen eine Pflanzstätte reformatorischer Grundsätze ward. Ueber dieselbe verbreitet sich der Autor jenes Gedichtes, das 1597 zu Leipzig in Quart erschien und in lateinischen Hexametern 31 Seiten umfaßt, S. 15 u. ff. ausführlicher, woraus wir zugleich für die Geschichte der Pädagogik manchen achtungswerthen Namen kennen lernen, dessen Andenken sonst spurlos für uns verschwunden wäre, wie Pelargus, den berühmten Kanzelredner, Treutler, Heinrich, Prätorius, Werner, Sezer, Uegranus, dem er wegen seiner ausgezeichneten Disciplin und gründlichen Gelehrsamkeit im klassischen Alterthum eine besondere Lobrede hält, und Becker, dessen Verdienst er nicht geringer anschlägt. Der Inhalt des Gedichtes überhaupt, — das N. Thomas dem Rath zu Schweidnitz dedizierte, dessen Erscheinen von seinen Commilitonen, die gleichzeitig mit ihm ihre Vorstudien zu Schweidnitz gemacht hatten, mit Jubel begrüßt wurde, wie aus mehreren Epigrammen hervorgeht, die sie ihm in lateinischer Sprache zugesendet hatten und

die dem Epos beige druckt sind, — ist eine Verherrlichung der alten Bürgerstadt, deren baldigen Verfall ihm die Zukunft in dunklem Schleier verhüllte. Wie ein Mentor geleitet uns der Dichter durch die Straßen der innern Stadt und durch ihre Vorstädte, nichts entgeht seinem spähenden Blicke. Er beginnt mit der ältesten Geschichte, verweilt bei der Gründung der Stadt und beschreibt deren Umgebung, die er wegen ausgezeichneter Fruchtbarkeit rühmt. Unter den Gebäuden der Vorstadt werden die Mühlen besonders namhaft gemacht, und die Befestigung der Stadt durch doppelte Gräben und Wälle bleibt nicht unerwähnt. Durch die Thore, mit Thürmen geziert, führt er uns in die innere Stadt, nachdem er vorher noch einen Blick auf die Kreuzherrenkommende und die Nikolaikirche in der Vorstadt geworfen hat. Mit Vorliebe verweilt auch bei der Schilderung der innern Stadt unser Dichter bei den kirchlichen Gebäuden, unter denen er namentlich die Pfarrkirche hervorhebt, die damals, dem Rath der Stadt übergeben, zur Ausübung des protestantischen Gottesdienstes benützt wurde. Dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß zugethan, verhehlt der Verfasser seine dem Katholicismus feindselige Gesinnung nicht. Der Wohlstand der Stadt, vermehrt durch Handel und Ausfuhr des weitberühmten Schweidnitzer Bieres, wird mit vielen Worten gepriesen; doch möchte das, was vom Charakter der Bürger gesagt wird (S. 26), nicht ganz begründet erscheinen, wenn man damit die Schilderung vergleicht, die anderwärts von der damaligen Sittenverderbniß zu lesen ist. Es schließt das Epos mit Verherrlichung der Väter der Stadt, denen das Wohl der Bürger anvertraut ist, und die trefflichen Eigenschaften des derzeitigen Consul dirigens Otter werden nach Gebühr belobigt.

Schweidnitz.

J. Schmidt.

J. J. Dittrich's Antwort für Hallama u. Kranz. Ich hatte nicht geglaubt, daß ein unberufener Dritter sich zwischen Halama und mich drängen und neue Angriffe bringen würde. Wir Erste waren, bis auf die Sache, einverstanden und beruhiget. So lag die Sache, so meine bischöfliche Negative. Nun kommt ein Dritter und thut

groß und spröde mit „Privattugenden.“ Jeder „Schulknabe“ soll, nach der Lehre desselben, wissen, daß es keine „Privat-Tugend“ gebe. Ich beklage, daß ich durch solch doppeltes Unwissenheits-Bekennniß endlich genöthiget werde, meine Gegner — zu portraituren. Sie verstehen nicht, was „Tugend“ sei. Die Stärke des Vorsazes in Erfüllung der Pflicht heißt: Tugend; das Gegenteil: Laster *). Das ist die subjektive Deutung. Die objektive aber heißt: Erfüllung der Amts- oder Standespflicht außer und neben jener. Denn es ist zuerst Jeder: Mensch, dahinter aber: Beamter, Schriftsteller u. s. w., das ist: eine „öffentliche Person“ (Persona publica). Was nun der Mensch, als solcher, thut, ist Privat — und was als Angestellter, — öffentliche Tugend (oder Laster). Man spricht das im gemeinen Leben mit den Worten aus: „Er hat höhere Pflichten.“ So z. B. der Priester, der Minister, der Bischof. Jeglicher nach seiner Stellung. Und was er als „persona publica“ thut, ist ganz anderen Werthes, als was der „Privatmann“ gethan. Die „rein menschlichen“ sind also Privat-, die „Standes- und Amts-Tugenden“ aber öffentliche Tugenden. Daher kommt es, daß ein Beamter als solcher vortrefflich und als Mensch doch schlecht sein kann. Freilich sind das Dinge, die, wie H. u. K. gezeigt, Manche nicht verstehen. Nun aber läßt sich, in jeglicher Stellung, das Humane mit dem Amtlichen wohl verbinden, d. i. der Mensch mit dem Amt. Was nun der Mensch ohne Amt noch Stand thut, übt er als Privatperson, und was als Beamter oder Bevorzugter: als „öffentliche Person.“ Wehe darum der Welt, wenn, wie H. und K. lehren, es keine Privat-Tugend gäbe: dann auch gäbe es keine amtliche, noch Standes-Tugend. Sie verstehen nicht den Menschen zu scheiden von seiner Stellung. — Ich komme nun: 1) zu den schlesischen Bischöfen, deren erste vier problematisch geblieben, bis zu uns **). Sehen wir der Sache auf den Grund! Der Bischof — Antistes, Episkop — ist ein „Vorsteher.“ Ein solcher kann daher nur, wenn Leute vorhanden, denen „Vorsteher“ Bedürfniß, gedacht werden. Ihm

*) Siehe Mellins krit. Wörterbuch.

**) Vgl. den kathol. Schematismus von 1842.

also muß der „Klerus“ vorausgehen. Das sehen wir noch jetzt. In allen Welttheilen gehen die Priester voran. Dann erst, und wenn „Gemeinden von Gläubigen“ geschaffen, kommen die Episkopen, die nicht aus „heidnischem Boden“ wachsen. Der „Klerus“ also, wozu ich vorzugsweise die Klöster rechne, that in Schlesien Alles, weniger nur der nachfolgende Bischof. Er leitete nur das Wie. Das Was thaten die Priester. Unbegreiflich ist darum, wie H. und K. Alles den Bischöfen vindiciren und ihre Kollegen, d. i. die Häupter der Bekehrung, ignoriren, wollen. Die Episkopen erstanden erst hinter den Aposteln; erst als nach deren Tode die „fernere Aufsicht“ nöthig ward und nicht als „Apostel,“ wie K. wähnt, sondern nur als deren Stellvertreter, wenn auch mit gleichen Rechten. Hinter Jesus kamen seine Sendlinge: „die Apostel,“ hinter den Aposteln deren Sendlinge: „die Episkopen,“ und so ruht das Bisthum, von Weihe zu Weihe, durch 1800 Jahre fortgeführt, auf Jesus selbst. Die Kirche ist immobil, wie ihr Gott. Die Welt nur, die Kultur, läuft über die Leiter des Fortschritts. Der Glaube an sich ist ewig. Neun Zehntel so der Bekehrung (der schlesischen Heiden) sind das Werk, das unbestreitbare herrliche Werk des Klerus, und ein Zehntel nur, vielleicht auch dieses nicht, — wir werden es aus der Geschichte lernen —, das Werk der Bischöfe, deren Keinen sie als ersten Bekehrer der Heiden kennt. Die stille Tugend geht unbemerkt über die Welt; aber oben richtet in Liebe ein gerechter Gott und unten — die Geschichte! — 2) Zu dem, was H. und K. von mir fordern, zur Geschichte der schles. Bischöfe: Ich werde sie geben. Doch, weil zu weitläufig, nicht in diesem Blatt, das für solche Dinge keinen Raum hat, auch nicht bald, weil Arbeiten solcher Art, sollen sie gründlich sein, der Zeit bedürfen, und ich gerade jetzt, weil ich mein Gut verkauft, mit tausend trivialen Dingen beschäftigt bin, die mir Monate rauben. Ich bitte bloß um Zeit, die Gegner dann mögen um — Verzeihung bitten. So der Pastor Berg. Seine Beschuldigung, daß ich aus Unwissenheit oder vorsätzlich bösem Willen die Behauptung aufgestellt: die Reformation sei die Mutter aller neueren Revolutionen, wird bald in Nichts zerfallen. Die Widerlegung ist schon voll-

endet! Doch, weil vielleicht mehr als zehn Druckbogen füllend, für diese Blätter auch nicht geeignet. Ich habe, von den Aposteln bis zu uns, die Geschichte in so winzigen Raum gedrängt, dennoch hoffend, Wesentliches nicht übergangen und jeden Geschichtsforscher auf meiner Seite zu haben. Der Satz ist hart, aber wahr! Zum Schluß noch die Bemerkung: daß ich, seit so vielen Jahren über viele Dinge angefeindet, niemals den Gegnern unterlegen. Ich spreche oft neue Ideen aus, vielleicht zu schroff, — und das wirbelt dann in den Köpfen —, aber nimmer, ohne im Stande zu sein, sie zu begründen.

Die Schuldisciplin betreffend. Unter dieser Aufschrift giebt Lehrer Schneider im 115. Bde. (Juni v. J. dies. Blätter) S. 584 einige Andeutungen und Bemerkungen über diesen Punkt, namentlich über körperliche Strafen, die er in vielen Fällen in Anwendung gebracht wissen will. Es ist dabei nicht gesagt, ob diese Strafe nur für schlechtes Betragen oder auch für Unfleiß gelten solle. S. 254 des 114. Bds. dies. Blätt. habe ich meine Meinung dahin ausgesprochen, daß Unfleiß nicht mit körperlicher Züchtigung zu bestrafen sei, wohl aber schlechtes Betragen (vgl. S. 252), fügte indeß hinzu, daß auch für diesen Fall die Kinder im Allgemeinen ohne körperliche Strafe heranzubilden seien. Obiger Aufsatz giebt mir nun Anlaß, über dies Verfahren in den Fällen, wo auch ich körperliche Strafe für nothwendig halte, meine Ansichten mitzutheilen. Auf dem jetzigen Standpunkt der Sinnesart bei der Jugend kann es immer noch nicht anders geschehen, als daß hier und da körperliche Strafen in der Schule angewandt werden müssen. Nur in den höhern Klassen der gewöhnlichen Volksschule mag sich dies ändern, und die Lehrer mögen sich deß freuen, die es dahin gebracht haben. In den höhern Mädchenklassen aber möchte dieß durchaus wünschenswerth und auch möglich sein. Was wollte man denn auch schicklicher oder gesetzlicher Weise mit Mädchen anfangen! Selbst in den außerordentlichen Fällen wird man mit aller Behutsamkeit darauf zu sehen haben, daß man nicht eine Strafe wähle, welche mehr schadet, als bessert und die Weiblichkeit in seiner

Grundlage vielleicht völlig ertödtet. Dagegen machen manche Schüler der oberen Knabenklassen zu Zeiten körperliche Strafe nothwendig, daher sich auf diese Klassen die folgenden Bemerkungen vorzugsweise beziehen. Damit ein guter Ton in der Schule herrsche, oder der gute Ruf ihr verbleibe, und um des Bestens der Schüler willen mache man in der Klasse drei Abtheilungen. Die der ersten gehören zu denjenigen, welche niemals körperliche Strafe erhalten, noch zu erwarten haben, so lange sie in dieser Abtheilung sind. Das ist die Ehren-Klasse oder die Klasse der Gesitteten und Ordentlichen. Doch bedarf sie vielleicht erst keines besonderen Namens. Abtheilung 2 und 3 sind Straf-Klassen. Welche Schande, in sie zu gehören! Wer in der 1. Straf-Klasse sitzt, gehört zu denjenigen, welche trotz ihres Alters noch körperliche Züchtigung nöthig haben und welche der Lehrer wirklich körperlich straft, so oft er es für angemessen hält. Die anderen Schüler werden sich gewiß mit einem so Degradirten, mit einem Strafschüler nicht sehr befassen, wenn es nicht grade die Noth erfordert. Und wenn sie nun in der Stadt oder im Dorfe von ihm reden und von seinen Eltern, und wenn es vor den Revisor kommt, — man denke wegen des Confirmanden-Unterrichts, oder vor einen Schulvorsteher, der sich noch in besonderer Weise für die Schule interessirt, oder vor Wohlthäter, Paten u. s. w., wenn dieß Alles die Eltern hören: wie aufgebracht werden diese obendrein sein, daß ihr Sohn in der Straf-Klasse sitze und gleichsam wie unehrlich erscheine. Diese können es nur ändern, wenn sie ihren Jungen tüchtig hernehmen, bis er in die Ehren-Klasse zurückgesetzt wird. Und die Eltern sehen, sie müssen solche Sorge tragen; denn welchen Nachtheil könnte es haben, wenn sie ihren Sohn später wo unterbringen wollen, und wenn es dann hieße, er sei immer oder wiederholt Strafschüler gewesen. Würde doch Alles später ein schärferes Auge auf ihn haben! Die Strafschüler der 2ten Klasse gehören zu denen, an denen nicht bloß der Lehrer körperliche Strafen vollzieht, so oft er es für nöthig hält, sondern bei denen noch andere Personen ins Mittel treten. Der Lehrer hat nämlich über einen so entarteten Schüler mit dem Revisor und Schulvorstande, dessen pflicht-

schuldige Mitwirkung der Lehrer zu erwarten hat, Verabredung getroffen, und nach sorgfamer Ueberlegung wird selbiger durch gemeinschaftlichen Beschluß aus der 1. Straf-Klasse und zwar nur aus der 1sten in die 2te versetzt. Außer der Infamie, welche einen solchen Schüler zehnfach schwer verfolgt, hat er noch Folgendes zu gewärtigen. Bei bestimmten Veranlassungen wird ein solcher Schüler auf bloßes Begehren des Lehrers sofort von einer Person, welche vom Schulvorstande dazu angewiesen ist, körperlich gezüchtigt; theils ohne Anwesenheit des Revisors und Schulvorstandes, wo dann der Lehrer selbst das Maß der Strafe bestimmt (und ein Uebermaß ist nicht zu befürchten, da ja hier nur die geringeren Straf-Ekutionen gemeint sind), theils unter Anwesenheit des Revisors, des Schulvorstandes, des Vaters oder Vormundes des betreffenden Schülers. Revisor und Schulvorstand bestimmen den Grad der Strafe, und ist letztere sehr zu schärfen, so bestimmt mehr der Schulvorstand, damit der Revisor als Pastor auf der einen Seite sein Amt der Milde gewahre und nicht auf der andern Seite durch übel angebrachte und unzeitige Nachgiebigkeit pflichtwidrig und verderblich wirke. Unter gemilderten Umständen könnte der eigene Vater selbst die Strafe ekcutiren; allein es ist zu fürchten, daß dieser einmal milder, als heilsam, oder über die Strafbestimmung hinaus strafen oder durch begleitende und ungehörige Reden Störung veranlassen möchte. Jedenfalls aber müßte ein Schüler, wenigstens aus dieser 2. Straf-Klasse, nicht zum Confirmanden-Unterricht zugelassen werden, und wenn er noch so lange in der Schule verbliebe. Letzteres steht aber nicht zu befürchten; denn eher werden die Eltern Alles thun, damit nur ihr Sohn losgesprochen werde, um ihn je eher, je lieber unterbringen zu können. Dies Verfahren erscheint nothwendig. Den Eltern nämlich steht es nicht frei, mit ihrem Kinde willkürlich zu verfahren. Denn es gehört nicht ihnen allein an, sondern vor Allem Gott, dem Staate und dem Himmel. Auch schwindet jeder Schein von Härte, weil man angelegentlichst darauf Bedacht zu nehmen hat, den Strafschüler, so bald als nur immer thunlich, wenigstens wieder in die Straffklasse 1 zurückzubringen. Aber wie, wenn Eltern ihren Sohn ganz

von der Schule wegnähmen und an einem andern Orte unterbrächten, wo er dann doch zur Confirmation gelangen könnte? Das nützt ihnen nichts. Denn von der Behörde würde der strenge Befehl gegeben: Kein Seelsorger darf einen Strafschüler 2. Klasse zum Confirmanden-Unterricht annehmen. Um dabei sicher verfahren zu können, muß jeder fremde Schüler ein Zeugniß mitbringen, worin angegeben ist, in welcher Moralitäts-Klasse und wie lange er darin zugebracht habe. Ein solches Attest hat auch jeder Schüler vorzuzeigen, welcher überhaupt aus irgend einer Ursache an einem fremden Schulorte ankommt. Ein solches Attest aber, namentlich über die Strafschüler der 2. Klasse, darf nicht bloß vom Lehrer, oder Schulvorstande allein, sondern es muß vom Lehrer, Schulvorstande und Pastor gemeinschaftlich unterschrieben und beglaubigt sein, damit auch nicht ein Schein von Einseitigkeit und Parteilichkeit vorhanden sei. Damit sich übrigens der Schüler nicht verstelle und nichts vornehme, wonach es scheinen könnte, als habe der Lehrer ihn beim Strafen beschädigt, so wählt der Lehrer sorgsam ein solches Strafinstrument, wo es in die Augen springt, daß er damit diese Beschädigung nicht herbeigeführt haben könne. Ferner bildet sich derselbe eine Norm über das Maß der Bestrafung, über welches er in keinem Falle hinausgeht. Sollte ja einmal eine Ausnahme von der Regel gemacht werden, so ist die Größe der Strafe erst mit der größten Ruhe zu überlegen und die Ausführung selbst mit Vorsicht und Behutsamkeit zu bewerkstelligen. Trifft eine schärfere Strafe einen Schüler der 2. Straffklasse, so straft ja ohnehin der Lehrer nicht selbst. Unter den Schülern giebt es nun aber solche, die für körperliche Strafe sehr empfindlich sind; bei diesen wird sie sich wohl auch am erfolgreichsten zeigen. Andere sind schlägefaul; vielleicht durch Züchtigung von Hause her. Andere wieder sind boshaft und verstockt, so daß sie gleichsam keine Miene verziehen und trotzig Stand halten. Diese könnten durch ihre Halsstarrigkeit am ersten den Lehrer zu Ueberschreitungen verleiten; daher der Lehrer bei Bestrafung solcher am meisten auf seiner Hut sein muß. Bei den Schlägefaulen aber, wie bei den Verstockten müßte der Lehrer die körperliche Strafe stets nur in geringem Grade

anwenden. Bei diesen allen aber ist um so mehr durch das Wort auf das sittliche Gefühl zu wirken, welches oft um so ergiebiger ist, je mehr es vernachlässigt oder falsch bebaut war. Dem Mangel auf der einen Seite entspricht ja gewöhnlich ein Ueberfluß auf der andern Seite, und umgekehrt. Wie unweise wäre es z. B., einen Schüler körperlich zu züchtigen, der fürs Wort empfänglich ist; man würde nicht nur dadurch den Zweck nicht erreichen, sondern auch das moralische Gefühl ertödteten. Der Lehrer muß daher jeden Schüler kennen, damit er ihn mehr individuell behandle. Sollte ein für körperliche Strafen empfindlicher Schüler sich diesen Umstand zu Ruhe machen und sich auch einmal schlägelfaul oder verstockt stellen, so dürfte diese Verstellung nur einige Mal recht exemplarisch ausgetrieben werden, und er würde die anderweitigen Versuche unterlassen. Die Versetzung aus der Ehrenklasse in die 1. Straffklasse, oder aus der 1. in die 2. Straffklasse ist auch fürs erste die Strafe selbst. Dadurch wird es demjenigen, der an das Wort gewöhnt ist und zu Hause vielleicht feinere Erziehung hat, möglich, noch einmal der Schande körperlicher Strafen, und demjenigen der 1. Straffklasse, in welchem noch Ehrgefühl wohnt, möglich, dem Schimpf, durch eine andere und fremde Person gezüchtigt zu werden, noch einmal durch Umkehr zu entgehen. Sie und die Eltern sehen doch zunächst die Gefahr, die da droht. Mit Freuden wird der Lehrer solche schonende Rücksicht nehmen. Denn ihm kommt es ja nicht darauf an, viele Schüler in den Straffklassen zu haben. Daher verfährt er auch zögernd, langsam mit dem Degradiren; aber möglichst schnell wieder mit dem Herauffetzen; weil er weiß: je zahlreicher die Straffklasse, desto geringer der Erfolg. Daher hat er in den Straffklassen möglichst wenige Schüler und nur Einzelne in der 2. Straffklasse. Um des Unterrichts willen können die Schüler nicht so zerstreut sitzen; doch nehmen die Schüler der 1. Straffklasse in den einzelnen Abtheilungen wenigstens immer erst den Platz nach den Schülern der Ehrenklasse ein. Die Schüler der 2. Straffklasse aber sitzen immer von den andern abge sondert. Ein ähnliches Verfahren ließe sich wohl auch bei den Mädchen beobachten, nämlich, daß man die beiden Straffklassen ein-

richtete, doch mit Ausschluß der eigentlich körperlichen und aller solche ergänzenden Strafen, welche die Weiblichkeit gefährden oder vernichten. Besonders würden auch bei Strafkasse 2 Vermahnungen und sonstige Rügen durch Anwesenheit des Revisors und Schulvorstandes sowie der Eltern an rechter Stelle sein.

Landeshut.

Diak. Feuerstein.

Die Pölerei. In seiner Kritik, betreffend die Pölerei, scheint R. Sasche sich selbst nicht klar genug geworden zu sein; er verwechselt sehr oft Ursache und Wirkung der Handlungsweise, objective Beurtheilung und subjective Anschauung, und indem ihm gern das letzte Wort in dieser Besprechung eingeräumt werden soll, wenn überhaupt durch Disputiren ohne Beweisgründe etwas gewonnen werden kann, bescheide ich mich, Folgendes zu bemerken. Daß die Gemeinde Mißtrauen gegen den Rath wegen seiner Zustimmung für die neue Münze hatte, geht deutlich aus meinem Aufsatze hervor. Was R. S. über die alte Verfassung der Städte sagt (S. 555 f.), hat nicht durchweg auf Schweidnitz Anwendung. In den Rechtswahlen wurden zu verschiedenen Zeiten Aenderungen vorgenommen; während früher z. B. der abgehende Rath den neuen wählte, waren seit 1393 die Zünfte wesentlich bei der Ernennung desselben theilhaftig. Wenn mein Gegner auch behauptet, die Bürger der Stadt, welche Landgüter besaßen, hätten mit dem Adel gleiche Rechte zu vertreten gehabt, so sei hier auf ein 1426 ausgestelltes Privilegium Siegismond's hingewiesen, kraft dessen die Bürger wegen der Güter, die sie auf dem Lande besaßen, nicht besonders mit den Mannen mitleiden, sondern nur in den Städten ihre Verpflichtungen dafür abtragen sollten¹⁾. Der

1) In Ermangelung der Originalurkunde finde ich im hiesigen Rathsarchiv (1 Rep. 1 Alph. Lit. K. Sect. II Subdiv. VI No. 3) eine in Breslau vidimirte Abschrift, in der es heißt:
 „Also haben wir daß genn einander gewogen vnnnd Fürsten
 „vnnnd Herren, Manne vnnnd Stedte Rathe darüber gehabt,
 „die vnns gerathen habent, Sintemal dieselbene Burger mit
 „den Stedtenn vnnn iren guetern heidenn vnnnd die do mues-
 „senn verdienen wo sie wonhafftigk sind, So sin sie des bil-
 „ligk entladen, daß sie nicht bedurffen mit den Mannen, die

Widerspruch in den Ansichten des Gegners muß ferner sehr auffallen. Während er früher auf ein Einverständnis zwischen Adel und Rath hinwies, verwirft er jetzt das angeführte Beispiel von Tausdorf's Enthauptung aus dem Grunde, weil der Beamte ein Adelliger war und der Rath ihn richtete. Doch indem ich dies Versehen seiner Eilfertigkeit, Beweisgründe gegen mich aufzubringen, zuschreibe und ihn mit dem bekannten Ausspruch: „Indicit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim“ tröste, muß ich doch ihm bemerklich machen, daß mir aus seinen kurzen Andeutungen hervorgeht, er scheine mit der ganzen Tausdorfschen Sachlage wenig vertraut zu sein. Durch die Obergerichtsbarkeit, welche die Stadt Schweidnitz im 15. Jahrh. durch Kauf an sich gebracht, und durch wiederholentlich von den Königen Wenzel und Siegismond gegebene Privilegien ¹⁾ hatten der Rath und die Schöppen selbst das Recht, den Adel, der sich in dem Weichbilde der Stadt Vergehungen oder Beeinträchtigungen erlaubte, zu richten. Tausdorf war aber gar nicht in einer von den Dorfschaften, wo die Stadt die Obergerichtsbarkeit zu vollstrecken hatte, ansäßig, und ferner war er auf seiner Flucht nicht im Weichbilde der Stadt, sondern auf dem Fürstensteiner Gebiet, in Salzbrunn, ergriffen worden, weshalb auch die dortige Grundherrschaft wegen Eingriff in ihre Rechte beim Landeshauptmann Klage erhob. Auch hatten gerade im 15. Jahrhundert die hartnäckigsten Fehden zwischen der Stadt Schweidnitz und dem Adel der umliegenden Gegend statt, und die Städte der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Tauer suchten in dieser Zeit vielfach durch Privilegien sich vor gewerblichen und merkantilen Beeinträchtigungen von Seiten des Adels zu sichern. Schon Siegismond stellte z. B. 1423 eine Urkunde

„off dem Lande sigen, vonn denselbenn guetern leiden, Dornumb mit wolbedachtem mute vnnnd rechten wissenn segen wir, daß dieselben Burger die gueter auf dem Lande haben vnnnd von den sie mit den stedten leiden, fürbar nicht sollen mit den mannen, die auf dem lannde sigen, ire gueter verdienen, oder was die landtschafft antrit, leiden“ u. s. w.

1) Im Schweidnitzer Rathsarchiv 1 Rep. 1 Alph. Lit. K. Sect. II. Subdiv. IV No. 1 u. 4.

aus, keine neuen Märkte, Malz- und Brauhäuser noch Kretschame den Städten zum Schaden und Nachtheil zu errichten. Diese Urkunde möge dem Gegner endlich darthun, daß, wenn er das Sinken des Brauurbars im bezeichneten Jahre wesentlich den Eingriffen des Adels in städtische Rechte zuschreibt, sich die Wirkungen dieser Eingriffe schon viel früher hätten zeigen müssen.

Schweidnitz.

Dr. J. Schmidt.

C h r o n i k.

Dienstveränderungen.

Im geistlichen und Lehrstande.

Katholischer Religion: Pfr.=Adm. Beil in Eisenberg als Kr.=Vic. in Lössen bei Trebn., Pfr.=Adm. Lindner in Frankenberg als Kr.=Vic. in Wohlau; der Prorector des Fürstbischöfl. Clerikal-Seminars Dr. Sauer zu Breslau als geistl. Rath bei dem Fürstbischöfl. Consistorium 1. Instanz, Vicar C. Pelz an der Kathedralkirche als wirkl. Vicar-Mansionarius zu Breslau, Curatie-Adm. Knebel in Hünern bei Ohlau als Pfr.=Adm. in Eisenberg bei Sagan, Capl. Zimmermann a. Frankenstein als Pfr.=Adm. in Frankenberg, Kr.=Vic. Schatte a. Wohlau als Curat.-Adm. in Hünern, Religionslehrer Kasobki am Progymn. in Sagan als Capl. in Neuzelle, Pr. Schadeck als Capl. in Profen bei Fauer Sch.=A.=Candid. Dr. Sondhaus als Lehrer am kath. Gymn. in Breslau. — Stadtschull. Wilhelmi a. Dttmachau als Schull. u. Drg. in Kamitz, Frz Braschke als 5. Lehrer bei der Stadtsch. zu Sohrau D.=S.; die Adjuvanten: Schnabel als Lehrer bei der Fabriksh. zu Eisersdorf bei Glas, Steiner zum Schull. in Ehrzelitz, Starostczik als Schull. in Lohna, Walter als Lehrer an der Stadtsch. in Dels; Schull. u. Drg. Rdoch zu Mdr.=Schwirlau, Schull. Siske zu Gzuchow u. Schull. Beck zu Moschzenitz Rybn. Kr. sind definitiv angestellt.

Evangelischer Religion: Sch.=U.=Candid. Kawerau als letzter Lehrer an der Sch.=Anst. u. dem Schull.=Seminar in Bunzlau; Stadtschul=Collaborator Köhler in Seidenberg als 3. Lehrer an ders. Schule; Element.=Lehrer u. Organ. Mehlig a. Hainau als Schull., Cant., Drg. u. Küster zu Bärtsdorf bei H. Adjuv. Hülle als Lehrer für die Schulen zu Gublau u. Mechau Guhr. Kr., Adjuv. Knorr zum Lehrer bei der Stadtsch. in Ratibor, Seminar. Kupke als Schull. zu Buschen Wohl. Kr., Lehrer Görner als wirkl. Schull. zu Pischkawe Kr. Dels.

I m M i l i t a r.

v. Grauß, Pr.=Lieut. a. D., zuletzt im 2. Bat. 7. Ldw.=Reg., erh. den Char. als Rittm.; Sarg, ehemal. Feldw., zuletzt im 12. Ldw.=R., den Char. als Sec.=Lt.; v. Seher=Thoss, P.=Fähn. vom 1. Cür.=Reg., als Sec.=Lieut.; Dr. Zillmer, Stabsarzt, zum Reg.=Arzt des 2. Ul.=Regts. mit Hauptm.=Rang. Lindau, Bat.=Arzt vom 2. Bat. 1. Ldw.=Reg., zum Füs.=Bat. 6. Inf.=Reg. vers. Rabetge, Eskadr.=Chir. vom 4. Cür.=Reg., zum Bat.=Arzt des 3. Bat. 23. Ldw.=Reg. Abschieds=Bewilligungen: v. Debschitz, Sec.=Lt. von der 1. Schützenabth., als Pr.=Lieut. mit der Armeeunif. Rieschke, Major vom 22. Inf.=Regt., mit Pens. u. der Regtsunif. Mann, Sec.=Lt. vom 2. Bat. 6. Ldw.=Reg., als Pr.=Lt. Chuchull, Hauptm. vom 2. Bat. 23. Ldw.=Reg., als Major mit der Unif. des 22. Reg., sämtlich mit den vorsch. Abzeichen für Verabschiedete.

I m C i v i l.

Regierung zu Breslau: die Regier.=Civil=Supernum. Nowack als Controlleur bei der Kr.=Steuer=Kasse in Breslau und Fritsch als Kr.=Secr. zu Namslau. Ober=Landes=Gericht zu Breslau: die Ref. Kunisch u. Knittel zu D.=L.=G.=Assess.; Land= u. Stadtger.=Assess. v. Rottengatter a. Ohlau als etatsm. Assess. ans hies. Oberger.; Landger.=Rath Schmiedel als Rath ans Land= u. Stadtgericht zu Bromberg u. D.=L.=G.=Assess. Bar. v. Gronefeld als etatsm. Assess. ans Stadtger. zu Berlin; D.=L.=G.=Assess. Hahn zum Justiz=Commiff. u. Not. im hies. Depart. vom 1sten Juli c. ab ernannt. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: Justiz=Commiff. u. Not. Bolzenthal; die Ref. Schade, mit

Vorbehalt des Charakters und Wiedereintritts, beim Uebergang zur Verwaltungs-Partie, und Müller V. mit gleichem Vorbehalt. Ober-Landes-Gericht zu Glogau: Auskult. v. Dypeln zum Ref.; Ref. Bergmann zum Assess. bei dem D.-L.-G. in Posen; dem D.-L.-G.-Sal.-Kass.-Controll. Walthar ist bei Gelegenheit der Feier seines Dienst-Jubiläums der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden; Ref. v. Rabenau ist auf sein Ansuchen aus dem unmittelbaren Staatsdienst mit Vorbehalt seines bisherigen Ranges und Titels und des Wiedereintritts in den Staatsdienst entlassen. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor: D.-L.-G.-Assess. Heermann vom hies. Land- u. Stadtger. ist ans hies. Ober-Gericht zurück versetzt. Bernstadt: Ob.-Lds.-Ger.-Assess. v. Scheibner zum Stadtrichter bei dem Herzogl. Stadtger. Breslau: Kfm. Krügermann als Haupt-Agent der Leipziger Mobil.-Brand-Vers.-Bank; die Handlung C. F. Hempel u. Comp. hat aufgehört, Hauptagent der Düsseld. Feu.-Vers.-Ges. zu sein; dagegen ist der Kfm. F. M. Krieger für letzteres Geschäft bestätigt worden. Brieg: Rathsherr, Kfm. J. Schulze ferner als solcher. Creuzburg: Ob.-L.-G.-Assess. Bogatsch als etatsmäßiger Assess. ans Land- u. Stadtger. zu Pleschen vers. Görlitz: Kamm.-Ger.- und Land- u. Stadtger.-Assess. Heffter wird vom 1. Sept. ab an das Land- u. Stadtger. zu Lübben vers.; Kfm. F. E. Göldner als Spez.-Agent der Mobil.-Brand-Vers.-Bank für Deutschland zu Leipzig. Goldberg: Kfm. H. Berndt als Agent der Lebens-Vers.-Ges. zu Leipzig. Greiffenstein: dem Gräfl. Ger.-A.-Direct. Hatscher ist der Titel als Justizrath verliehen. Herrnsstadt: Kfm. F. Klemke als Rathm. Jauer: Regier.-Ref. Kuhnt zum Kr.-Secr. Katscher: Bürgermstr. Ign. Heieler ferner als solcher. Lahn: Kfm. Bachmann als Rathm. u. Kämmerer. Lauban: Kreis-Secr. Berger aus Jauer in gl. Eigenschaft anher versetzt. Liegnitz: Kfm. G. Borschel als Spez.-Agent der Leipziger Feuer-Vers.-Anstalt. Löwen: Bürgermstr. Mende anderweit und zwar auf Lebenszeit. Meisse: Fürstenth.-Ger.-Rath v. Unwerth zum D.-L.-G.-Rath bei dem Oberger. in Marienwerder. Neumarkt: Kr.-Comm.-Kassen-Assist. Otto Krause hat aufgehört, Agent der Sun etc. Gesellschaft zu

London zu sein, und ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Vers.-Ges. bestätigt worden. Reichenbach Schl.: Partikul. Gründer als Rathsh. Rosenberg: Domain.-Rentmstr. Lieut. Wiesler a. Rybnik als Kr.-Steuer-Einn. anher vers. Rothenburg a. D.: Tuchfabrik. Fiedler als Rathm. Rybnik: die Verwalt. der Domain.-A. und der Forst-Kasse R. ist dem Kreis-Secr. Molda hies. übertragen worden. Sprottau: Uhrmacher Niesel als Rathm., Rfm. C. H. Frenzel als Spez.-Agent für die Hagelschaden-Vers.-Bank für Deutschland zu Greussen. Ujest: Seifens.-Mstr. J. Henkel als Rathm. Auswärts: der Geh. Justiz- u. Ober-Appellations-Gerichts-Rath Gad zu Posen erhielt den Charakter als Geh. Ober-Tribunals-Rath und der Professor Dr. Tholuck in Halle ist zum Mitgliede des Consistoriums in Magdeburg ernannt worden.

G n a d e n b e z e u g u n g e n .

Se. Majestät der König haben dem Grafen August Sienco-Potworowski zu Glogau die Kammerherrn-Würde, dem Geh. Medicinal-Rathe Prof. Dr. J. Wendt in Breslau den rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub, dem Schull. Kothe in Groß-Lessen bei Grünberg das allgem. Ehrenz. zu verleihen geruhet. Vom Ministerium des Innern ist dem Tuchsheermstr. Kosch zu Leobschütz für die Errettung zweier Knaben aus dem Zynna-Teiche die Erinnerungs-Medaille verliehen worden. Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben dem Obersten v. Stockhausen, Chef vom Generalstabe des Garde-Corps (früher des 6. Armee-Corps), den St. Annen-Orden 2. Kl. mit Brillanten zu verleihen geruhet. — Bei der Akademie der Künste in Berlin erhielten: Friedr. Herm. Thieme a. Görlitz und Alb. Proczynski a. Breslau, beide Töpfer u. Schüler der Kunst- u. Gewerkschule zu Berlin, jener die große, dieser die kleine silb. Medaille für Handwerker; bei der Kunst-, Bau- und Handwerks-Schule in Breslau: a. die große silb. Medaille für Handwerker, die Schüler: 1) Karl Weigelt a. Schönheide bei Frankenstein, Maurer, 2) Alex. Puchat a. Breslau, desgl., 3) Ferd. Dbrich a. Zülz, Mühlenbauer, 4) Otto Fick a. Breslau, Zimmermann. b. Die kleine silb. Medaille für Handw.: 1) Heinr. Herzog a. Creuzburg, 2) Herm. Köppen a. Neu-

markt, beide Maschinenbauer; 3) Heinr. Nezel a. Glas, 4) J. Gabriel a. Zülz, 5) Benj. Bernhard a. Schönheide bei Frankenstein, 6) Ed. Fischer aus Sachwitz bei Canth, 7) M. Menz a. Breslau, 8) Karl Heinze a. Cosel, 9) Rob. Schaaf aus Schweidnitz, 10) Edu. Schmidt aus Gnesen, 11) Rich. Falkenberg a. Rawicz, 12) Karl Rusche a. Canth, sämmtl. Maurer; 13) Ferd. Glazer aus Tannenbergl bei Reichenbach, 14) Otto Schmidt aus Wittenberg a. G., 15) Rob. Schmelzer a. Breslau, diese 3 Zimmerleute, und 16) Rob. Páhold a. Bodzanowitz b. Glewitz, beim Hüttenfach. e. Außerordentliche Anerkennungen erhielten 2 Schüler, 1) Karl Schneider a. Breslau, Zimmermann, die Vorbilder für Zimmerer, 2) Gust. Macholke aus Breslau, Maurer, Hummels Säulen-Ordnungen.

Patrimonial-Gerichts-Veränderungen.

Glas. Kr.: Pöbitau u. Morischau, Labitsch, Freirichter-gut Neudorf u. Anth. Hain, Justit. Förster zu G. Görlitz. Kr.: Radmeritz, Justit. Geisdorf zu G.; Groß-Krausche, Justit. Zehrfeld zu G.; Ober-Leschwitz, Justit. Knaust zu Görlitz. Habelschwerdt. Kr.: Kaiserswaldau, Justit. Förster zu Glas. Landeshut. Kr.: Pfaffendorf, Bürger-mstr. u. Justit. Lange in Schmiedeberg. Münsterb. Kr.: Korschwitz, Mistkowitz u. Tarchwitz, und Strehlen. Kr.: Dobergast, Dankwitz, Wammen, Eisenberg, Pogarth, Niclasdorf, Ober- u. Ndr.-Rosen, Justit. Eispert in Strehlen.

N e k r o l o g.

Karl Friedrich Hoffmann, geboren zu Gimmel bei Winzig den 3. Febr. 1763, besuchte nach tüchtiger Vorbildung durch Privat-Unterricht seit 1779 das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau und seit Ostern 1782 die Universität Halle, woselbst er Senior des theolog. Seminars und noch vor Beendigung seines Trienniums 1784 ordentlicher Lehrer am Kgl. Pädagogium wurde. Von Mich. 1786 bis 1798 war er als Instructor zweier Söhne des Fürsten Erdmann von Anhalt zu Pleß, deren einer der regierende Herzog von Anhalt-Köthen ist, und dann ein halbes Jahr in gleicher Eigenschaft zu Warthau bei Löwenberg in Thätigkeit, worauf ihm noch 1798 die zweite Predigerstelle

an der evangel. Kirche zu Schmiedeberg übertragen ward. Von 1815—28 führte er das Directorat des Kgl. Waisenhauses und Schullehrer-Seminars zu Bunzlau, während dessen Verwaltung ihm 1825 der rothe Adler-Orden 3. Kl. zu Theil wurde. Seit seiner Pensionirung lebte er, literarisch beschäftigt, einige Zeit in Breslau, sodann aber bis zu seinem am 31. Mai d. J. erfolgten Tode in Gnadenberg bei Bunzlau. Christlicher Sinn und wahre Religiosität durchdrangen das Innere des Verbliebenen und waren die Leiter seiner Handlungsweise. Die lautersten Zeugnisse seiner Frömmigkeit und Gottesfurcht geben aber seine zahlreiche Schriften, welche man im 3. Heft des Schles. Schriftsteller-Lexikons von Nowack verzeichnet findet. Namentlich war seine literarische Thätigkeit auf dem Felde der Katechetik eine gesegnete. Sein „Katechismus der christlichen Lehre in Grundsätzen des Denkens und Handelns,“ in welchem mit dem belehrenden Element das Erbauliche trefflich verbunden ist und zu welchem die in 2 Auflagen erschienenen „Materialien zu einer ausführlichen und vollständigen Erklärung des Katechismus 2c.“ gehören, ist von 1807—38 in vierzehn Auflagen zur Verbreitung gekommen. Die Schles. Prov.-Blätter haben in den früheren Jahren mehrere werthvolle Aufsätze seiner Feder geliefert.

Geistliche- und Kirchen-Verwaltung.

Der Jahrestag der Gründung der evangelischen Gemeinde in Jerusalem ist in mehreren Parochieen der Provinz gefeiert worden. Dies hat dem Monarchen zur Freude gereicht und der Minister hat den stellvertretenden General-Superintendenten veranlaßt, seine Anerkennung für diese Theilnahme zu bezeigen, auch zugleich bekannt zu machen, daß die Wiederholung der Jahresfeier von den auf den einzelnen Diöcesan-Synoden geäußerten Wünschen und den darauf gestützten Anträgen der Gemeinden abhängig gemacht werden solle, was durch das Circular vom 24. Mai d. J. zur Kenntniß der evangelischen Geistlichkeit der Provinz gebracht worden ist. — In Langenbielau Reichenb. Kr. fand am 2. Juli die

100jährige Jubelfeier der evangel. Kirche statt, zu deren Erhöhung die Gemeinde, außer der reichlichen Ausschmückung des Innern der Kirche, einen 110' hohen, massiven viereckigen Thurm mit einer achteckigen, mit Zink gedeckten und von einem gußeisernen Geländer umgebenen, auf ihrer Spitze Knopf, Fahne und Stern in starker Vergoldung tragenden, 40' hohen Pyramide für 3520 rthl. bauen ließ. Die 3 vom Glockengießer Pühler in Gnadenberg gegossenen Glocken sind $20\frac{1}{2}$, 10 u. 7 Ctr. schwer. Die Thurmuhre verfertigte der Uhrmacher Hoffmann in Brieg. Zur Erinnerung an das 100jährige Jubelfest der evang. Kirchengemeinde zu Buchwald Hirschb. Kr. verwendete dieselbe zur Verschönerung der kirchlichen Gebäude im Innern und Aeußern 600 rthl., wozu die Grundherrschaft 240, die Gemeinden Buchwald und Quirl je 140 rthl. beitrugen. Bei derselben Veranlassung brachte die evang. Kirchengemeinde Giesmannsdorf Sprott. Kr. zur innern Renovation der Kirche 290 rthl. auf, und der Patron, Major von Eckartsberg, steuerte dazu außer 25 rthl. das nöthige Nutzholz, die anderen Dominien aber 4100 Stück Mauerziegeln u. 1400 St. Plattenziegeln zur Ueberpflasterung der Kirche, indeß die 177 rthl. kostende Reparatur der Sakristei nebst der äußern Verschönerung der Kirche der Patron freiwillig zu $\frac{2}{3}$ u. die Gemeinde zu $\frac{1}{3}$ trugen. Aus gleicher Veranlassung kamen zu Seiffersdorf Bunzl. Kr. für die Verschönerung der Kirche 619 rthl. 4 sgr. zur Verwendung, wozu der Collator, Graf von Nassau 100 rthl. schenkte. Zu Hertwigswaldau mit Baritsch Kr. Tauer wurden auf die Reparatur der ev. Kirche 104 rthl. $18\frac{1}{2}$ sgr. verwendet und zu Seidenberg Laub. Kr. das Innere der Kirche für $147\frac{1}{2}$ rthl. auf Kosten eines Ungenannten ausstaffirt. Die arme kathol. Gemeinde zu Ober-Mednitz Sag. Kr. hat die Renovirung der Kirche im Innern besorgt und eine Kanzeldecke sowie zwei Altardecken beschafft. Der Neubau eines einstöckigen kathol. Pfarrhauses, 60' lang 32' tief $9\frac{1}{2}$ ' hoch, massiv mit Ziegeldach, und einer Scheuer, 50' lang 34' br. 13' hoch von Fachwerk, mit Lehm ausgeklebt und Ziegeldach, erfolgte in Schmellwitz Neum. Kr. für 1962 rthl. an Materialien und Bauhandwerkerkosten und 311 rthl. an Fuhr- u. Handlöhnen, welche von Patron und Eingepfarrten mit

Hilfe einer 611 rthl. ertragenden Haus- u. Kirchen-Collecte geleistet wurden. Eben so fand zu Groß-Mossen Münsterb. Kr. der Neubau eines massiven kathol. Pfarrhauses statt, 42' l. 36' br. und 2 Etagen hoch, mit gewölbten Souterrain u. Ziegeldach, für 1690 rthl., welche Fiskus als Patron mit $\frac{2}{3}$ und die Eingepfarrten mit $\frac{1}{3}$ aufgebracht haben. Bei der Wiedmuth der evang. Pfarrei zu Kl.-Eüguth Kr. Dels ward eine neue Scheune von Bindwerk mit Ziegeldach, 61' lang 30' tief 11' hoch, für 745 rthl. auf Kosten des Kirchen-Aerars erbaut.

Unterrichts- und Schulwesen.

Universität. Nach dem 28. Verzeichniß der Behörden, Lehrer &c. auf der Universität Breslau (24 S. 8) zählte dieselbe im Sommer-Semester d. J. 653 Studirende, von denen der kath.-theol. Fakultät 187, der ev.-theol. Fakultät 101, der juristischen 107, der medicinischen 110, der philosophischen 143 angehören. Außerdem besuchen die Hochschule, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 2, deren Immatrikulation noch in suspenso ist, 46 Eleven der medicinisch-chirurg. Lehranstalt u. 10 Pharmaceuten, Dekonomen &c., so daß die Zahl der an den Vorlesungen Theilnehmenden überhaupt 710 ist. Die Frequenz hat sich gegen das letzte Winter-Semester um 23 vermindert. Die medic. Doctorwürden erwarben: am 16. Septbr. v. J. Emanuel Hamburger (geb. 1. Mai 1817) aus Leschnitz (Symbolae quaedam ad doctrinam de plantarum metamorphosi. Diss. bot.-morphol. Vrat. 49 S. 4. Cum tab. lith.) und den 10. Decbr. Karl Franz Rob. Langer (geb. 26. Jan. 1819) aus Freyburg (De praematura hominum sepultura vitanda. Diss. polit.-med. Vrat. 33 S. 8. Di philos. Doctorwürde erlangte am 9. Decbr. v. J. Joh. Gust. Ad. Kenngott aus Breslau (geb. 6. Jan. 1818) nach Vertheidigung seiner Diss. mineral. Systematis crystallorum rhombici adumbratio. Adj. est tab. lith. (Vrat. 45 S. 8.) Dem Geheimen und Ober-Medicinalrath Dr. Ludw. Ernst v. Könen, der am 22. Mai 1793 zu Frankfurt a. D. zum Dr. med. promovirt worden war, ließ die medicinische Fakultät am Tage seines 50jährigen Doctor-Jubiläums ein

erneuertes Doctor-Diplom nebst einem Glückwünschungs-Schreiben überreichen. Zur Feier des 300jähr. Bestehens der gelehrten Schul-Anstalt in Schulpforte am 21. Mai d. J. hatte die Universität ein vom Prof. Dr. Schneider verfaßtes latein. Gratulations-schreiben (Vrat. 4 S. Fol.) eingesandt.

Gymnasien. Zur Prüfung der 4 Klassen des evangel. Gymn. zu Görlitz (7. 10. April) lud der Rector, Prof. Dr. Anton durch ein Programm ein, das den 45. Beitrag seiner „Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19ten Jahrhunderte“ (28 S. 4) enthält. Die Schülerzahl betrug diese Ostern 62, welche von 10 ordentl. und außerordentl. Lehrern wöchentlich in 128 Stunden unterrichtet worden sind. Zur Universität wurden mit dem Zeugniß der Reife 7 entlassen, nämlich: Neumann, Buchwald, Schaffran, Heinrich, Dittrich, Prasse u. Symmangl. Die Lehrmittel erhielten mehrfache Bereicherungen. Die Stadthauptkasse hatte an die Gymnasial-Kasse im J. 1842 einen Zuschuß von 2436 rthl. zu leisten. — Die 4 Gymnasien Breslau's hatten der gelehrten Schulanstalt in Schulpforte ihre Theilnahme an dem daselbst am 21. Mai stattgehabten 300jähr. Jubelfeste durch einen in latein. Sprache abgefaßten Glückwunsch zu erkennen gegeben.

Seminarien. Am Ofter-Entlassungs-Termin, zu welcher Zeit zur Prüfung der Zöglinge des evang. Schullehrer-Seminars in Breslau am 8. April der Director Gerlach durch ein, einige das Volksschulwesen betreffende Wünsche enthaltendes, Programm (Breslau 8 S. 8), zur Prüfung der Zöglinge des kathol. Schullehrer-Seminars daselbst am 6. April der Director Barthel durch ein kleines, die Schulanrichten enthaltendes Programm (Breslau 4 S. 8), zur Prüfung der Waisen- u. Schulanstalt in Bunzlau (22. März) der Director Schärf durch ein Programm (Bunzl. 32 S. 8) einlud, dem derselbe bis S. 26 „Mittheilungen über den Religions-Unterricht in Schullehrer-Seminarien“ vorangeschickt hat, wurden bei den vier Seminarien der Provinz nur Seminaristen in das Schulfach entlassen, und zwar aus den beiden evangelischen: in Breslau 44, von denen

Zeugnisse erhielten mit No. I 8, II 31, III 5; Bunzlau 43, davon mit No. I 15, II 28; aus den beiden katholischen: in Breslau 45, mit No. I 11, II 30, III 4; in Ober-Glogau 54, mit No. I 13, II 36, III 5. Geprüft wurden in erstem der beiden letzten Institute 2 jüdische Schul-Aspiranten, in letzterem mehrere, und wurden jene, sowie von diesen 9 für anstellungsfähig erklärt. Aufnahmen fanden nicht statt, weil die im J. 1829 in richtiger Anerkennung der Nothwendigkeit einer tüchtigen, von späteren Verirrungen ableitenden Durchbildung des angehenden Schulmannes getroffene Einrichtung des Curstrens der Seminaristen während dreier Jahre in dem Institute in diesem Jahre wieder aufgehoben worden ist.

Landschulen. Der Neubau eines massiven, mit Ziegeldach versehenen kathol. Küster- und Schulhauses fand statt zu Schmellwitz Neum. Kr. 47' lang 31' breit $9\frac{1}{2}'$ hoch, mit einer 306 □F. großen Schulstube für die vorhandenen 43 Schulkinder, nebst Stall u. Scheuergebäude von Bindwerk mit Lehm ausgeklebt, für 1314 rthl. Materialien und Bauhandwerkerkosten und 233 rthl. Fuhr- und Handlöhne, welche Patron und Eingepfarrte und Schulgemeinden aufbrachten. Zu Giesmannsdorf Sprott. Kr. erfolgte die Reparatur des evangel. Schulhauses für 161 rthl. durch die Ortsgemeinde. Die Schule zu Panthen Liegn. Kr. hat durch den verst. Handlungsbuchhalter J. G. Schmidt 500 rthl. erhalten, deren Zinsen dem Schullehrer als pars salarii u. zur bessern Dotirung der dasigen Schulstelle verwendet werden sollen. Die evangel. Schulstelle in Dittmannsdorf Kr. Frankenf. ist, weil durch den Neubau des Schulhauses 40 □R. vom Schulgarten entzogen wurden, dafür mit 2 rthl. jährlich entschädigt worden, zu welcher Entschädigung das Dominium $\frac{2}{3}$ u. die Gemeinde $\frac{1}{3}$ beitragen. Zu Lampersdorf Kreis Dels hat das Dominium, welches in seiner umfassenden Branntweimbrennerei eine große Anzahl Tagearbeiter beschäftigt, um dieselben wegen Obhut ihrer Kinder außer Sorgen zu wissen, seit dem 1. April eine Kinderbewahr-Anstalt begründet, in der sich unter der Aufsicht der Wittwe des frühern Schullehrers und deren Toch-

ter 24 Kinder in dem Alter von $1\frac{1}{2}$ bis 5 Jahren befinden für welche auch ein Spielplatz eingerichtet worden ist.

W i t t e r u n g.

Die erste Hälfte des Monats Mai zeichnete sich durch Trockenheit und scharfe stürmische Luft, von Nachtfrosten begleitet, aus. Von da ab trat eine milde Temperatur mit fruchtbarem Regen ein, welcher nach den Beobachtungen auf der Sternwarte in Breslau an 10 verschiedenen Tagen in zureichender Menge fiel und Alles neu belebte. Im Reichenb. Kr. füllten die im letzten Drittel des Mai gefallenen starken Gewitter- und Strichregen die Bäche und durchdrangen die Aecker in einer Weise, wie es seit Jahren nicht der Fall gewesen war. Heitere Tage wurden 10 gezählt; die Zahl der halbheiteren und der trüben Tage war denselben fast ganz gleich. Die herrschenden Winde hatten ihre Richtung aus *NO.* — *N.* — *NO.* — *N.* und *NO.* Die stärkste Luftströmung trat am 28sten mit $70^{\circ}, 0$ aus *W.* ein. Das Monatsmittel stellte sich auf $21^{\circ}, 303$. Der Barometer war keinem häufigen Wechsel unterworfen. Dessen höchster Stand trat am 1sten mit 27 *Z.* 10, 95 *L.* und der niedrigste mit 27 *Z.* 4, 30 *L.* am 25sten ein. Das Monatsmittel betrug 27 *Z.* 7, 028 *L.* Der Thermometer erreichte den höchsten Stand am 25sten mit $+ 20^{\circ}, 0$ *R.*, der tiefste war am 11ten $- 1^{\circ}, 2$; das Monatsmittel $+ 9^{\circ}, 736$. Der Psychrometer wies am 25sten den höchsten Stand mit 0, 706 nach. Einige Tage herrschte gänzliche Trockenheit der Luft. Das allgemeine Mittel der Dunstfättigung war 0, 321. Die Wasserhöhe der Niederschläge, meist ohne Nebel, betrug 13, 09 *Par. Lin.*; die Verdunstung 52, 6 *Pariser Linien.*

G e s u n d h e i t s z u s t a n d.

Die Krankenpflege in den solcher gewidmeten Schlesischen Klöstern hat im Jahre 1842 weitere Ausdehnung genommen, indem im Durchschnitt täglich 231 Kranke unterhalten und verpflegt worden sind, nämlich:

Namen der Institute	aufgenommene Kranke	Abgegangen als				Zahl der verabreichten täglichen Portionen		Mittel aus allen Monaten
		genesen	erleichtert	gestorben	über- haupt	höchste	niedrigste	
Barmherz. Brüder:								
Breslau	1275	1108	40	64	1212	58	51	54, ⁷⁹
Neustadt	319	250	36	14	300	28	22	26, ⁰¹
Pilchowitz	695	622	23	22	667	69	44	53, ¹⁶
Elisabethinerinnen:								
zu Breslau	1003	798	72	63	933	80	69	76, ¹⁷
Magd. zu Lauban	128	93	5	7	105	24	15	21, ⁸
Summa	3420	2871	176	170	3217	260	203	231, ⁹³
Im Jahre 1841 *)	3165	2699	137	154	2990	247	199	220, ⁶

Die scharfe trockene Luft bei der Windrichtung aus N. D. in der ersten Hälfte des Monats Mai wirkte nicht günstig auf die Gesundheit der Menschen, indem dieselbe mehrfache körperliche Uebel hervorrief. Die Sterblichkeit kehrte daher, wenigstens was Breslau betrifft, immer noch nicht auf den normalen Stand zurück. Es starben nämlich in dieser Stadt innerhalb der 4 Wochen vom 30. April bis 27. Mai 315 Personen, mithin im Durchschnitt wöchentlich 79. Die meisten der Gestorbenen erlagen der Abzehrung, den Lungenleiden, Krämpfen (gewöhnlich bei kleinen Kindern), dem Schlagfluß und der Wassersucht. Die allgemeine Krankheits-Constitution zeigte sich wiederum als rheumatisch-katarrhalisch, mit Hineigung zum Entzündlichen und gegen Ende des Monats auch mit gastrischen und nervösen Complicationen. Natürliche wie modifizierte Pocken, welche ziemlich verbreitet, wenn auch nicht epidemisch waren, kamen vor in den Kreisen: Breslau, Guhrau, Habelschwerdt, Hoyerswerda, Löwenberg, Militsch, Münsterberg, Neumarkt, Nimptsch, Dels, Dhlau, Reichenbach, Sagan, Schweidnitz, Sprottau, Steinau, Strehlen, Striegau, Trebnitz, P.-Wartenberg, Wohlau und in einigen Kreisen Oberschlesiens. Zufolge der Schrift

*) Vergl. S. 404 Bd. 115 der Prov.-Bl. d. J. 1842 April.

„die Enthaltſamkeits=Sache in Schlefien, dargeſtellt von L. Feldner, Paſt. (Berlin 1843. VI u. 54 S. 8),“ ſind in der Provinz 11 Enthaltſamkeits=Bereine mit 750 biß 800 Mitgliedern, und zwar zu Schreibershau bei Hirschberg und Herrndorf bei Glogau ſeit 1837, zu Glogau und Neufalz ſeit 1838, zu Tauer mit Bienowitz Liegn. Kr. u. Gr.=Ting Neum. Kr. ſeit 1841, zu Königshayn, ſowie zu Güttemannsdorf, Ober=Peilau, Dreißighuben u. Reichenbach ſeit 1842 und zu Dittmannsdorf Waldenb. Kr. ſeit 1843, zu denen noch die Bereine zu Pritttag und Jenkendorf zu rechnen ſind, obwohl über deren Reſultate nichts bekannt geworden iſt. Ebenſo war zu Landeshut ein ſolcher Verein entſtanden, doch deſſen Auflöſung bald wieder erfolgt. — Der Geſundheitszuſtand der Hauſthiere war ein im Ganzen ſehr befriedigender.

L a n d e s = D e f o n o m i e.

Die dieſjähri gen landwirthſchaftlichen Feſte begannen in der Provinz am 30. April in Ratibor, wo der daſige landwirthſchaftliche Verein zum erſten Male Pferderennen, und zwar deren vier abhielt: 1) ein Kreisrennen der Ruſſikalbeſitzer, 400 Ruthen; von 14 Pferden ſiegten die lichtbr. Stute deſ Erbrichters Meirner von Bojanowitz, und deſſelben dunkelbr. Stute in 2 Min. 10 Sek. Außer denſelben wurden 4 Pferde prämiirt. In dem 2) Rennen um den von der Stadt Ratibor ausgeſetzten ſilb. Pokal, 500 Ruth., blieb von 6 Pferden der 6 Jahr alte Fuchshengſt Young Glaucus deſ Reichsgrafen von Gaſchin auf P.=Grawarn in 1 M. 40 S. Sieger. Im 3) erſten Herren=Reiten, 400 R., im Dienſt gerittene Pferde, blieb von 6 Pferden der Schimmelhengſt Hektor, Wiſſera=Geſtüt, deſ Pr.=Lieut. v. Fehrentheil I. in 1 M. 56 S.; 4) im zweiten Herren=Reiten, 500 Ruth., der braune Hengſt Präſent deſ Miketta auf Lohнау vor ſeiner Mitbewerberin (2 M. 10 S.) und im Trabreiten, 800 Ruth., der Schimmelhengſt Fergus deſ Grafen v. Dppersdorf Sieger. Daß Produciren von Pferden in der Campagne=Reiterei wurde durch die hellbr. Stute Myrrha deſ Oberſten v. Lupinſky ausgeführt, welcher, geritten vom Prem.=Lieut. v. Fehrentheil I., der ausgeſetzte Ehrenpreis

zuerkannt. Bei der am 1. Mai abgehaltenen Thierschau wurden 6 Pferde, 2 Fohlen, 4 Stück Hornvieh prämiirt und an einige, das letztere treu pflegende Dienstboten Geschenke von 5 und 10 rthl. vertheilt. Bei dem am 11. Mai zu Liegnitz stattgehabten landwirthschaftlichen Feste, das in eine Thierschau, eine Ausstellung von Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Modellen und Producten, sowie in den Vereinsmarkt, die Pferde- und Rindvieh-Verloosung zerfiel, waren 70 Pferde u. 65 Stück Rindvieh zur Schau gestellt; von denen für 2 Pferde Ehrenpreise, für 3 Pferde Geldpreise zu 50, 25 und 12 rthl. nebst Fahne, für 3 Pferde Geldpreise zu 15, 10 und 10 rthl., für Rindvieh 6 Ehrenpreise, 4 Geldpreise zu 25, 25 und 20 rthl. nebst Fahne und 7 Geldpreise zu 25, 20, 20, 15 (3mal) und 8 rthl., für Mastvieh 2 Geldpreise zu 20 und 8 rthl. nebst Fahne und 3 Geldpreise zu 15, 8 und 6 rthl. gewährt wurden. Außer diesen Geldprämien von 394 rthl. konnten noch $35\frac{2}{3}$ rthl. Meilengelder für gestellte Pferde und Rindvieh gezahlt werden, welche Summen von den aus Staatskassen bewilligten 100 rthl., den aus der Landgestüttskasse überwiesenen 20 rthl. und aus der Vereinskasse mit 309 rthl. 20 sgr. gedeckt wurden. Von den aus 14 Kreisen zum Verkauf vorgeführten 181 Pferden und 43 St. Rindvieh kaufte der Verein für 3240 rthl. 36 Pferde und für 1044 rthl. 21 Stück Rinder, welche unter 10,000 Actionäre verloost wurden. In der Actienkasse des Vereins blieben zur Deckung der Ausgaben für 1843: 406 rthl. $14\frac{3}{4}$ sgr. Am 29. Mai endlich begann in Breslau das 12te Provinzialfest, bei welchem der Verein für Pferdereinen und Thierschau die abgehaltenen sieben Rennen leitete, in welchen den 29sten folgende Pferde siegten: 1) die braune Stute Laty-Lower des Amtsrath Heller, um den von 6 Fürsten, 2 Standesherrn und 2 Grafen gestifteten Preis von 100 Frd'or, bei 20 Frd'or Einsatz; 2) der Fuchshengst Rococco, des Ritter von Bethmann, um den Vereinspreis von 500 rthl., bei 20 Frd'or Einsatz; 3) die Fuchsstute Anifette, des Grafen v. Renard, um den Vereinspreis von 500 rthl., bei 10 Frd'or Einsatz; 4) der br. Hengst All-my-eye, des Grafen Auersperg, um das silberne Pferd und 600 rthl. Vereinspreis, bei 20 Frd'or Einsatz; 5) die Fuchsstute Sorcerer, des Major von Randow, um

den Kaufpreis von 700 rthl. für das siegende Pferd, bei 10 Frd'or Einsatz. Bei dem am 30sten fortgesetzten Rennen: 6) der braune Hengst Young-Hercules im Jagdrennen, um 100 Frd'or, bei 5 Frd'or Einsatz; 7) die im Ratiborer Rennen vom dasigen Kreis-Vereine mit der Bedingung des Eintritts in die Breslauer Bahn prämiirten beiden Pferde des Bauer Meirner und eine Fuchsstute des Bauer Chudalla aus Boguschütz Kr. Oppeln, um die Vereinspreise von 80 rthl., 50 rthl. und 20 rthl.; 8) der Sieger des 2ten Rennens, Rococco, um den Staatspreis von 500 rthl. Bei der an diesem Tage erfolgten Production von acht Landwehr-Pferden wurden fünf Preise von 60 rthl., 25 rthl., 25 rthl., 15 rthl. u. 15 rthl. vertheilt. Den 31. Mai war Auction von 34 Pferden, von Mitgliedern des Vereins gestellt, in welcher zwei Pferde für 35 Frd'or und für 160 rthl. vom Verein gekauft wurden, welche bei der Verloosung von dem Erbscholzen Kranich zu Baumgarten Kr. Ohlau und von dem Baron v. Zedlitz auf Zülzendorf Kr. Schweidnitz gewonnen wurden. Die Geschwindigkeit des Laufes in den verschiedenen Rennen zu Breslau stellt die nachstehende Tabelle dar:

Im Rennen und Laufe	die Pferde	die Besitzer	die Bahn nach Ruth.	in einer Zeit von		in Smithin in 1 Fuß
				Min	Sec.	
1) um den Fürsten- u. Herrn-Preis	Lath-Lover	Amts-r. Sella	800	3	53, 6	41 $\frac{1}{4}$
2) um den 1. Ver- eins-Preis von 500 rthl.	Rococco	v. Bethmann	1000	3	49, 6	41 $\frac{3}{4}$
3) um den 2. Ver- eins-Preis von 500 rthl.	Anisette	Graf Renard	800	3	48, 0	42 $\frac{1}{2}$
4) um das silberne Pferd						
1. Lauf	All-my-eye	Gr. Kuersperg	1000	4	48, 0	41 $\frac{1}{2}$
2. Lauf	Derselbe	Derselbe	1000	4	51, 2	41 $\frac{3}{4}$
5) Halbblutrennen						
1. Lauf	Sorcerer	Graf Renard	800	3	51, 2	41 $\frac{1}{2}$
2. Lauf	Derselbe	Derselbe	800	3	54, 4	41
6) Bauerrennen	br. Stute	Bauer Meirner	500	2	51, 6	35
7) um d. Staats- Preis	Rococco	v. Bethmann	2000	10	7, 6	39 $\frac{1}{2}$

Der aus dem Rennen 5) dem Verein verbliebene Sieger ward für 520 rthl. verkauft. Die Leitung der Thierschau und die Vertheilung der Vereinspreise war dem Directorium des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien überlassen worden, welches solche am 1. Juni vollzog, wobei das Dominium Woinowitz wiederum den Ehrenpreis für die edelste Zuchtstute davon trug, außer derselben 3 edle Gebrauchspferde, 3 Rustikalpferde, 3 Fohlen, 3 Stiere, 3 Kühe, 3 Fersen, 1 Zugochse, 3 Mastochsen (21 Etr. 60 Pfd.), Ehrenpreise, und 2 Mastschweine (5 Etr. 103 Pfd.), 2 Kälber und 2 Masthammel (1 Etr. 70 Pfd.) Geldpreise von 8 rthl., 12 rthl. und 15 rthl. erhielten. — Durch die austrocknende, kühle Bitterung ward die Vegetation in der ersten Hälfte des Monats Mai so zurückgehalten, daß die Feldfrüchte nicht gedeihen konnten und das Wintergetreide in seiner Entwicklung durch reiche Bestockung zurückblieb. Die Aussichten auf eine befriedigende Ernte würden sogar dahin geschwunden sein, wenn nicht mit dem 18ten fruchtbare Regen eingetreten wären, welche das Wachsthum der Saaten beförderten und besonders den Sommerfrüchten von ungemeinem Vortheil wurden. Der Weizen hat wohl überall sein Gedeihen gefunden, doch steht auch der Roggen an nur wenigen Orten dünn und wird die fortdauernde fruchtbare Bitterung durch gute Körner befriedigen. Der Winter-Raps hat wenig gelitten. Ein am 17ten Nachmittags 1 Uhr bei Schweinbraten Strehl. Kr. aus Westen heranziehendes und von Schlossen in der Größe von Taubeneiern begleitetes Ungewitter brachte den Feldfrüchten, namentlich dem Winterroggen, beträchtlichen Schaden. Klee fehlt an den meisten Orten und muß daher durch Säen von Gemenge ersetzt werden. Der Graswuchs auf den Wiesen schien bei der vorangegangenen Trockenheit ebenfalls nicht fortzukommen; indessen hat der nachfolgende Regen geholfen, wenn gleich die Heu-Ernte sich verspäten, dabei aber jedenfalls eine gute werden wird. Die früh gelegten Kartoffeln hatten durch die Trockenheit sehr gelitten. Die Obstbäume haben eine schöne Blüthenzeit gehabt und kann eine gute Obsternte wohl folgen. Raupen haben nicht gefehlt, auch Maikäfer nicht, welche letztere in manchen Orten

sogar in großer Menge zum Vorschein kamen. Der dem Gutsbesitzer W. Burchard zugehörige Antheil des Gutes Eselsberg Rothenb. Kr. wird fortan statt desselben den Namen „Wilhelmsfeld“ führen.

Handel, Fabrik und Gewerbe.

Die Schur der Schafe fiel nicht ergiebig aus. In Folge des bei der Trockenheit des vorigen Sommers herbeigeführten Futtermangels schien die Wolle, selbst bei anscheinend angemessenem Volumen, nicht in das Gewicht zu fallen. Die Wäsche war befriedigend. Vor dem Markte und auf den Schafen war nur von denjenigen, welche feste Käufer haben, verkauft worden. Die Käufer glaubten sich Zeit nehmen zu können und rechneten auf ein Sinken der Preise. Doch wurden selbige nur auf einigen der kleineren Märkte herabgedrückt und stellten sich in Breslau auf den vorjährigen Preis fest, unter welchem wohl nur bei mißlungener Wäsche oder aus anderen Gründen verkauft werden durfte. Auf den Provinzial-Märkten waren:

In	am Mai	zum Verkauf gestellt		wirklich verkauft		der Centner zu dem Preise von Thlr.
		Str.	Pfd.	Str.	Pfd.	
Hoyerswerda	15	40	—	40	—	32 — 36
Brieg	18	118	14	118	—	40 $\frac{1}{3}$ — 47 $\frac{2}{3}$
Ratibor	22	354	55	201	—	45 — 61
Schweidnitz	2 $\frac{3}{4}$	3320	—	3000	—	46 — 71
Strehlen	26	1148	—	1140	—	36 — 56
Liegnitz	30	400	—	400	—	45 — 50

Zu dem Bresläuer Wollmarkte den 2. Juni wurde nach den bei den städtischen Thor-Expeditionen bewirkten Aufzeichnungen geführt: 1) aus Schlesien 33,892 Ctr. 55 Pfd.; 2) aus Posen 7192 Ctr. 55 Pfd.; 3) aus Polen 927 Ctr.; 4) aus Gallizien 1345 Ctr.; 5) aus Böhmen 647 Ctr. 55 Pfd. Zu diesen Quantitäten traten etwa 6000 Ctr., welche in Breslau lagerten, so daß der Markt gegen die letzten fünf Märkte minder stark, jedoch immer noch mit 50,000 Ctr. besetzt war. Die gewöhnlichen Handelshäuser aus England, den Niederlanden, Deutschland und der Monarchie hatten 152 Käufer, die Tuchfabrikorte der Provinz

und der Mark 229 Käufer zu dem Markte gesendet. Die mittelfeinen Wollen fanden raschen Absatz, und wurden solche meist von inländischen Fabrikanten aufgekauft; der Kauf der feineren Sorten fand später statt, nachdem die Kgl. Seehandlung eingetreten war. Schlesische Einspur super Electoral pr. Ctr. 110—125 rthl., Electoral 100—105, hochfeine 80—90, feine 75—80, mittelfeine 60—70, mittlere 50—60, geringe 45—50 rthl. Zweispur, extrafeine 60—65, feine 50—55, geringere 40—45 rthl. Posensche und polnische: 1ste Sorte 50—55, mittelfeine 45—50, geringere 35—40 rthl. Schlesische hochfeine Sterblingswolle 65—75, feine 50—60, mittelfeine 45—52 rthl. Schweiß- und Gerberwolle: feine 46—52, mittelfeine 35—45 rthl. Lammwolle: feine 75—85, mittelfeine 35—45 rthl. Schlesischer Ausschuß 45—60 rthl. Polnischer Ausschuß 35—45 rthl. Zafelwolle: weiße 18—24, desgl. schwarze 15—20 rthl. Die höchsten Preise erhielten die Güter Ehrzeliß, Dambrau, Glogau, Kritschen, Lichnowski, Liptin, Manze, Schreibendorf. Nächst diesen wurden zu hohen Preisen verkauft die Wollen der Dominien: Bäseldorf, Brzeze, Camenz, Casimir, Conradswaldau, Deutsch-Crawarn, Eckertsdorf, Grabowka, Gröbnig, Heinrichau, Hertwigswaldau, Korischau, Kungendorf, Kunschütz, Nischkowiz, Raudniz, Schönwald, Simmenau, Ullersdorf, Wandris, Groß-Boischnig. Die Wollen sind bis auf etwa 8000 Ctr. verkauft worden. — In der Fabrikgewerthätigkeit ist keine Aenderung eingetreten. Die Runkelrüben-Zuckerfabrikation wurde schwach betrieben, und der Absatz zu mittleren Preisen war nicht bedeutend. Auch in Rohrzucker war der Begehr nicht besonders, was ein Zurückgehen der Preise zur Folge hatte. Bei den großen Vorräthen von andern Kolonial-Waaren wichen bei mehreren Artikeln derselben, namentlich beim Kaffee, die Preise. Von Boden-Producten ist Röhre und Krapp weniger gesucht, wie bisher; jedoch wurden für Sommer-Röhre noch immer $9\frac{1}{2}$ rthl., für Winter-Röhre bis $12\frac{1}{2}$ rthl. und für Krapp 14 rthl. pr. Ctr. bezahlt. Bei den Bergwerks-Producten ist eine Steigerung nicht eingetreten, und bietet der Handel mit solchen gewinnreiche Geschäfte nicht dar. Die Spekulation ist indessen jetzt überhaupt nur auf den Verkehr mit Eisenbahnen hingerichtet.

Ob schon die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft noch nicht definitiv constituirt und selbst die Richtung der Eisenbahn von Breslau nach Liegnitz über Stephansdorf, Schadowinkel, Kamöse, Maltzsch, Meserwitz, Taschkendorf noch nicht definitiv bestimmt ist: so wird doch die Grunderwerbung und die Veranschlagung des Baues auf dieser, sowie auf der Linie über Neumarkt vorbereitet, und ist der Regierungs-Rath Kuh und der Bau-Inspector Manger zur Vollziehung dieser Geschäfte vom Kgl. Finanz-Ministerium mit Auftrag versehen worden. Die Grunderwerbung zu erleichtern, liegt im Interesse der in beiden Bahnrichtungen liegenden Gemeinden, welche mit annehmbaren Offerten entgegenkommen mögen, weil das Terrain in beiden projectirten Linien Abweichungen zuläßt, wenn an einzelnen Orten durch unbillige Forderungen der Förderung des Unternehmens in den Weg getreten werden sollte. Der Bau der Freiburger Eisenbahn ist bis zur Schienenlegung vollendet und steht die Eröffnung in Kurzem zu erwarten. Die Ober-Schlesische Eisenbahn, bei welcher die am 29. Mai eingetretene Ausdehnung des Betriebes bis Dypeln den Verkehr gesteigert hat, wurde in den 5 Wochen vom 23. April bis 28. Mai von 19,047 Personen mit 165,961 Pfd. Gepäck befahren und betrug für jene die Einnahme 7199 rthl. $1\frac{1}{2}$ sgr., für dieses 227 rthl. $6\frac{1}{2}$ sgr. Der Transport von Thieren und Equipagen brachte 147 rthl. 13 sgr., die 10,991 Ctr. Frachtgüter 1251 rthl. $8\frac{1}{3}$ sgr. Die Gesamteinnahme belief sich auf 8824 rthl. $29\frac{1}{3}$ sgr., somit wöchentlich im Durchschnitt 1765 rthl. Dies so günstige Ergebnis wirkte auf den Cours der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Actien wesentlich ein. Von $105\frac{1}{2}\%$ am 2ten erreichte derselbe am 27sten Mai die Höhe von $108\frac{3}{4}\%$. — Auf dem Viehmarkte zu Nimptsch (23. Mai) waren 12 Pferde, 62 Kühe und 1120 Schweine aufgetrieben.

Com m u n a l - B e r w a l t u n g.

Zu Trebnitz sind durch den Verein zur Darreichung von Speisen an die bedürftigsten Armen vom 5. December v. J. bis 17. April d. J. 4486 Portionen Essen an 80 Personen vertheilt worden. Von den zu diesem Zwecke gesammelten

191 rthl. 12 sgr. 10 pf. konnten noch 27 rthl. 9 sgr. für künftige Fälle der Noth in der städt. Sparkasse verzinslich deponirt werden. Zu Güttnannsdorf Reichenb. Kr. erhalten die Ortsarmen von dem Kreisdeputirten v. Moriz-Sichborn wöchentlich eine Unterstützung von 6 Pfd. Brot u. 20 sgr. — Die Stadt Breslau hat dem Staatsminister v. Schön, Burggrafen von Marienburg, am 8. Juni, dem Tage der zu Königsberg stattgehabten 50jährigen Feier seines Eintritts in den Staatsdienst, das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Die Leistungen Schlesiſcher Schriftsteller auf dem Felde der Kirchengeschichte waren im Jahre 1842 nicht umfangreich. Gleichwohl bietet das Erschienene Manches dar, das dem Forscher wie dem Leser Interesse zu gewähren vermag. Außer der „Universalgeschichte der christlichen Kirche. Lehrbuch für akadem. Vorlesungen von Johannes Uzog“ (2te umgearb. u. verm. Aufl. 1. Hälfte. Mainz, Kupferberg. IV u. 656 S. gr. 8) liegen vor: Kurze Geschichte der christl. Religion u. Kirche, zunächst zum Gebrauche seiner Schüler kurz dargestellt von A. Umann (Grünberg, Levysohn. II u. 26 S. gr. 8). — Die Leipziger Allg. Zeitung vor dem Richterstuhle der Geschichte. Oder: Aktenmäßige Beiträge zur Gesch. der Kirchenspaltung des 16. Jahrh. Von dem Verf. des „Sendschreiben eines schles. Papisten an den ehemaligen Prof. der Theol. Hrn Dr. Rheinwald (Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. VIII u. 87 S. gr. 8). — Zur Gewinnung einer statistischen Uebersicht der Erzdiöcese Prag Preuß. Anth. und der Diöcese Breslau bieten Hilfsmittel dar: Verzeichniß der Pfarrtheien u. kathol. Geistlichen in der zur Erzdiöces Prag gehörigen Grafschaft Glatz, ausgenommen zu Ende des Jahres 1841. 1) Die Pfarrtheien. 2) Die Geistlichen. 3) Die Geistlichen in der Reihenfolge ihres Alters (Glatz, Pompejus. 4 Bg. 4). — Schematismus oder Statistik des Bisthums Breslau Kgl. Preuß. Anth. (Breslau, Graf Barth u. Comp. XXX u. 245 S. gr. 8). Lokalkirchengeschichtliche Aufklärungen gewähren die beiden kleinen Schriften: „Die Pfarrkirche u. L. Frauen zu Glatz, ihr uraltes wunderthätiges Marien-Bild u. dessen vorzüglicher Verehrer

Ernest, erster Erzbischof von Prag etc., nach zuverlässigen Nachrichten von 1194 bis 1842 (Glas, Pompejus. 72 S. 8)" und „Die Domkirche zu Breslau. Ihre Merkwürdigkeiten u. Denkmäler. Eine nützliche u. unterhaltende Denkschrift für Einheimische u. Fremde" (Mit e. Abbild. Breslau, Friz. 1843. 57 S. 8). — Die vielen bei Gelegenheit des 100jährigen Jubiläums evangelischer Kirchen mehr oder minder ausführlichen Schriften über die Begründung derselben und die Entwicklung der betreffenden Kirchensysteme sind bei Erwähnung der einzelnen Jubelfeierlichkeiten in diesen Blättern unter der Rubrik „Geistl. und Kirchenverwaltung" im vorigen und in diesem Jahre bereits angezeigt worden. — Bedeutsames ist für die Mythologie im J. 1842 geleistet worden. In dem „Handbuch der griech. Mythologie für latein. Schulen u. Gymnasien von P. van Limburg Brouwer. Aus dem Holländ. übersetzt von Jul. Zacher (Breslau, Korn. XVIII u. 134 S. gr. 8) wird eine aus den vorhandenen mythologischen Erzählungen gezogene, in Paragraphen getheilte u. mit erläuternden Notizen versehene Götter- und Glaubenslehre der Griechen geboten, welche der Jugend zur Benutzung bei der Vorbereitung sowie zum Privatstudium in die Hände gegeben zu werden verdient. Ein Werk gereifter Studien sind Wolfgang Menzels „Mythologische Forschungen und Sammlungen" (1. Bdch. Stuttgart u. Tübingen, Cotta. XIV u. 300 S. gr. 8), welches die Abhandlungen 1) die Schöpfung des Menschen, vergleichende Uebersicht der darauf bezüglichen Mythen u. Dichtungen, 2) Groß, 3) Monographie der Bienen, 4) die Mythen des Regenbogens, endlich Nachträge umfaßt. Während die erste vorzüglich in der Ideenwelt des Orients und des christl. Mittelalters verweilt und die zweite sich mit Phantasieen des alten Hellas beschäftigt, giebt die 3te u. 4te Proben, wie Gegenstände der Natur im Reflex der Symbolik, Mythologie und Poesie aufzufassen sind. — Die gegen das gelehrte Werk des Prof. Dr. Movers über die Phönizier gerichtete Recension des Prof. Dr. Seyffarth veranlaßte die Brochüre: die „Unfähigkeit des Hrn Prof. Seyffarth in Leipzig, wissenschaftliche Werke über das Alterthum zu lesen, zu verstehen u. zu würdigen, erwiesen an seiner Recension

meiner Schrift: Untersuchungen über die Religion der Phönizier in Gersdorf's Repertorium Bd. 29. H. 3. von Dr. F. C. Movers (Breslau, Hirt. 41 S. gr. 8), welcher mit der Jahreszahl 1843 gefolgt ist: Die Denunciation der Schrift: „Die Unfähigkeit zc. zc. von Dr. F. C. Movers.“ Eine actenmäßige Darlegung (Das. IV u. 59 S. gr. 8). — Der im Frühjahr 1838 durch 20 in Breslau studirende Lausitzer begründete, seit 1841 unter dem Protectorat des Prof. Dr. Purkinje stehende akademische Verein für lausitzische Geschichte und Sprache (vgl. Bd. 114 Octbr. 1841) hat bis jetzt über seine nützliche Thätigkeit in 5 Jahresberichten Auskunft gegeben. Die Zahl der Mitglieder, zu Ostern d. J. 13, betrug seit dem Bestehen des Vereins 39, die Einnahme in dieser Zeit 208 rthl. 29¼ sgr., die Ausgabe 183 rthl. 20¼ sgr., so daß, ausschließlich der 15 rthl. 21 sgr. Kassenreste, 9 rthl. 18 sgr. baar vorhanden sind. Die theils durch Ankauf, theils durch Geschenke entstandenen Sammlungen zählten diese Ostern 23 Manuscripte, 150 Bücher in 205 Bänden, 300 Brochüren, Programme zc., 160 fliegende Blätter zc., 21 Karten, einige Portraits, Münzen zc. Allgemeine Sitzungen waren 135 gehalten worden; außerdem hatte sich die deutsche Section 77, die wendische 125, die historische 40, die geographische 68 mal versammelt. Gegenstände der Verhandlungen waren die politische, Kirchen- und Literatur-Geschichte der Lausitz, Geschichte der Rechte u. Verfassung der lausitz. Städte, Biographie, Geographie, die wendische, böhmische, wie überhaupt die slavischen Sprachen. — Die kürzlich erschienene „Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1842“ (Breslau 1843. 225 S. 4), deren bereits im vor. Bde (Dec. 1842) S. 594 Erwähnung geschehen ist, enthält unter andern werthvollen Mittheilungen vom Geh. Archivrath Prof. Dr. Stenzel eine Abhandlung über das Landbuch des Fürstenthums Breslau, vom Kanonikus Diethmar von Meckebach, der um 1330—80 lebte (S. 48—59), sodann, mit zahlreichen exegetischen und kritischen Anmerkungen versehen, das Registrum villarum, allodiorum et jurium ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis (S. 60—141). — Der Bres-

lauer Künstlerverein zählt nach dem für das Jahr 1843 erschienenen Verzeichnisse 86 einheimische, 69 auswärtige und 32 Ehren-Mitglieder.

Vermächtnisse, Geschenke und Stiftungen.

Für evangel. Kirchen:

Gr.-Rinnersdorf Lüb. Kr., von Gemeindegliedern mehrere Kirchen-Utensilien; Kroppen Hoyerßw. Kr., v. d. Pastor Scheidemantel e. 22 rthl. werthe Altarbekleid.; Conradsdorf Hayn. Kr., v. d. Frau Rittergutsbes. Schneider e. 11 rthl. werthes gußeis. Crucifix; Samitz gl. Kr., v. e. Ungenannten e. 25 rthl. werthe Altar- u. Kanzelbekleid.; Schönborn Liegn. Kr., v. d. Rittmeister Hänel u. dessen Ehefrau e. Altar- u. Kanzelbekleid. nebst Kniekissen; Liegnitz (K. zu U. L. F.), v. e. Ungenannten e. neusilb. Taufbecken; Falkenhayn Schön. Kr., v. d. Confirmanden e. 11 $\frac{1}{2}$ rthl. werthe Altardecke u.; Seidenberg Laub. Kr., v. mehr. Gemeindegliedern e. 28 rthl. werthes silberplatt. Altarkreuz; Böhmischesdorf Kr. Brieg, v. d. Schneider Franzkeschen Ehef. e. Altarbekleid.; bei Gelegenh. des 100jähr. Jubelfestes: zu Giesmannsdorf Sprott. Kr., v. d. Confirmanden der letzten Jahre 40 $\frac{1}{2}$ rthl. werthe silb. Altargefäße; Hartmannsdorf Freyst. Kr. und Seiffersdorf Bunzl. Kr., von Gemeindegliedern verschiedene Kirchen-Effekten.

Karschau Kr. Nimptsch, v. d. Wiesnerschen Eheleuten	100	—	—
Lindenau Hoyerßw. Kr., von der Besitzerin, Gräfin Lynar zu Kirchen- u. Schulzwecken	363	22	6
Georgenthal, Par. Gröbischberg, v. d. Gemeinde zur Anschaff. e. Leichentuches u. Begräbniskreuzes	20	—	—
Nb.-Cosel Rothenb. Kr., v. d. verst. Töpfer Kadelbach in Neu-Creba z. Anschaffung e. Chors Posaunen	25	—	—
—, v. der Gemeinde zu dems. Zweck	12	—	—
Creba Rothenb. Kr., v. d. Gemeinde zu gleichem Zweck	70	—	—

Latus 590 22 6

	rtl.	sgr.	pf.
Transport	590	22	6
Neukirch Schön. Kr., v. d. verst. Gerichtsscholz Drescher	49	—	—
Mittel-Falkenhayn, v. dem verst. Knoll u. dem Bauer Wittwer je 10 rtl., zus.	20	—	—
Raumburg a. B., v. d. verst. (kath.) Schlosser Bursinški	10	—	—
Kaiserswaldau Hirschb. Kr., v. d. verst. Krämer Müller	60	—	—
Meßersdorf, v. d. zu Hermsdorf verst. Papierfabrik. Schmidt	300	—	—
Freistadt, v. d. verst. Frhn. v. Dyhern	200	—	—
Für evangel. Schulen:			
Quaritz Wohl. Kr., v. d. Bar. v. Eschammer	4	10	6
—, v. d. Rittergutsbes. Wittich	1	18	4
Güttmannsdorf Reichenb. Kr., v. d. Kreis-Deputirten v. Moriz Eichborn eine 2 rtl. 27 sgr. werthe Wandkarte, sowie den armen Kindern beider Confessionen	4	14	—
Grenzdorf Laub. Kr., v. d. verst. Papierfabrik. Schmidt	400	—	—
Lauban, v. d. verst. Apotheker Kamming der Elementarsch. 100 rtl., dem Gymnasium 200 rtl., zusammen	300	—	—
Wüstewaltersdorf Waldenb. Kr., v. d. verst. Polizeirichter Scholz	10	—	—
Für kathol. Schulen:			
Frankenstein, v. d. Landschaftsboten Niesel	20	—	—
Kostelitz, v. d. verst. Erzpriester Grübler zur Beschaff. von Büchern u. Kleidungsst. für arme Kinder	500	—	—
Für die Armen, sowie für andere wohlthätige Zwecke:			
Mittelwalde, v. der Frau Bürgermstr. Beschorner	50	—	—
Neurode, v. d. verst. Rentmeister Hauckeschen Eheleuten	100	—	—
	<hr/>		
Latins	2620	5	4

	rtl.	gr.	pl.
Transport	2620	5	4
Breslau, v. d. verst. Handlungsbuchhalter F. G. Schmidt dem Hosp. zu Allerh. u. der Armenverpflg. je 1000 rtl., zus.	2000	—	—
—, v. dems. dem Kloster der barmherzigen Brüd. u. der Elisabeth. je 500 rtl., zus.	1000	—	—
—, v. dems. dem Taubstumm. u. Blinden= Instit. je 250 rtl.	500	—	—
—, v. dems. dem Hosp. für hilfl. Dienstb. 200 rtl., den Klein-Kinderschulen und der Wunsterschen Stift. je 50 rtl., zus.	300	—	—
Fauer, v. d. verst. Kretschm.=Wittwe Peschel dem Missionshilfsverein	10	—	—
Lauban, v. d. verst. Apotheker Ramming dem Fonds für altersschwache Hausarme	500	—	—
Summa	6930	5	4

B r a n d s c h ä d e n.

In Städten. Durch Brandstiftung: zu Waldenburg 2 Häuser, durch einen 8½jähr. Knaben. Aus unbekanntem Ursachen: zu Falkenberg (Meißen Vorstadt) 9 Häuser; Steinau 1 Haus. In Dörfern. Wahrscheinlich durch Brandstiftung: zu Terschendorf Neum. Kr. ein Brennerei-Gebäude; Löpliwoda Münsterb. Kr. e. Bauergehöfte; Leipe gl. Kr. 3 Bauergehöfte ausschließlich 1 Wohnh.; Süßwinkel Kr. Dels 3 Gärtnerst.; Naselwitz Kr. Nimptsch 1 Bauergut; Lauterbach Reichenb. Kr. das kathol. Küster- u. Schulhaus; Borwerk Dembiohammer Opp. Kr. der Schaffstall, die Schäferwohn. u. 1 Scheune, wobei 11 St. Hornvieh u. 440 Schafe mit verbrannten. Wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit: zu Alt-Lomnitz Habelschw. Kr. 1 Gärtnerst. Durch Blitz: zu Mollwitz Kr. Brieg e. Bauergut; Twardawa Neust. Kr. e. Pferde- u. Kuhstall nebst Gesindehaus; Deschka Görl. Kr. 1 Haus. Aus unbekanntem Ursachen: zu Simmel Wohl. Kr. 4 Häuslerstellen; Dittersbach gl. Kr. 1 Freigärtnerst.; Dörendorf Kr. Dels das Schulhaus; Laubstke gl. Kr. und Bessel gl. Kr. je 2 Stellen; Camenz Frankenst.

Kr. 1 Domin.-Scheune; Rosenbach gl. Kr. 1 Häuslerst.; Pristram Kr. Nimptsch 1 Bauergut; Herbersdorf Lub. Kr. 2 Bauer- u. 1 Halbbauergeh., wobei ein Mädchen in den Flammen umkam; Wanowitz Leobsch. Kr. die Pfarrwiedemuth, 4 Bauergeh., 1 Gärtnerst., 2 Auszughäuser u. 13 Scheunen; Mertschütz Liegn. Kr. 2 Häuslerst.; Gr.-Wandris gl. Kr. 1 Bauergut, wobei 110 Schafe und 5 Schweine mit verbrannten; Eisenhammer Rosenb. Kr. 2 Wohngeb. und der Schaffall des Vorwerks; Bunken Lubl. Kr. das Gehölz um den Hohofen nebst dessen Gebläse; Czartowitz Neust. Kr. 1 Auszughaus; Poppelau Dpp. Kr. 1 Häuslerst.; Heinersdorf Liegn. Kr. die Stelle e. Schmiedes; Seifersdorf gl. Kr. 1 Wohnhaus; Kragbach Landesh. Kr. 1 Bauergeh.; Schönborn Liegn. Kr. 1 Gärtnerst.; Michelsdorf Leobsch. Kr. 1 Haus; Lona u. Lany Tost-Gleiw. Kr. 1 Schaffall; Fürstl. Langenau Leobsch. Kr. 1 Haus; Alt-Tschapel Kreuzb. Kr. 1 Scheune; Zandowitz Gr.-Strehl. Kr. 2 Hohofen; Alt-Repten Beuth. Kr. ein Dachstuhl.

Verlust des Lebens durch Zufall.

Im Monat Mai verloren ihr Leben: im Wasser 27, durch Sturz 5, erschlagen 9, erquetscht 8, verbrannt 3, durch den Blitz 1, zusammen 53.

Es ertranken: zu Schweinbraten Strehl. Kr. ein Chauffeewärter; bei Woitsdorf Kr. Dels e. Knecht; Camenz Frankenst. Kr. der Sohn einer Gastwirthin; Krappitz Dpp. Kr. der Sohn e. Zimmermanns; Kölmchen Grünb. Kr. e. Fischerei-Pächter; Piltzsch und Zauchwitz Leobsch. Kr. je ein Auszügler; Creba Rothenb. Kr. e. Gedingebauer. Kinder bis zu 10 Jahren ertranken: zu Mönchmotschelnitz Wohl. Kr., Schöneiche gl. Kr., Briesche Trebn. Kr., Juliusburg Kr. Dels, Güttmannsdorf Reichenb. Kr., Ellguth-Guttentag Lubl. Kr., Pilz Frankenst. Kr., Byssoka Rothenb. Kr., Golschwitz Falkenb. Kr., Zauche Gr.-Strehl. Kr., Dittersdorf Kr. Jauer; Casimir Leobsch. Kr. Ertrunken gefunden wurden: bei Breslau 3 Unbekannte; zu Reichenbach ein Mädchen; auf Neu-Briesener Terrain Kr. Brieg ein seit 3 Monaten vermister Schuhm.-Lehrling; Döbern gl. Kr. ein Bauersohn; Thurze Ratib. Kr. e. Häusler. Durch Sturz,

von e. Dache: zu Breslau e. Maurergeselle; zur Erde: zu Bernsdorf Münsterb. Kr. e. Stellenbesitzer; von e. Pferde: zu Bogschütz Kr. Dels e. Knabe; von e. Balken: zu Fischbach Hirschb. Kr. e. Tagearbeiter; von einem Baume: im Brzezer Walde Ratib. Kr. e. Knabe. Erschlagen: zu Waldenburg 4 Arbeiter, beim Abbrechen der Stadtbrauerei; Raspenau gl. Kr. ein Steinmetz, durch eine herabstürzende Steinwand; Gäbersdorf Strieg. Kr. e. Knabe, durch einen herabfallenden Sparren; Gr.-Jeseritz Kr. Nimptsch e. 2½jähr. Kind, Schrepau Glog. Kr. e. 4jähr. Knabe, durch e. Pferd; Primkenau Sprott. Kr. e. 5jähr. Knabe, beim Umstürzen eines Thores; Reichau Mil. Kr. e. 5jähr. Mädchen, beim Umfallen einer Schneidebank; Simmenau Kreuzb. Kr. und im Forst zu Kaltwasser Lüb. Kr. e. Mädchen. Erquetscht: zu Breslau ein auf der Eisenbahn trotz aller Warnung stehen gebliebener Kutscher eines Spediteurs, durch den unter der Feuerung der eben ankommenden Locomotive befindlichen eisernen Aschenkasten; zu Weißstein Waldenb. Kr. e. 14jähr. Knabe, bei Pontwitz Kr. Dels e. Bauer, zwischen Kunitz u. Gr.-Beckern Liegn. Kr. e. Knecht, bei Grünberg e. Frau, durch beladene Wagen; zu Zulkau Gr.-Strehl. Kr. e. Mühlenpächter, vom Getriebe eines Frischfeuers; Willenberg Schön. Kr. ein Müllergeselle, durch das Getriebe der Mühle. Verbrannt: zu Glas ein im Keller beim Ausgießen von Spiritus in Kannen beschäftigtes Mädchen, deren Kleider, als die Flamme das geöffnete Faß mit Spiritus ergriffen, das Feuer erfaßt hatte; im Walde bei Marienau Rosenb. Kr. e. 10jähr. Mädchen, bei einem dort gemachten Feuer. Durch den Blitz erschlagen: bei Zimbowitz Rosenb. Kr. ein Vogt und ein Knecht.

S e l b s t m o r d e.

Im Monat Mai endeten ihr Leben: durch den Strick 33, im Wasser 7, durch Schuß 6, durch Schnitt 3, zus. 49.

Es erhängten sich: bei Riemberg Wohl. Kr. e. verw. Inwohnerin; Mondschütz gl. Kr. e. Bauer; Nimptsch ein 66jähr. Inwohner; Alt-Lässig Waldenb. Kr. ein Häusler; bei Striegau und zu Glas je ein Tagearbeiter; bei Heidevilzen Trebn. Kr. e. Dreschgärtner; zu Kl.-Peterwitz Mil.

Kr. e. Schneider; im Königl. Oder-Werder Stein. Kr. ein trunksücht. Töpfergeselle; zu Bielwiese gl. Kr. e. trunksücht. Hofeknecht; Jedliß gl. Kr. e. Bauersohn; Zantoch Kr. Dels e. Knecht; Ostrowine gl. Kr., Nimptsch, bei Güttnannsdorf Reichenb. Kr., Hohendorf Volkenh. Kr., Neuwaldau Sag. Kr. u. zu Hohenwiese Hirschb. Kr. je ein Inwohner; bei Boberröhrsdorf gl. Kr. e. Unbekannte; zu Kaiserswaldau und Petersdorf gl. Kr. je ein Inlieger; Hermsdorf u. K. ein Häuslersohn; bei Przyschlebie Tost-Gleiw. Kr. e. Tagearbeiter; Anhalt Kr. Pleß ein Kretschmer; Kreuzburg ein Klemptner; Fellendorf Liegn. Kr. e. Gärtner; Nd.-Alzenau Goldb.-Hayn. Kr. e. Hausbesitzer; Ober-Wittgendorf gl. Kr. e. Schäfer; Nd.-Poischwitz Kr. Tauer e. Tagearb.; Schohl gl. Kr. e. Auszügler; Tiefhartmannsdorf Schön. Kr. ein Böttcher; Borgsdorf Bunzl. Kr. e. 8jähr. Knabe; Smolna Rybn. Kr. e. Tischler. Es ersäufeten sich: bei Klesch-witz Wohl. Kr. ein leichtsinniges Frauenzimmer; Gaffron Stein. Kr. e. Schuhm.-Lehrl.; Brieg e. pension. Strafanst.-Aufseher; Taschenberg Kr. Brieg e. Schäferknecht; zwischen Bürgsdorf u. Constadt Kreuzb. Kr. ein Unbekannter; bei Lissa Neum. Kr. e. Mädchen; im Oderwalde bei Grünberg e. Tuchbereitergeselle. Es erschossen sich: zu Breslau ein Kretschmer und ein Zimmerlehrling; bei Wilhelmshrub Bresl. Kr. ein in der Wasserheilanst. zu Altscheytnich angestellter Wasserpumper; bei Frankenthal Neum. Kr. e. Freigärtner aus Zieserwitz; Silberberg e. eifersüchtiger Uhrmacher; Schloin Glog. Kr. e. Buchdrucker-Lehrl. Durch Schnitt in den Hals: zu Breslau ein Papierhändler; Alt-Berun Kr. Pleß eine Frau; Klaptau Lub. Kr. e. Schmiedegeselle.

V e r b r e c h e n.

Aus der kathol. Kirche zu Comprachczütz Opp. Kr. wurden mittels gewaltsamen Einbruchs ein Kupf. Ciborium und eine Altardecke, aus der ev. Kirche zu Lomnitz Hirschb. Kr. eine Altar-Unterdecke u. ein Atlastuch, aus der ev. Kirche zu Schmiedeberg eine Altardecke, ein Vorlegetuch u. 4 rthl. geraubt. Ferner wurde gestohlen, und zwar mit Ermittlung der Diebe: zu Breslau, wo vom 30. April bis 27. Mai 138 größere u. kleinere Diebstähle u. Betrügereien

zur polizeilichen Kenntniß kamen und von 84 die Thäter polizeilich ermittelt und verhaftet wurden, einem Friseur 38 rthl. werthe Kämme, Haartouren u. Parfümerien, durch ein bei demselben arbeitendes Mädchen; einem Schnittwaarenhändler 212 Ellen Spitzen, durch ein Frauenzimmer; zu Dyhernfurth Wohl. Kr. aus d. Gerichtsamtkanzlei 123 rthl. 11 sgr., durch e. Kanzleigehilfen, der das Geld in einem hohlen Baumstamme versteckt hatte; zw. Brieg u. Stoberau einem blinden Seiler seine Waaren gewaltsam durch einen Inwohner aus Schalkowitz Dpp. Kr.; zu Schwerta Laub. Kr. einem Fleischer 16 rthl.; Marklissa gl. Kr. aus einer Fabrik 30 rthl. Ohne Ermittlung der Diebe: zu Winzig einem vorstädt. Gutsbesitzer Geld u. Sachen zum Werthe von 70 rthl.; zu Breslau einer Gräfin 20 rthl.; einem Stadtrath 1 silb. Leuchter u. 4 silb. Löffel; einem Kaufmann 15 rthl.; aus e. aufsichtslos gelassenen Küche 1 silb. Suppenkelle u. 6 silb. Eßlöffel; einem Major auf der Straße aus der Tasche 30 rthl. Gold u. 4 rthl. Cour.; einem Messerhändler 58 rthl.; Buchwald Neum. Kr. einem Bauer 2 Pferde; Reichenbach einem Gerber 15 rthl. werthes Leder; im Leubuscher Walde Kr. Brieg einem Viehtreiber unter Mißhandlungen 38 rthl.; Bierhöfe Kr. Glas einem Krämer an Waaren und Geld 90 rthl.; Ober-Schreibendorf Strehl. Kr. einem Müller 117 rthl.; im Walde bei Dombrowitz Lubl. Kr. einem Fuhrmann 200 rthl. werthe Waaren; zu Neu-Bielau Reichenb. Kr. einem Färber 400 rthl. und einige Effecten; Schönberg Landesh. Kr. einem Handelsmann 285 rthl. werthe Schnittwaaren; Schönwaldau Schön. Kr. einem Garnhändler 184 rthl. werthe Garne; Ober-Mittel-Oberau Lub. Kr. einem Rittergutsbesitzer 1132 rthl.; Landsberg Rosenb. Kr. einem Steuerrath von 2 Wagen das 20 rthl. werthe Schurzleder; Kreuzburg einem Tuchmacher zwei 50 rthl. werthe Rüche; Alt-Rührsdorf Volksh. Kr. einem Bauer 1 Dsh. Außerdem hatte ein Schäferknecht aus Zirlau einem Schäfer aus Diesdorf Strieg. Kr. 37 rthl. und eine silb. Uhr abgeschwindelt, welche letztere nebst 26 rthl. noch vorgefunden wurde. Zu Ober-Wüstegiersdorf Waldenb. Kr. mordete ein Inwohner sein 7 Monat altes Kind durch Anschlagen desselben an die Wand. In Bernstadt Kr. Dels

starb ein Bürgersohn an den Folgen der bei einer Schlägerei erhaltenen innern Verletzungen. Bei einer im Kretscham zu Petersdorf bei Gleiwitz zwischen Ulanen, Gefellen und Bauern ausgebrochenen Schlägerei ward eine Wittwe so stark verletzt, daß ihr Tod den Tag darauf eintrat. Zu Messersdorf Laub. Kr. erhielt ein Bleichenwächter beim Verfolgen der mit Garnstehlen beschäftigten Räuber von einem derselben einen so gefährlichen Messerstich, daß er schon nach 6 Stunden starb. In Weigelsdorf Münsterb. Kr. mißhandelte ein Müller seinen Schwiegervater dergestalt, daß derselbe nach 24 Stunden seinen Geist aufgab. Bei einer Schlägerei im Kretscham zu Niedar Beuth. Kr. verletzte ein Inlieger einen andern dermaßen, daß dessen Tod den 4ten Tag darauf erfolgte. Zu Buchwald Rothenb. Kr. ward eine Wittwe in dem Hausflur des Gemeindehauses ermordet gefunden. Zu Neudorf Kr. Glaz versteckte eine Magd ihr heimlich geborenes Kind in einem Düngerhaufen, wo es jedoch noch lebend aufgefunden wurde. Zu Brieg ward ein vormaliger Handlungsdiener aus Proschkenhahn Schweidn. Kr. der Falschmünzerei, zu Camöse Neum. Kr. ein 14jähr. Kinder mädchen der Brandstiftung überführt.

H e i r a t h e n .

Im Mai zu Breslau d. 27. Steuerbeamte v. Feldner mit Igfr. Joh. Chr. Franz. Simon. D. 29. Rechnungsrath Panten mit Frä. Wilh. v. Keiswitz. D. 30. Rfm. Prausnitz mit Igfr. Emma Soph. Math. Heisler; Schausp. Henning mit Igfr. Bertha Christ. Wismann. D. 9. zu Fauer Inquis.-Canzl. Stelzer mit Igfr. Joh. Mar. Hansch. D. 16. zu Trebnitz Gasthofbes. Proschke mit Igfr. Franz. Majunke. D. 22. zu Fauer Dekonom Krampf in Hertwigswalde mit Igfr. C. F. Weichert. D. 23. zu Frankenstein Major a. D. Trott mit Igfr. Emma Rob. Bertha Grögor; zu Görlitz Landes-Advokat und Stifts-Ver.-Act. Riedel im Kloster Marienthal mit Igfr. Elisab. Franz. Jos. Berndt; zu Delle bei Striegau G. Thiel mit Igfr. Minna Müller; zu Löwenberg Dr. med. Götschke in Marklissa mit Igfr. Aug. Theres. Sabarth; Bürgermstr. Uerswald in Greiffenberg mit Igfr. Charl. Amal. Bertha Berner. Das.

d. 24. Ger.=U.=Act. Dreischuh mit Jgfr. Dor. Willenberg; zu Reichenbach Kaufm. Kazer in Ernsdorf mit Jgfr. Aug. Herden. Das. d. 29. Kfm. Schöler mit Fr. P. G. von Kurssell in Schloßel=Peilau; zu Petersdorf Kfm. Reichelt mit vw. Paul. Hoffmann geb. Scholz. D. 30. zu Gleizwitz Lieut. 2. Ul.=Reg. v. Kaminiez mit Jgfr. Cassiodora Engel. Dens. Mt. zu Brieg Kfm. F. Scholz mit Jgfr. Amalie David; Gasthosbes. Forke mit Frau May geb. Simon; zu Eisengießerei d. Fürstl. Hohenl. Hüttenbeamte Fischer in Kaminiez bei Rosenberg mit Fräulein Louise v. Krzischowski.

Im Juni zu Breslau d. 10. Kaufm. Preuß mit Jgfr. Carol. Sophie Emil. Hübner. D. 11. Kfm. Diebitsch mit Jgfr. Aspasia Salzbrunn. D. 12. Wundarzt Dr. Riersch mit Jgfr. Henr. Wilh. Aug. Wappner. D. 14. Töchterch.=Lehrer Elbner mit Jgfr. Fanny Dttil. Franz. Biester; Kfm. Stetter mit Jgfr. Emil. Gumprecht. D. 20. Gutsbes. Hieronymus auf Schöneiche mit Jgfr. Emma Täschke. D. 6. zu Friedersdorf Apoth. Klose in Friedeberg a. D. mit Jgfr. Emma Mar. Hünicke; zu Dels D.=L.=G.=Assess. Schmiedel in Ratibor mit Fr. Malw. v. Magusch; zu Ratibor d. Hzgl. Ger.=Act. Thais mit Jgfr. Emil. Völker. D. 8. zu Tauer Kr.=Secr. K. F. Brauner in Volkenhayn mit Jgfr. Charl. Dttil. Emil. Feldner. D. 9. zu Glogau Divis.=Audit. Dr. Jungk mit Jgfr. Joh. Weiner. D. 11. zu Lohnicz Landger.=Assess. v. Gusner mit Fr. Charlotte v. Schweinichen. D. 11. zu Liegnitz Kfm. Dr. Friedenthal in Breslau mit Jgfr. Bertha Porausnizer. D. 12. zu Rupp Ob.=L.=G.=Assess. Meridies mit Jgfr. Wilh. Raboth; zu Reichenbach Postsecr. u. Kassir. Möcke mit Jgfr. Marie Tschek; zu Schweidnitz W. Rudolph mit Jgfr. Luise Sölter. D. 13. zu Cosel H. Lange mit Jgfr. Henr. Silberfels; zu Liegnitz Kfm. L. Reichenbach in Breslau mit Jgfr. Natal. Prager. D. 14. zu Grünberg Amtmann Neumann in Boyadel mit Jgfr. Emil. Burghard; zu Landeshut Wollenhaupt in Löwenberg mit Jgfr. Amal. Albrecht. D. 15. zu Hirschberg Kfm. Seyler in Charlottenbrunn mit Jgfr. Henr. Jul. Math. Diettrich; zu Liegnitz Kaufm. Ehrenberg mit Jgfr. Henr. Mende. D. 16. zu Bismar Dr. Engelmann mit Jgfr.

Franz. Becker. D. 18. zu Liegnitz Dr. Hamburger mit
 Igfr. Frieder. Jacobi. D. 19. zu Hirschberg Rentant Paar
 in Lauterbach bei Bolkenh. mit Igfr. Mar. Schmidtlein.
 D. 20. zu Grünberg Apoth. Kroll in Müncheberg mit Igfr.
 Agnes Mannigel; Privatlehrer Pannasch mit Aug. Emil.
 Gudenz; zu Petersdorf bei Schweidn. Pastor Behnisch in
 Seiffersdorf mit Igfr. Emma Biedermann. D. 21. zu
 Lissa Hofprediger Venatier in Glogau mit Igfr. Bertha
 Emma Schiedewitz.

G e b u r t e n.

Im März. Die Frauen:

R.-Gutsbes. v. Eickstedt auf Kornitz bei Ratibor 1 S.
 Bruno Friedr. Karl Wilh. d. 17. Töchter: Major Wolf
 zu Liegnitz d. 21. Dens. Mt. Stadtmundarzt Senstleben
 Anna Maria Josepha; Kfm. Hampel Mar. Bernard. Mar-
 garethe zu Reife.

Im April. Söhne. Die Frauen:

Schausp. Wohlbrück geb. v. Carlsberg Karl Ludw. Aug.
 Friedr. d. 5. Wundarzt Mücke geb. Kaufmann Joh. Paul
 Alb. Jos. d. 12. Kfm. Kretschmer geb. Beer Ernst Thomas
 Wilh. d. 20. Gen.-Landsch.-Syndikus u. Justizr. v. Görz
 geb. v. Eckartsberg Karl Ant. Georg d. 22. Prem.-Lieut.
 10. Inf.-Reg. v. Maltitz geb. Martini Ulrich Rud.; Regier.-
 Beamte Kelsch geb. Klose Karl Gust. Adolph Theod. d. 26.
 zu Breslau. Ref. Uhr geb. Franke zu Liegnitz Karl Adolph
 d. 7. Pastor Anders (vgl. S. 593) Max. Imman. Eduard
 d. 18. Pastor Rotwitt geb. Bierhold zu Wischütz Georg
 Friedr. Heinr. d. 23. Kfm. Pehold zu Sorau d. 27.

Töchter. Die Frauen:

Dr. med. Piltz geb. Gottschalk d. 4. Kunst- u. Bau-
 Schull. Dr. Steiner geb. Kletke Emma Jos. Ant. d. 21.
 Reg.-Rath v. Eberß geb. v. Bernhardi Anna Carol. Minna
 d. 22. zu Breslau. Orgelbaumstr. Schinke zu Hirschberg
 Flor. Jul. d. 18. Posthalter u. St.-B.-B. Siebeneicher zu
 Schönau Ant. Eug. d. 20. Dr. med. Schiffer geb. Stachel-
 roth zu Delß Aug. Bianka Clara d. 23. R.-Gutsbes. Mo-
 derow auf Ndr.-Zarkau Agn. Elisab. Wilh. d. 24. Wund-
 arzt Bock zu Poischwitz d. 25. Portr.-Maler Höcker zu

Gleiwitz Olga Val. Ida Luise d. 26. Fabrikbes. Steinberg geb. Heyer zu Goldberg Anna Aug. Emma d. 29. Ritter-Gutsbes. Luckner geb. Grunert auf Ob. u. Ndr.-Kosel zu Görlitz Marie Dor. d. 30.

Im Mai. Söhne. Die Frauen:

Kfm. Dienstfertig geb. Polke d. 1. Gutsbes. Zoller geb. v. Antonowicz Bonav. Rich. Leop.; Kfm. Menke geb. Kache Oswald Reinhold Bruno d. 14. Kfm. Schwerin geb. Brühl d. 16. Prem.-Lieut. 1. Cür.-Regts. Bar. v. Stosch geb. v. Petery Fedor Paul d. 21. Geh. Reg.-Rath Neumann geb. Maiz Emil Joh. Constant.; Intendant.-Registr. Hoffmann geb. Mazke Rich. Rob. Rud. Otto; Kfm. Bertha Scheche geb. Groche d. 22. Lehrer der höhern Bürgersch. u. Lector an der Univ. Dr. Behnsch geb. Bernhard Rob. Edmund Reinhold d. 23. Lieut. 11. Inf.-Regim. v. Luck geb. v. Berge u. Herrndorf d. 26. Landsch.-Secr. Krause geb. Hiller Karl Joh. Wilh. Emil Constant. d. 30. zu Breslau. Stadtschull. Walter Paul Rich. Theod. d. 1. Dr. Neubeck Valer. Paul Emil d. 3. zu Hirschberg. Waisenh.-Lehrer Dr. Dechant zu Bunzlau; Bats- = Arzt Weber zu Frankenstein; Postsecr. u. Kassir. Haase geb. Krauß zu Ratibor Ernst Friedr. Oscar d. 4. Kaufm. Rügler geb. Kunzendorf zu Goldberg Paul Theod. d. 11. Dekon.-Insp. Hallmann zu Kobelnick bei Neumarkt; Proviantamts- = Controlleur Lieut. Köser zu Glogau Joh. Karl Heinr. d. 14. Pr.-Lt. Bialonski geb. Mündel zu Spandau; Kfm. Bürgel zu Tauer (todtgeb.) d. 15. Ld.- u. Stadtger.-Canzl.-Assist. Schelz zu Frankenstein d. 16. Amtm. Hagemann zu Geiersdorf bei Freist. Rud. Karl Jul. Ernst d. 17. v. Garnier geb. v. Blacha auf Cziorke; Hrzgl. Amtsverwalter Rittner zu Kempa bei Ratibor; Schull. Karsunki geb. Tschunke in Patschkei Paul Gustav Edu. d. 18. Past. Bartelmus geb. Schmidt zu Pleß d. 19. Gastw. Tobschall zu Warmbrunn d. 20. Justiz-Commiff. Barschdorf geb. Mildner zu Liegnitz Dionys Emil d. 21. Kfm. Fiedler zu Friedeberg; Kfm. Thiermann geb. Menzel zu Löwenberg d. 22. Kfm. Tausendschön zu Sagan Karl Aug. d. 23. Stadtschull. Meybehm zu Reichenbach Aug. Adolph d. 24. Ldsch.-Registr. Dortschy geb. Stahr zu Görlitz Mar. Aug. d. 25. Past.

Morgenbesser geb. Morgenbesser zu Märzdorf bei Goldberg; Kfm. Hörder zu Greiffenberg; Kr.-Secr. Dumke zu Landes-
hut; Amtm. Klose zu Gröbitz bei Glogau Paul Ernst Heinr.
d. 26. Hilfslehrer Starcke zu Kühnau bei Grünb. Alwin
Aug. d. 28. Past. Wandel geb. Jacobi zu Wirschowitz;
Justiz-Commiff. u. Not. Maisan geb. Lehmann zu Hainau
d. 31. Dens. Mt. Kfm. u. Fabrik. Schärf jun. Engelhard
Friedr. Wilh.; Kfm. Scholz Jos. Paul zu Brieg.

Töchter. Die Frauen:

Kfm. u. Disponent Voigt geb. Sauer Luise Helene d. 1.
Kfm. Tietze geb. Nowack Ida Alw. d. 3. Kasernen-Inspr.
Eckert geb. Lehmann Hulda Mar. Wilh. d. 13. Kfm. u.
Stadtrath Otto geb. Giesche Clara Mar. Olga d. 16.
Oberlehrer Dr. Zastra geb. Wiffowa Hedw. Aug. Mar.
Jul. Agnes d. 22. Reg.-Supernum. Pohn geb. Scholz
Agn. Aur. Eugen. Adele Mel. d. 30. zu Breslau. Land-
u. Stadtger.-Rend. Fornfeist geb. Heinze zu Goldberg Ida
Cäcil.; Kfm. Engmann zu Grünberg Clara Mar. Florent.
d. 11. Steuerbeamte Lieut. Kostka geb. Koschel zu Ratibor
Balesca Anna Clara Gabr. Emil. d. 12. Berw. Ober-
Steuer-Controll. Kühenthal zu Münsterberg Bertha Emilie
Carol. d. 13. Lehrer an d. höh. Bürgersch. Schäfer geb.
Krummel zu Görlitz Carol. Doroth. Alw.; Schull. Kauf-
mann geb. Schöps zu Thomaswaldau d. 21. Apoth. Eicke
geb. Hielscher zu Ratscher d. 22. Gymn.-Lehrer Dr. Käm-
merer geb. Zikmann zu Dels Wilh. Wally Olga Charl.
d. 25. Dr. med. Engelking zu Hainau; Kfm. Hofferichter
zu Glogau Charl. Henr. d. 28. Rector Schneider zu
Grünberg Martha Agn. Franz. d. 30. Lieut. v. Blacha
zu Wittendorf d. 31.

Im Juni. Söhne. Die Frauen:

Pr.-Lt. i. d. U. Kulmiz zu Schweidnitz Georg (d. R. st.
n. 3 W.) d. 2. Ob.-Ld.-Ger.-Assess. Laube geb. Pachur;
Kfm. Hoffmann zu Liegnitz; Lieut. u. Gutsbes. Büttner
geb. Kolewe auf Sadewitz; Gymn.-Lehrer Fülle geb. Nickel
d. 3.; Justit. u. R.-Gutsbes. Rehmet geb. Focke d. 4. zu
Ratibor. Justiz-Comm. u. Not. Proske zu Grottkau Otto
Franz Karl d. 5. Schull. Walter geb. Pelz zu Striese b.
Treb. Karl Glob Rud.; D.-L.-G.-Canzl.-Diät. Bernert zu

Katibor Herm. Ant. d. 6. Pastor Tiege zu Schmiedeberg d. 7. Progymn.-Rect. Dr. Flögel zu Sagan Mar. Joh. Jos.; Kgl. Baumstr. Hamann geb. Giesche zu Erdmannsdorf; Kfm. Zenker d. 8.; Musiklehrer Thamm (d. K. st. n. 5 T.) zu Liegnitz. Landesält. v. Czettritz auf Kolbnitz d. 10. v. Struve geb. v. Borowska auf Chobamin; Dr. Gierschner zu Grottkau Joh. Siegm. Wilh. Ernst; Apoth. u. Rathmann Oberländer zu Landeshut; Koch geb. Aust zu Freiburg d. 11. Kr.-Just.-Rath Hoffmann geb. le Prêtre zu Hainau d. 17.

Töchter. Die Frauen:

Lieut. u. Ob.-L.-Ger.-Canzl. Kerkow geb. Pehold Wally Ottilie Olga d. 1. Bürgerch.-Oberlehr. Dr. Tillich geb. Glocke zu Görlitz Mar. Thekla Elise d. 5. Kfm. Scheffel geb. Königsberger d. 13. Zwillinge: Prov.-St.-U.-Secr. u. Lieut. a. D. v. Kalbacher 1 S. Hugo u. 1 T. Maria (die K. st. in Folge der Frühgeb. a. Schwäche) d. 18. zu Breslau. Amtm. Kloss zu Maszdorf d. 2. Just.-Comm. u. Not. Plathner geb. v. Windheim zu Rawicz d. 3. D.-L.-G.-Rath Giese geb. v. Zychlinska zu Königsberg i. Pr. d. 4. Justizr. Hartmann geb. Sack zu Zastrow; Hauptm. 6ter Gend.-Brig. Beer geb. Elsner zu Dppeln; Schull. Hehm zu Haasel d. 5. Lieut. Zimmermann geb. Siebert zu Niewe bei Schurgast d. 6. Wundarzt Lange geb. Ranzow zu Warmbrunn d. 8. Past. Kettner zu Schönau d. 9. Emilie Hellwig geb. Mehliß zu Brieg d. 16. Cant. Hacke geb. Grun zu Jauer d. 17. Land- u. Stadtger.-Actu. Ludwig zu Wohlau d. 20.

T o d e s f ä l l e.

Im April d. 22. zu Steinau des R.-Gutsbes. Stephan auf Georgendorf T. Franz. Amal. Cäcil. 13 M. 22 T. D. 30. zu Hirschberg Lieut. a. D. Bloch v. Blottnitz 53 J. Im Mai zu Breslau d. 24. des Geh. Archiv-Rath Prof. Dr. Stenzel Zwill.-T. Luitgarde Elisab. a. Krmpf. 1½ J. D. 25. des ehemal. Waisenh.-Insp. Wolff T. Anna an Bräune 1¾ J. D. 26. des verst. Fabr.-Insp. Bartels S. Theod. a. Keuch. 3½ J. D. 28. des Polizei-Journ. Elsner T. Carol. Emil. Natal. a. Krmpf. 3 M. D. 30. Kfm.

El. Goldschmidt 63 J. D. 31. des Rfm. Geyer S. Eugen
 a. Euströhrentz. $1\frac{1}{2}$ J. D. 4. zu Jauer v. Wundarzt
 Klose geb. Nierich 63 J. D. 8. zu Ober-Adelsdorf Frau
 Mar. Elisab. Schneider geb. Nährich $83\frac{1}{2}$ J. s. Anhang.
 D. 14. zu Lewin Rathm. Schlombs. D. 15. zu Nicolai
 des Fürstenth.-Ger.-Assess. Flaschar T. Hel. a. Scharlachbr
 4 M. D. 17. zu Roswald in Dester. Schles. Oberamt.
 Rakli; zu Reichenbach des Pred.-U.-Candid. Dombrowski
 S. Ditto Wilh. Paul a. Schwämmen 6 W. Das. d. 18.
 des verst. Pastor Hildesheim in Dornheim Igfr. T. Thekla
 a. Schlage $24\frac{1}{2}$ J. D. 19. zu Mainz Port.-Fähn. 40.
 Inf.-Reg. v. Berg; zu Neunz Pfarr. u. Jubilar Frz Kav.
 Kempf im 80. J. (im 57. J. seiner seelsorgerl. Wirksamk.);
 zu Ratibor v. Gastw. Charl. Siegenhirt geb. Meusel an
 Brustentz. 67 J. D. 20. zu Reichenbach Rfm. Efert a.
 Ernsdorf a. Nervenschl. $38\frac{2}{3}$ J.; zu Sagan Frau Henr.
 Blumberg geb. Prager $43\frac{1}{2}$ J. D. 21. zu Striegau Frau
 Charl. Hohberg geb. Grünig in Folge schwerer Zwillings-
 geb. im 42. J.; zu Hirschberg des Rfm. Jander T. Anna
 Jul. Amal. 5 M. Das. d. 22. Rfm. Kannte im 65. J.;
 zu Blumrode des Pastor Schilling T. Elisab. an Masern
 1 J.; zu Gleiwitz d. Kgl. Knappschaftsarzt Dr. Jacob Mayer
 a. Schlagfl. $58\frac{1}{4}$ J.; zu Neuzelle d. 1. Capl. Döswald
 Sandmüller a. Lungenschl. 58 J.; zu Alt-Weißbach des
 Schull. Schikor Zwill.-T. Selma Emma Natal. 11 T.
 D. 23. zu Kunzendorf a. k. B. des Past. Degner Gattin;
 zu Krausendorf bei Landesh. des Schull. Knorrn S. Georg
 a. Keuch. 10 M.; zu Schweidnitz Stadtschull. Wirtk
 $40\frac{3}{4}$ J. D. 24. zu Görlitz Frau Dekon.-Insp. Knoblach
 geb. Schuffenhauer $58\frac{1}{2}$ J.; zu Hirschberg des Steu.-Insp.
 Seefeldt S. Arwed Georg Ghelf $19\frac{1}{2}$ J.; zu Niclasdorf
 des v. Dheimb S. Richard a. Bräune 7 M.; zu Wohlau
 des Mädchenlehr. Arndt S. 11 M. D. 25. zu Bielau b.
 Hainau des Schull. Siebenhaar T. Aug. Math. $20\frac{2}{3}$ J.;
 zu Freistadt des Kämmerer Saueremann a. T. Emil. Bertha
 a. Entkr. $41\frac{1}{4}$ J.; zu Landeshut des Buchdr. Lips T.
 Adelh. 7 M.; zu Martinwaldau bei Bunzl. Schull. Joh.
 Friedr. Seibt $68\frac{1}{2}$ J.; zu Ostrowo des Landrath v. Reich-
 witz Gattin Anna geb. v. Elzner; zu Waldenburg Ober-

Postsecr. Röfener 64 $\frac{1}{2}$ J. D. 26. zu Fürsten-Elgut Past. Ernst Leop. Marschner im 59. J.; zu Festsberg Pastor pr. Ernst Wilh. Reichpietsch i. 48. J.; zu Laasan des Schull. Rutsche T. Luise; zu Peshniz Tabakfabrik. Jos. Bardtke i. 77. J.; zu Dhlau d. pens. Steuer-Revif. Fischer Gattin geb. Pietsch. D. 27. zu Hirschberg vw. Kfm. Lorenz geb. Gaubusch a. Pillau 70 J.; zu Lauban Kfm. u. Senat. J. G. Weinert i. 93. J.; zu Morok des Oberst-Lt. d'Elpons in Leobschütz Gattin i. 61. J.; zu Ratibor des Hptm. a. D. u. Salzfact. v. Mechow T. Paul. a. Nervenschl. i. 15. J.; zu Gr.-Strehlitz die Exconvent. Cec. Godan a. Lungenentz.; zu Lüben vw. Schönsärber Zeuschner a. Herzl. im 77. J. D. 28. zu Falkenhain des Past. Rabitsch Mutter i. 69. J.; zu Friedeberg a. D. Senator Hacker 54 $\frac{1}{2}$ J.; zu Liegnitz Fr. Molli v. Zimmermann a. Masern 15 J.; zu Groß-Kniegnitz Frau Gutsbes. Näther geb. Pohl a. Nervenschl. 47 J.; zu Ober-Siegersdorf bei Freist. Schull. Töpler an Entkr. 54 $\frac{3}{4}$ J. D. 29. zu Cosel des Lieut. u. Adjut. 2. Bat. 22. Edw. Reg. v. Falderen a. T. Bally a. Zahnkr. 1 $\frac{1}{2}$ J. Zu Reichenstein des Pastor em. Schuster Gattin Frieder. geb. Stempel 60 J.; zu Schlaup bei Fauer Pfarr. Sebast. Berg a. Entkr. 83 $\frac{1}{3}$ J. D. 30. zu Calau Mdr.=Lauf. des Reg.-Geometer Stumpe Gattin geb. Huckauf; zu Schweidniz Hauptm. a. D. v. Lieres a. Brustwass. 67 $\frac{1}{3}$ J. D. 31. zu Gnadenberg der emerit. Waisenhaus- u. Schull.-Seminar-Director in Bunzlau Karl Friedr. Hoffmann 80 $\frac{1}{3}$ J.; zu Gleiwitz Kfm. Löbel Hamburger a. Wassers. 79 J.; zu Löwenberg Ger.=U.=Canzl. Hersel 42 J. Dens. Mt. zu Brieg des Oberamtm. Reinhard in Polsdorf T. Ida Math. a. Wasserkopf 1 J.; des Polizei-Registr. Kretschmer Gattin geb. Hielscher a. Abzehr. 54 J.; die kath. Schull.: Czogalla zu Rokitniz u. Pierschke zu Schalkowiz.

Im Juni zu Breslau d. 1. der Pastor zu St. Bernh. u. Propst zum heil. Geist Eman. Glied Herbstein a. Alterschw. 71 J. 7 M.; Partikul. Wiesner i. 67. J.; Ref. Wicherer a. Entkr. 67 J. D. 2. Kfm. Hilliger 80 J. D. 5. Frau Dekon.=Insp. Dortschi geb. Nicolaus a. Goh-lau a. Lungens. 26 $\frac{3}{4}$ J. D. 6. Kaufm. M. Landsberger 59 J. D. 8. Eichungs-Rend. Hänsel a. Schlagfl. 66 J.

D. 10. Reg.=Canzl. Buchheister a. Schwinds. 29 $\frac{1}{2}$ J. D.=
 Pd.=Ger.=Ref. Bolic a. Schwinds. im 46. J. D. 17. des
 Apoth. Hähne S. Paul a. Lustr.=Entz. 1 $\frac{2}{3}$ J. D. 18.
 Coffet. Casperke a. nerv. Fieber 52 $\frac{1}{2}$ J.; des Panoramabes.
 Kauzekky S. Karl a. Krmpf. 5 J. D. 19. Frau Kfm.
 Moroni geb. Teichmann a. Auszehr. 46 J.; vw. Raths=
 Controll. Winkler geb. Beck a. Schlagfl. 55 J. D. 19.
 Igfr. Emilie Schieferdecker 24 $\frac{1}{4}$ J. s. Unhang. D. 1.
 zu Berlin Lieut. 7. Cür.=Reg. v. Randow a. Eiterergieß.
 im Gehirn 30 J.; zu Rolling b. Glaz Frau Mar. Scholz
 geb. Spittler 48 $\frac{1}{4}$ J.; zu Schweidnitz des Prem.=Lieut. 23.
 Inf.=Regts v. Boß Gattin Colma geb. v. Klür. D. 2. zu
 Tauer vw. Lieut. u. Gefangen=Insp. Bornemann geb. Wücke
 a. Brustentz. 42 J.; zu Krotoschin des Lieut. u. Adj. im
 F.=B. 6. Inf.=Reg. v. Friederici=Steinmann Gattin Cecile
 geb. August a. Auszehr. 21 $\frac{2}{3}$ J.; zu Stroppen des Feist
 einz. T. Hermine 28 W. D. 3. zu Freistadt Frau Kfm.
 Alardt geb. Pflug 60 $\frac{3}{4}$ J.; zu Grünberg des verst. Stadt=
 Insp. Radius T. Joh. Wilh. a. Nervenschw. 55 J.; zu
 Liegnitz des Reg.=Secr. Goll a. T. Elisab. a. Nervenschl.
 18 $\frac{1}{4}$ J. D. 4. zu Liebenthal Frau Drg. Kluge geb. Geier
 74 J. D. 5. zu Großburg des Gutsbes. Stephan Gattin
 Math. geb. Mönch a. Nervenschl. 25 J.; zu Hirschberg
 des Geh. Ober=Rechnungs Rath Bennecke T. Louise 29 J.;
 zu Wohlau des Kfm. Frommer S. a. Krmpf. 7 M. D. 6.
 zu Glogau verw. Act. u. Rend. Hornig geb. Schmidt an
 Lungenschl. 75 $\frac{1}{2}$ J.; zu Hochkirch b. Trebnitz d. emer. Drg.
 u. Schull. Marschner a. Schl. 78 J.; zu Kreidel Frau
 Gutsbes. Menzel geb. Trautvetter auf K. a. Lungenschl. i.
 23 J. Zu Ratibor des Hpt.=Steu.=U.=Controll., Prem.=Lt.
 a. D. Karwat S. Paul a. Krmpf. 6 M. D. 7. zu Fal=
 kenhain Schull. u. Cant. Ischentscher 67 J. 5 M.; zu
 Wasserjentsch des Gutsbes. v. Schweinichen Gattin Ida
 geb. v. Piereš u. Wilkau a. d. H. Dürjentsch in Folge zu früher
 Entb. von einer todten T. D. 8. zu Dberau b. Goldberg
 verw. Steuereinn. Conrad geb. Hoffmann 76 $\frac{1}{2}$ J. D. 9.
 zu Freiwalde des Grafen Jedliž=Trükschler Gattin Ulrike
 geb. Freiin v. Bernezobre a. Brustl.; zu Löwenberg des
 Justiz=Act. Partsch T. Agn. Udele 10 $\frac{2}{3}$ M. D. 10. zu

Bromberg Reg.-Präsident a. D., Staatsrath v. Hippel an Nervenschl. i. 68. J.; zu Jenkau Schull. u. Org. Scholz 60 J. D. 11. zu Brieg Kfm. F. Wolffson; zu Tiegnik des Domain.-Rentmstr. Mairwald S. a. Schlagfl. $9\frac{1}{2}$ M.; zu Neukirch des K. Oberamtm. Schmidt Gattin geb. Grosser i. 66. J. D. 12. zu Goldberg des Kaufm. Köhrich T. Carol. Ernest. Wilh. 65 J.; zu Parchwitz des Postsecr. Liscovius S. Paul a. Krampf. 37 W. D. 13. zu Franfenthal Friedr. Hecker; zu Salzbrunn General-Ldsch.-Contr.-Assist. Ed. Tagmann a. Lungenl. $32\frac{1}{2}$ J.; zu Weigelsdorf b. Münsterb. Erbscholt.-Bes. Lieut. a. D. Krause a. Rückenmarkschwindsucht 57 J. D. 15. zu Schweidnitz des verst. Vorwerkbes. u. Rathsh. Schmidt Gattin Eleonore geb. Scheder a. Wassersf. i. 66. J. D. 16. zu Samitz b. Hainau des Pastor Fiedler Gattin Emil. geb. Seibt a. Lungenl. 38 J. D. 17. zu Reife des Past. Mehwald S. Theodor 9 J. 7 M. D. 18. zu Löwen Frau Kfm. Nitschke geb. Hehold a. Zehrfr. D. 19. zu Leobschütz des Gymn.-Dir. Dr. Krühl Gattin Bertha geb. Schramm. D. 20. zu Habendorf Fr. Schull. Melzig geb. Thuns 70 J. D. 21. zu Neurode des Ld.- u. Stadtr., D.-L.-G.-Assess. Weigelt S. Georg a. Zahnkr. 10 M.; zu Reichenbach vw. Schönf. Krumpold geb. Blümich. D. 21. zu Krappitz des Stadtrichter Porsch Gattin Carol. geb. Kästner. D. 22. zu Hirschberg Kaufm. u. Zuckerraff.-Direct. Geißler 61 $\frac{1}{2}$ J. D. 24. zu Hönigern vw. Oberförster Croy geb. Krause im 56. J.

H o h e A l t e r .

Zu Breslau Wilh. Krebs früher Bürgermstr. in Ujest 85 J. Eleon. Rother geb. Kaudewitz 88 J. Böttchermstr.-Wwe Jahn geb. Scholz im 82. J. u. Wwe Klinkert geb. Zupper 82 J. Zu Arnsdorf bei Bohlau Wwe Bisdorf 87 J. Zu Bernstadt vw. Hospital. Quester i. 90. J. Zu Brieg Fr. Scholz geb. Neumann 87 J. Wwe Schubert geb. Ulbrich 81 J. u. Wwe Münch 97 J. Zu Bunzlau Tuchmachermstr. Förster i. 84. J. Frau Schulz geb. Hoffmann i. 95. J. Zu Döringau b. Freistadt Brauer-Wwe Hauptmann i. 84. J. Zu Ernsdorf Frau Pohl geb. Ziegner

86 J. Frau Riedel geb. Riedel i. 84. J. Zu Freistadt Seilermstr. Leutloff im 83. J. Zu Neu-Gebhardsdorf Glob Elsner im 83. J. Zu Geppersdorf Wwe Frommelt geb. Niering 83 J. Zu Glogau Gutsbes. Hoffmann in Brostau i. 83. J. Schull.-Wwe Fiedler geb. Härtel 89 J. Wwe Eschartke geb. Hamann 80 J. Zu Goldberg Tuchmacher J. G. Weber i. 94 J. Schänkw.-Wwe Schäfer geb. Thielo aus Sorau i. 84. J. Zu Grünberg Wwe Lindner geb. Lampe 80 J. Zu Ober-Großenbohrau Frau Sander geb. Tietze i. 83. J. Zu Gützmansdorf Wwe Kramher geb. Winkler i. 82. J. Zu Hartau Gartenbes. Scholz i. 81. J. u. Inw. Gfr. Schubert i. 83. J. Zu Heinersdorf in Böhmen d. pens. Revierjäger auf der Clamm-Gallaschen Herrsch. zu Friedland Mich. Pohl i. 82. J. Zu M.-Herwigsdorf Ausz. Kloss im 81. J. Zu Hirschberg Posament.-Wwe Sachse geb. Rumpelt 84 J. Zu Fauer verw. Kr.-Secr. Heinze geb. Knorr i. 86. J. und Wwe Hille geb. König 80 J. Zu Johndorf bei Landesh. Wwe Linke 80 J. Zu Kortwig Fr. Preuß geb. Pietsch i. 83. J. Zu Landeshut Fischhändl. Nitsche 80 J. An. Sus. Neumann geb. Hampel a. Ober-Leppersdorf i. 83. J. Zu Liegnitz Inw. Weiß 88 J. Gfr. Marshall 81 J. u. Wwe Koschigki 84 J. Zu Lomniz Schmiedemstr. Mende i. 94. J. Zu Ober-Mons Inw. Knoblich i. 86. J. Zu Ndr-Mons die in 58jähr. Ehe gelebten: der Gärtn. Auszügl. Math. Eschöpe 96 J. u. 9 Stunden später dessen Frau Anna Elisab. geb. Hoffmann 92 J. Zu Münsterberg Wwe Klink geb. Ulbrich 82 J. Zu Neisse Kastellan Dhabems 82 J. Die Wven: Cathar. Groß 87 J. Laßmann 89 J. Rosal. Mergner 83 J. u. Eva Schneider 81 J. Zu Neumarkt Gastwirth-Wwe Görtler geb. Rindfleisch im 81. J. Zu Dels Inw. Freise a. Ludwigsdorf i. 95. J. Zu Patschkau Webermstr. Frz Patschineki 88 J. und Wwe An. Ros. Richter 83 J.

Verbesserungen.

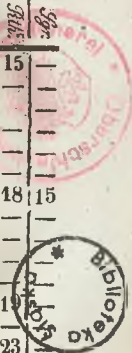
S. 447 Z. 3 v. u. l. „Tausdorfs“ st. „Hausdorfs.“ Das.
Z. 2. v. u. l. „Patrizier.“

S. 663 Z. 1 v. u. dies. Heftes lese man „findet“ statt „fand.“

Markt - Preise

von
Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Heu, Stroh und Garn
im Juni 1843.

Centner, Scheffel, Pfund und Schock	Wei- zen.		Rog- gen.		Ger- ste.		Ha- fer.		Kar- tof- feln		Rind:		Kalb:		Hammel- Fleisch		Schweine-		Heu		Stroh			Werkst.:Schuß Garn.				
	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.	Sgr.	Fl.
Breslau	53	8	48	10	39	7	32	—	36	—	3	6	3	—	3	6	4	—	37	9	6	6	10	17	—	15	—	—
Bunzlau	56	9	53	—	44	—	32	8	27	10	2	6	1	6	3	—	3	—	6	41	3	6	3	—	—	—	—	—
Frankenst.	56	3	53	—	41	—	33	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	41	3	6	3	—	—	—	—	—
Glogau	55	3	50	7	45	1	31	2	25	—	2	7	1	9	2	9	—	—	6	30	8	5	4	5	—	—	—	—
Görlitz	68	6	58	9	48	—	37	4	26	—	2	11	2	—	3	6	4	—	—	30	11	5	25	—	—	—	—	—
Haynau	56	—	51	10	44	9	31	9	35	—	2	6	1	3	2	6	3	—	—	40	—	6	15	—	—	—	—	—
Jauer	58	—	55	1	45	7	33	6	24	—	3	—	2	—	3	—	4	—	—	38	—	8	—	—	21	15	18	15
Leobschütz	43	6	38	11	29	9	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	9	3	20	—	—	—	—	—
Liegnitz	54	10	53	3	43	10	32	8	33	—	3	—	2	—	3	—	4	—	—	39	8	6	19	5	—	—	—	—
Meiße	48	6	43	8	34	4	29	—	—	—	3	6	2	—	3	6	3	—	6	40	—	5	5	—	—	—	—	—
Oppeln	54	6	45	9	34	—	36	9	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	4	25	—	—	—	—	—
Ratibor	46	10	39	3	30	5	26	3	12	—	3	—	2	3	2	6	3	—	6	28	—	3	—	—	31	—	19	—
Sagan	61	3	55	2	45	11	34	3	24	—	2	10	1	8	3	—	—	—	—	—	—	5	7	6	—	—	—	—
Schweidnit	51	7	48	4	40	3	32	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



Tafel- und Festgesang

den 28sten Mai 1843,

zur

Einweihung der Eisenbahngebäude

zu Dppeln

und

dem Bildungsort Löwen.

Von

Dr. med. Fuchs,

praktischer Arzt und Geburtshelfer; Besitzer und Gründer der Russischen Dampf-, Gräfenberger Bade- und Trink-Anlagen, der vorzüglichsten Quellen in der Fuchsburg vor dem Meißer Thor. a)

Mel. Schon dreißig Jahre zc.

b) Das Dankgefühl — dir theure Stadt
Spricht aus, und das mit Recht — —
Heut als Jüngling — den vor sechszig Jahren
Du gezogen — blöd' und unerfahren
Durch Hellmann und Semprecht.

Wer glaubte wohl — vor sechszig Jahr
Daß hier ein Bahnhof —
Diese Stadt — die Gegend würde zieren —
Ewig Veteranen — Euch zu Ehren —
Mit Dank — bis zum Friedhof;

Wie herrlich — prachtvoll — steht sie hier —
Die Schöpfung! Gottes Hauch!
In das — Dasein — durch den Geist gerufen,
Kraftvoll Leben — Erden-Götter-Stufen —!
Durch — Feuer — Dampf und Rauch!

Komm Fremdling — schau der Reife Strand,
Den prächt'gen Brücken-Bau!!
Diese Bahn führt nach den Silbergruben —
Kohlen — Zink — — — und thät'ge Hände hoben —
Das Land zum goldnen Gau —!

Und diese Stadt — wo Friederich —
 Auf Schwerins Nachtgebot —!
 Holte mit dem Schimmel die Reserve —
 Früh durchheilt — Abends bei der Laterne
 Die Sieges-Nachricht man ihm bot.

Die Latern' — kannst Du sehen hier
 Beim ersten — Ehren-Mann!
 Weit entfernt — von den Sophistereien — —
 Rastlos streben — — Amtes-Bürde freuen
 Ihn und den Bürgers-Mann!

Silesia — mein Vaterland,
 Das schönste Diadem!
 Einst durch Friedrich — dort auf Mollwig's Gauen
 Fest vereint — auf Veteranen bauen — —!
 Schütz uns von lichten Höh'n!

c) Ihm ward —! Die weltberühmte Schlacht
 Vom Zufall — Muth — durch Glück —!
 Soll — wie damals — neu das Leben ketten,
 Der Vergessenheit den Tag — zu retten,
 Ist Veteranen Blick?

Ein Perle bist du Vaterland
 Wo Treu' und Liebe haust!
 Den Beweis — giebt diese schöne Stunde,
 Mit der Gottheit — stehest du im Bunde!
 Ein Fels — wenn Unglück braust!!

Ein Hurrah hoch heut dem Verein — —
 Stoßt an — sie leben hoch!
 Laßt die Erden-Götter Murren — Ragen —
 Keiner wird an Schlesien sich wagen!
 Die Veteranen leben hoch!

Nehmt meinen Dank — und Händedruck
 Ihr Gründer — fest und wahr —
 Allen — die in diesem schönen Bunde
 Auf der weiten Erden — Bahnen-Kunde,
 Ein Hurrah — Immerdar!

Hör Welten-Vater, mein Gebet —
 Schütz' du — das schöne Band!
 Spende Segen auf den Thron hienieden,
 Schenke uns den segensreichen Frieden.
 Hurrah hoch — schütze König — Vaterland!!!

Dr. F.

U n m e r k u n g e n .

- a) Die Quellen sind so reichhaltig und schmackhaft, daß in dem vergangenen trocknen Jahre — mehr als die Hälfte der Einwohner und das Militair — unentgeltlich ihren Durst gelöscht haben.
- b) Dhnfern Löwen — in Klein-Neudorf 1773, wo jetzt die erste Schule ein Thurm und Glocke zum Andenken ziert — geboren, erhielt vom Jahr 1784 bis 1790 in Löwen beim Rector Semprecht und Organist Hellmann Unterricht; dem Schulfach später unter Leitung des Dr. Glawnig und Kreisarzt Faber in Brieg der Chirurgie widmete und im Jahr 1793 den 1. August als Chirurgus im gewesenen Regiment v. Zarembo angestellt, bei der Belagerung von Warschau in der Redoute wo der Lieut. v. Busse erschossen wurde, beim Verbinden der Blessirten — alle Achtung, und in dem Feldzug 1806 bei der Schlacht von Auerstädt als der einzige Chirurgus von der Preussischen Armee bei Erfüllung meiner Pflicht alle Ehre erntete. Von der wohlwollenden Behörde zu Naumburg an der Saale zu den unglücklichen Kriegern als Arzt angestellt, wo mich der Gen.-Lieut. v. Gravert kennen lernte und später 1809 unterstützte, durch gute Freunde in Berlin unter den würdigen Männern Hufeland, Mursinna, Horn, Tourte zc. die Arznei-Wissenschaft studirte — examinirt und auf der Rückreise in Frankfurt unter Behrens promovirte und seit 1811 als praktischer Arzt lebe. Im Jahre 1813, nach der Schlacht an der Katzbach, ein Lazareth von blessirten Russen und Preußen, sowie in der Cholera-Zeit, ohne Pechkragen und Wachmantel, die Kranken furchtlos wie auf dem Schlachtfelde, in dem von mir eingerichteten Lazareth unentgeltlich behandelte.

Die Anzahl Bauten sind bekannt; besonders das Russische Dampfbad und die Gräfenberger Trink-Anlagen, obgleich letzteres — so manchen Reibungen — ausge-
setzt, noch nicht ins Leben getreten, und die kalten vor-
trefflichen Brausen des Russischen Bades alles ersetzen,
wird mit der Zeit folgen.

Die Fuchsburg mit dem unsterblichen Wohlthäter
Briegs, steht, in Sand gezeichnet, als Ableger der
Schlackenburg in Löpliz, auf dem wüsten Ort, wo ich
ausruhte, als mein Vater nicht erlaubte, vom Schulleh-
rer zur Chirurgie überzugehen, und vom Schwager, der
Vater des Pastor Scholz in Löwen, unterstützt — später
meine Schuld an seinen Sohn sollte.

Zu den wohlthätigen Aufopferungen gehört die mehr
als 120 Fuß lange Fußsteig- und Wegepflasterung der
Fuchsburg und die Stiftungspredigt der unvergeßlichen
ersten Frau, geborne Pohl aus Polnisch-Wartenberg,
Pflegermutter der noch lebenden zweiten Frau, die von
der Grundherrschaft noch so liebevoll unterstützt wurde.
Die Stiftungspredigt meiner braven Eltern — in Löwen
— wurde — schon gehalten — zurückgewiesen, sowie
der Bau eines Leichenhauses zu Brieg, meinen beiden
Kindern zum Andenken, besonders einer unvergeßlichen,
schon verlobt — leider gewordenen Tochter, sie ruhen beide
einbalsamirt in einem Grabe — auf Hoffnung des
Wiedersehns —! —? ihre Herzen als Andenken auf ihrem
schönen Erbe — —.

Das letzte Tagewerk ist — durch die huldvolle Gnade
— zu bauende Denkmal auf dem ewig denkwürdigen
Schlachtfelde des Brieger Kreises — wo ich unter der
Stroh-Hütte geboren, mehr als 50 Jahr im rastlosen
Streben und Weben verlebte, dasselbe — vielleicht durch
Unterstützungen von Veteranen des Unsterblichen — im
kühnern Styl — — — mit Gott — zu vollenden und
auszuführen hoffe!

- c) Die am Morgen der Schlacht durch einen Knecht aus
Mollwitz erhaltene Kunde von der feindlichen Armee —.
Der Muth und Tapferkeit des Schwerins und kriege-
rische Adlerblick des alten Dessau, in dem grausamsten

blutigsten Handgemenge der Krieger —, das Hoch An-
 schlagen, der 2 Glieder — das 3 — dem Carrée gegen
 die feindliche Reiterei, den heldenmüthigen Tod des
 großen feindlichen Anführers herbeigeführt — die Schlacht
 entschieden wurde.

Dr. F.

Denkmäler.

Dem Andenken

der

Jungfrau

Emilie Maria Wilhelmine Schieferdecker,

geb. den 25ten März 1819,

gest. den 19ten Juni 1843.

Schon im Geist sahn wir Dich am Altare
 An der Seite des Geliebten steh'n,
 Doch, statt dessen mußten auf der Bahre
 Wir im bräutlich schönen Schmuck Dich seh'n.
 Für die Hoffnungen die Dir die Erde gab:
 Bot sie nichts Dir als ein blumenreiches Grab.

Ded' und einsam sind sie nun die Räume,
 Die der Liebe Hand für Dich geschmückt,
 Und vorüber sind die schönen Träume,
 Die in ihnen waltend Dich erblickt.
 Es wird nun des Hochgebirges herrliche Natur
 Uns zu einer traurigen Erinnerung nur.

Und so sehn mit Deinem frühen Scheiden
 Nun die Deinen all ihr Glück entflieh'n,
 Nach so schwer bestand'nen vielen Leiden
 Sah'n sie Dich für's Leben neu erblüh'n;
 Doch nur scheinbar war es, denn des Todes Hand,
 Sollte lösen uns'rer Liebe Band.

Aber nein, gelöst sind nicht die Bande
 Die ja Gottes Vaterhand hier schloß;
 Zu der Liebe wahren Heimathlande
 Führt er uns durch Trennungswehen bloß.
 Nicht um Staub zu werden und so zu vergeh'n,
 Ließ uns Gott hier Himmelswonnen seh'n.

Darum, Dank sei unserm Christenglauben,
 Der uns diese frohe Aussicht giebt;
 Diesen Trost — ihn soll uns Niemand rauben —
 Der in dem Gedanken sicher liegt:
 Wer hier früh den Weg zum Himmel fand,
 Weilt nur glücklich in der Liebe Land.

Mutterherz, das hier so viel verloren,
 Hebe nur den trüben Blick empor,
 Für die Erde hast du nicht geboren,
 Die der Himmel liebend sich erkor.
 Legt Dein müdes Haupt sich auch zu seiner Ruh',
 Liebe führt die Deinen dir dann wieder zu.

H. M.

Worte dankbarer Erinnerung

geweiht

unserer innig geliebten Mutter

Frau Maria Elisabeth Schneider, geb. Nährich,

geboren den 25. October 1759, gestorben den 8. Mai 1843
 zu Ober-Abelsdorf.

Ein schmerzlicher Verlust hat unsere Familie im verflossenen Monat betroffen; denn es beschloß darin unsere geliebte Mutter ihr an Jahren, wie an segensvollem Wirken reiches Erdenleben, und damit endete für uns ein Glück, dessen sich nur Wenige erfreuen. Umsichtigen und hellen Geistes, frommen Herzens, von unermüdblicher Thätigkeit, ein Muster häuslicher Tugenden, war sie uns die wohlwollendste und beste Mutter und unsern Kindern eine zärtliche Großmutter.

Ihre Freude fand sie in der Sorge für unser Wohl, und beschäftigte sich damit bis zu ihrem letzten Lebenstage. In ihr verehrte jedes Mitglied der Familie die mütterliche Freundin, von deren einsichtsvollem und wohlmeinenden Rathe alle wichtigen Unternehmungen abhängig gemacht wurden. Ihrer Umsicht und Pflichttreue verlieh ihr anspruchloses, einfaches Wesen die natürliche Bescheidenheit ihres Verhaltens und innige Demuth und Dankbarkeit gegen Gott, wahrhaftigen und vollen Werth. Wie huldvoll sie Gott ihr ganzes Leben hindurch bis ins hohe Alter geführt und beschützt, wie vielfach er sie gesegnet habe, erkannte sie stets mit inniger Rührung. Auch für uns war es ein Gegenstand dankbarer Freude, die Vollendete für alle uns gewidmeten Anstrengungen und Mühen durch ein heiteres Alter belohnt zu sehen. Mit seltener Kraft und Munterkeit des Geistes und Körpers konnte sie noch, welcher zu arbeiten Bedürfnis und Lust war, ihre Thätigkeit wenige Zeit vor ihrem Tode fortsetzen. Erst seit einem Jahre empfand sie schnelle Abnahme ihrer Kräfte und ahndete, daß ihr Ende sich nahe. Neun Wochen brachte sie auf ihrem Krankenbette zu, wie aber ihr ganzes Leben und Wirken auf lebendigem Glauben beruhte, so legte auch ihr Dulden von diesem Glauben Zeugniß ab; ihr Gemüth blieb auch da völlig Dankbarkeit für Gottes Gnade und vertrauensvolle Ergebung in seinen Willen. Innig schätzte sie, die sich selbst stets als eine zuverlässige und treue Freundin bewährt hatte, die Beweise der Theilnahme, die sie während ihrer Krankheit von allen Seiten her empfing. Auch wir erkennen dieselben aufs dankbarste an und fühlen uns auf immer Denen verpflichtet, die durch den Trost theilnehmender Liebe die letzten Tage unserer theuren Mutter erheiterten. Ihr aber, deren Andenken in unsern Herzen fortlebt, verleihe des Höchsten Gnade den schönsten Lohn treuer Mutterliebe, ein seliges Wiedersehen aller der Ihrigen.

Goldberg und Adelsdorf im Mai 1843.

Die trauernden Kinder.

T o d e s - A n z e i g e.

Heut früh um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief im 81sten Lebensjahre nach kurzen aber schweren Leiden sanft unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verw. **Juliane Eleonore Langner**, geborne **Kumler**. Mit tiefbetrübtem Herzen und der Bitte um stille Theilnahme, widmen diese traurige Anzeige, statt besonderer Meldung, entfernten Freunden und Verwandten:

Die Hinterbliebenen.

Jordansmühle den 7ten Mai 1843.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

Bei J. G. Theile in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei **W. G. Korn**) zu haben:

Kaltwasser = Kuren

und

I l m e n a u.

Eine nach allgemeinen diätetischen Bedürfnissen angestellte Betrachtung der Kaltwasserheilmethode, nebst einem authentischen Bericht der in den letzten Jahren in Ilmenau behandelten Krankheiten. Von **Justus Heilbron**. br. 10 Sgr.

Es bedarf wohl nur der Anzeige, daß nachfolgendes Werk des rühmlichst bekannten Verfassers gegenwärtig an alle Buchhandlungen versandt worden und allda **Breslau** bei **W. G. Korn** für 1 Thlr. 10 Sgr. zu haben, ist:

Die Inspection der Volksschule,

im Sinne der wahren Pädagogik; nebst einem Anhang, betreffend die sogenannte Emancipation der Volksschule. —

Eine Gabe für Geistliche und Volksschullehrer aller christlichen Confessionen von **J. G. Dobschall**.

Liegnitz den 20. Juni 1843. **J. F. Kuhlmen**.

